



Stadtratssitzung

Donnerstag, 12. Februar 2009, 17.00 und 20.35 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Motion Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist/Ruedi Keller, SP): Die Kornhausbühne der Jugend! (PRD: Tschäppät)	08.000178
2. Motion Beat Gubser (EDU): Dalai Lama – Trennung von Religion und Staat in der Stadt Bern (PRD: Tschäppät)	08.000151
3. - EURO 2008 Bern; Schlussbericht	06.000330
- Motion Reto Nause (CVP): EURO-Erfolg nachhaltig sichern: Strategie für den touristischen Erfolg Berns in Holland jetzt umsetzen	08.000253
- Postulat SP/JUSO (Michael Aebersold, SP) vom 9. November 2006: Stadtverträgliche und CO2-neutrale Euro 08 (Prüfungsbericht)	06.000299
- Postulat Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar/Urs Frieden, GB) vom 21. Juni 2007: EURO 08: Grundrechts-Monitoring in Bern (Prüfungsbericht)	07.000213
- Interpellation Robert Meyer/Dieter Beyeler (SD): Ein "Oranje-Platz" in Bern als Erinnerung an die lebensfreudige "orange Invasion" der Niederländer während der EM in Bern (SBK: Jaisli / PRD: Tschäppät)	08.000256
4. Motion Fraktion FDP (Mario Imhof): Dankeschön-Fest EURO 2008 (PRD: Tschäppät)	08.000222
5. - Motion Fraktion SP (Fabio Tanner) vom 15. Februar 1990: Sinnvolle Verwendung des EMPFA-Geländes; Abschreibung	
- Motion Fraktion JBFL (Lilo Lauterburg) vom 15. März 1990: Kredit für die Ausarbeitung einer Überbauungsordnung für das EMPFA-Areal; Abschreibung (PVS: Jordi / PRD: Tschäppät)	99.000187 99.000186
6. Motion Margrith Beyeler-Graf (SP)/Verena Furrer-Lehmann (GFL)/Urs Jaberg (FDP)/Christoph Müller (FDP)/Margrith Stucki-Mäder (SP)/Ueli Stückelberger (GFL) vom 17. Juni 2004: Aktive Wohnpolitik: Massnahmen für die Legislaturplanung 2005-2008; Begründungsbericht (PRD: Tschäppät)	04.000389
7. Motion Fraktion GFL/EVP (Conradin Conzetti/Peter Künzler, GFL): Verwaltungsstruktur optimieren – Reorganisation (PRD: Tschäppät)	08.000028
8. Motion Reto Nause (CVP)/Ueli Stückelberger (GFL): "Gurten Gipfel" mit den Nachbargemeinden zur offenen Diskussion über die künftige gemeinsame Zusammenarbeit und die Möglichkeit einer Fusion (PRD: Tschäppät)	08.000277
9. Interfraktionelle Interpellation GB/JA!, GFL/EVP (Stéphanie Penher, GB/Nadia Omar, GFL): Fahrtencontrolling Wankdorf-Center (PRD: Tschäppät)	08.000157

10. Interpellation Fraktion FDP (Jacqueline Gafner Wasem, FDP): Gezielte Diskreditierung des Metropolitanraums Bern? (PRD: Tschäppät)	08.000302
11. Interpellation Rolf Zbinden (PdA): Berner Burgergemeinde mit der Einwohnergemeinde vereinigen! (PRD: Tschäppät)	08.000286
12. Postulat Fraktion GB/JA! (Emine Sariaslan, GB): Case Management im Suchtbereich (BSS: Olibet)	08.000172
13. Postulat Fraktion GB/JA! (Emine Sariaslan, GB/Lea Bill, JA!): Konzept zur Wiedereingliederung qualifizierter Arbeitsloser in den Arbeitsmarkt (BSS: Olibet)	08.000136
14. Alterskonzept der Stadt Bern; dritter Bericht zur Umsetzung (BSS: Olibet)	99.000316
15. Familienbericht für die Stadt Bern (BSS: Olibet)	08.000366
16. Motion Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu, SP): Bildungsoffensive in den städtischen Kindertagesstätten (BSS: Olibet)	08.000124
17. Motion Rolf Zbinden (PdA): Spielfelder für den Breitensport (BSS: Olibet)	08.000153
18. Motion Reto Nause (CVP)/Barbara Streit-Stettler (EVP): Sprachaustausche und bilingualer Sachfachunterricht in Zusammenarbeit mit der "Französischen Schule" (BSS: Olibet)	08.000252
19. Postulat Fraktion GB/JA! (Cristina Anliker-Mansour, GB): Bern hat zu wenig Hallenbad-Wasserfläche - sind Traglufthallen die geeignete Lösung? (BSS: Olibet)	08.000173
20. Interpellation Luzius Theiler (GPB): "Verfreiwilligung" der Polizei im Bahnhofgebiet? (BSS: Olibet)	08.000199
21. Interpellation Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher, GB/Anne Wegmüller, JA!): Wie steht der Gemeinderat zum "Konzept für eine kindergerechte Stadt" von 1999? (BSS: Olibet)	08.000214

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 4	169
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.05 Uhr	172
1 Motion Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist/Ruedi Keller, SP): Die Kornhausbühne der Jugend!	173
2 Motion Beat Gubser (EDU): Dalai Lama – Trennung von Religion und Staat in der Stadt Bern	176
3 - EURO 2008 Bern; Schlussbericht - Motion Reto Nause (CVP): EURO-Erfolg nachhaltig sichern: Strategie für den touristischen Erfolg Berns in Holland jetzt umsetzen - Postulat SP/JUSO (Michael Aebersold, SP) vom 9. November 2006: Stadtverträgliche und CO2-neutrale Euro 08 (Prüfungsbericht) - Postulat Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar/Urs Frieden, GB) vom 21. Juni 2007: EURO 08: Grundrechts-Monitoring in Bern (Prüfungsbericht) - Interpellation Robert Meyer/Dieter Beyeler (SD): Ein "Oranje-Platz" in Bern als Erinnerung an die lebensfreudige "orange Invasion" der Niederländer während der EM in Bern	179
4 Motion Fraktion FDP (Mario Imhof): Dankeschön-Fest EURO 2008	186
5 - Motion Fraktion SP (Fabio Tanner) vom 15. Februar 1990: Sinnvolle Verwendung des EMPFA-Geländes; Abschreibung	

	- Motion Fraktion JBFL (Lilo Lauterburg) vom 15. März 1990: Kredit für die Ausarbeitung einer Überbauungsordnung für das EMPFA-Areal; Abschreibung	186
6	Motion Margrith Beyeler-Graf (SP)/Verena Furrer-Lehmann (GFL)/Urs Jaberg (FDP)/Christoph Müller (FDP)/Margrith Stucki-Mäder (SP)/Ueli Stückelberger (GFL) vom 17. Juni 2004: Aktive Wohnpolitik: Massnahmen für die Legislaturplanung 2005-2008; Begründungsbericht	187
7	Motion Fraktion GFL/EVP (Conradin Conzetti/Peter Künzler, GFL): Verwaltungsstruktur optimieren – Reorganisation.....	190
	Präsenzliste der Sitzung 20.35 bis 22.35 Uhr	194
	Dringlicherklärungen	195
8	Motion Reto Nause (CVP)/Ueli Stückelberger (GFL): „Gurten Gipfel“ mit den Nachbargemeinden zur offenen Diskussion über die künftige gemeinsame Zusammenarbeit und die Möglichkeit einer Fusion	195
9	Interfraktionelle Interpellation GB/JA!, GFL/EVP (Stéphanie Penher, GB/Nadia Omar, GFL): Fahrtencontrolling Wankdorf-Center	198
10	Interpellation Fraktion FDP (Jacqueline Gafner Wasem, FDP): Gezielte Diskreditierung des Metropolitanraumes Bern?	201
11	Interpellation Rolf Zbinden (PdA): Berner Bürgergemeinde mit der Einwohnergemeinde vereinigen!	210
12	Postulat Fraktion GB/JA! (Emine Sariaslan, GB): Case Management im Suchtbereich.....	217
13	Postulat Fraktion GB/JA! (Emine Sariaslan, GB/Lea Bill, JA!): Konzept zur Wiedereingliederung qualifizierter Arbeitsloser in den Arbeitsmarkt	218
14	Alterskonzept der Stadt Bern; dritter Bericht zur Umsetzung	222
19	Postulat Fraktion GB/JA! (Cristina Anliker-Mansour, GB): Bern hat zu wenig Hallenbad-Wasserfläche – sind Traglufthallen die geeignete Lösung?	227
21	Interpellation Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher, GB/Anne Wegmüller, JA!): Wie steht der Gemeinderat zum „Konzept für eine kindergerechte Stadt“ von 1999?.....	228
	Eingänge	232

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.05 Uhr

Vorsitzend

Präsident Ueli Haudenschild

Anwesend

Hans Peter Aeberhard	Claude Grosjean	Philippe Müller
Michael Aebersold	Beat Gubser	Nadia Omar
Cristina Anliker-Mansour	Erich J. Hess	Stéphanie Penher
Rania Bahnan Büechi	Kurt Hirsbrunner	Pascal Rub
Vinzenz Bartlome	Beni Hirt	Hasim Sancar
Giovanna Battagliero	Jimmy Hofer	Emine Sariaslan
Thomas Begert	Natalie Imboden	Daniela Schäfer
Peter Bernasconi	Mario Imhof	Martin Schneider
Kathrin Bertschy	Ueli Jaisli	Rolf Schuler
Henri-Charles Beuchat	Stefan Jordi	Miriam Schwarz
Dieter Beyeler	Ruedi Keller	Tanja Sollberger
Lea Bill	Daniel Klausner	Hasim Sönmez
Manfred Blaser	Vania Kohli	Barbara Streit-Stettler
Peter Bühler	Peter Künzler	Luzius Theiler
Conradin Conzetti	Annette Lehmann	Aline Trede
Rithy Chheng	Edith Leibundgut	Gisela Vollmer
Dolores Dana	Anna Magdalena Linder	Nicola von Greyerz
Bernhard Eicher	Daniela Lutz-Beck	Peter Wasserfallen
Andreas Flückiger	Ursula Marti	Anne Wegmüller
Jan Flückiger	Corinne Mathieu	Béatrice Wertli
Urs Frieden	Claudia Meier	Thomas Weil
Jacqueline Gafner Wasem	Christine Michel	Rolf Zbinden
Simon Glauser	Patrizia Mordini	Beat Zobrist
Thomas Göttin	Erik Mozsa	

Entschuldigt

Philippe Cottagnoud	Regula Fischer	Martin Trachsel
Susanne Elsener	Leyla Gül	Christoph Zimmerli
Anastasia Falkner	Michael Köpfli	

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD

Entschuldigt

Barbara Hayoz FPI	Edith Olibet BSS	Regula Rytz TVS
Reto Nause SUE		

Ratssekretariat

Annina Jegher, Ratssekretärin	Beat Roschi, Ratsweibel	
Patricia Sandrieser, Protokoll	Hanni Reut, Telefondienst	

Stadtkanzlei

Christa Hostettler

1 Motion Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist/Ruedi Keller, SP): Die Kornhausbühne der Jugend!

Geschäftsnummer 08.000178 / 08/397

Motionär *Ruedi Keller* (SP): Offensichtlich ist der Gemeinderat nicht bereit, dem absurden Zustand im Kornhaus ein Ende zu setzen. Zwar wurde im Hinblick auf die Volksabstimmung versprochen, das Kornhaus für die Kultur und im Erdgeschoss für die Gastronomie zu nützen, in Wirklichkeit lässt es der Gemeinderat aber zu, dass der vierte Stock seit nunmehr eineinhalb Jahren ungenützt bleibt. Seit Mitte 2008 fliessen auch keine Mieteinnahmen mehr. Offensichtlich ist – um ein geflügeltes Wort aus anderen Zeiten zu paraphrasieren – „Leerstand doch ein Zustand“. Leerstand ist wohl politisch eher zu vertreten als eine Vermietung unter dem Mietbetrag von 10 000 Franken, den das Stadttheater zu bezahlen hatte. Dieser Mietzins ist wahrscheinlich nicht marktgängig. Aus diesem Grund sind wir über die Antwort auch nicht erstaunt. Der Gemeinderat will nicht politisch über die Nutzung des Kornhauses entscheiden, sondern überlässt es der Liegenschaftsverwaltung, ob sie den Auftrag, der aus der Volksabstimmung hervorgegangen ist, erfüllen will oder nicht. Wir erachten diesen Zustand als unerträglich. Die in der Motion geforderte Verfügbarmachung dieses Raumes für die Kulturvermittlung wäre eine einmalige Chance gewesen, die Ressourcen in diesem Bereich zu bündeln, hierdurch die Kulturvermittlung qualitativ und quantitativ zu verbessern und insbesondere auch spartenübergreifend zu vernetzen. Die meisten grossen Kulturinstitutionen Berns, nicht nur jene mit diesem Punkt im Leistungsauftrag, wären bereit gewesen, sich an diesem Projekt zu beteiligen und es mitzufinanzieren.

Eines ist klar: Kulturvermittlung kann nicht im luftleeren Raum stattfinden, sondern muss lokalisierbar sein. Sie braucht, wie andere Kulturangebote, einen einfachen Zugang und eine gewisse Regelmässigkeit. Ihre Dienstleistungen sind auch im Internetzeitalter nicht virtuell; vielmehr sind sie handgreiflich und bedürfen einer minimalen Infrastruktur: Beratungen, Besprechungen von Einsätzen, Koordinationssitzungen, Vereinbaren von Terminen, Vorstellen von Programmen und Produktionen, Kontakte zwischen Kulturschaffenden und dem Publikum, Medienkontakte usw.

Es stimmt, dass die Junge Bühne Bern (JBB) von der Stadt mit einem jährlichen Beitrag von 20 000 Franken gefördert wird. Sie erhält diesen Betrag für Produktionen und nicht für Kulturvermittlungsarbeit. Anders gesagt: Die Stadt hat entschieden – allerdings ist dieser Entscheid noch nicht schriftlich mitgeteilt worden –, anstatt auszuwählen, welche der zahlreichen Produktionen der JBB gefördert werden sollen, der JBB 20 000 Franken für die Gesamtförderung dieser Produktionen zu überlassen. Dieses Vorgehen ist für die Stadt einfacher und für die JBB ist es sinnvoller, denn wahrscheinlich sind bei der Förderung nicht qualitative Kriterien ausschlaggebend, sondern der Zeitpunkt der Projekteingabe; also ob ein Projekt am Anfang eines Jahres eingegeben, wenn noch viel Geld „im Topf“ ist, oder gegen Ende eines Jahres, wenn dieser schon fast leer ist. Die Produktionen der JBB lassen sich allerdings sehen: Sie reichen vom Hiphop-Musical und von spartenübergreifenden Projekten – beispielsweise zwischen bildender Kunst, Tanz, Theater und Musik im Zentrum Paul Klee –, über Produktionen mit Asylbewerber/innen, bis hin zu den Theaterclubs, welche eine regelmässige intensive Kinder- und Jugendförderung im Tanz- und Theaterbereich betreiben. Die Produktionsbeiträge der Stadt machen nur einen kleinen Teil der Fördermittel aus, welche der JBB in den letzten Jahren zur Verfügung gestellt wurden. Bedeutende finanzielle Unterstützung wurde auch vom Kanton, dem VRB, dem Büro gegen Rassismus usw. geleistet.

Der Kanton bemüht sich im Augenblick, die JBB zu einem der Hauptträger seines Kulturvermittlungskonzeptes zu machen. Die Stadt müsste jetzt eigentlich handeln, um mit verhältnismässig wenig Geld zu einem wichtigen Kulturvermittlungsprojekt zu kommen. Darum bittet die SP/JUSO-Fraktion den Rat, diese Motion zu unterstützen.

Fraktionserklärungen

Christine Michel (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Die GB/JA!-Fraktion unterstützt den vorliegenden Vorstoss als Postulat. Wir bitten die Motionäre, die Motion in ein Postulat zu wandeln. Wir finden es einerseits wichtig zu prüfen, was mit dem obersten Stock des Kornhauses passieren soll. Bis jetzt ist es nicht gelungen, diesen Stock zu marktgerechten Zinsen zu vermieten. Grundsätzlich würden wir eine kulturelle Nutzung dieses Stockwerks begrüssen. Marktgerechte Zinsen belasten jedoch das Kulturbudget übermässig. Wir finden, es sollte deshalb auch geprüft werden, ob gewisse Stockwerke des Kornhauses nicht wieder ins Verwaltungsvermögen übertragen werden sollten, um deren kulturelle Nutzung zu vernünftigen Preisen fördern zu können.

Wir sind der Ansicht, dass das Kulturvermittlungskonzept der JBB genauer geprüft werden sollte. Kulturvermittlung finden wir grundsätzlich sehr wichtig und wir haben den Eindruck, dass ihre Bedeutung in Zukunft noch zunehmen wird. Die breite Interessengemeinschaft, die die JBB dazu aufgebaut hat, hört sich interessant an. Wir möchten aber gerne noch mehr wissen über dieses Konzept und inwiefern neue Räumlichkeiten für eine Realisierung nötig sind. Wir wünschen uns eine seriöse Auseinandersetzung mit den Vorschlägen der JBB und eine Einordnung in die Kulturstrategie der Stadt.

Vinzenz Bartlome (BDP) für die BDP/CVP-Fraktion: Hierbei handelt es sich um einen Vorstoss, den man als Kulturinteressierter und Menschenfreund eigentlich unterstützen müsste. Leider sind unsere Ressourcen auch im Kulturbereich begrenzt. Die grosse Frage bleibt, ob man hier Geld investieren soll, das nachher an anderen Orten fehlt. In der Stadt herrscht im kulturellen Bereich eine angespannte Situation. Es ist schwierig, die verschiedenen Angebote zu finanzieren; insbesondere die grossen Häuser benötigen sehr viel Geld. Unsere Fraktion ist der Ansicht, dass es nicht sinnvoll ist, mehr Geld in Infrastrukturen zu investieren und dadurch indirekt die eigentlichen kulturellen Veranstaltungen zu benachteiligen. Aus diesem Grund lehnt die BDP/CVP-Fraktion den Vorstoss sowohl in Form eines Postulats als auch in Form einer Motion ab.

Anna Magdalena Linder (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Die GFL/EVP-Fraktion unterstützt den vorliegenden Vorstoss als Postulat. Die JBB ist in jeder Hinsicht unterstützungswürdig. Durch ihre Arbeit mit Jugendlichen leistet sie wichtige Präventionsarbeit. Die Kulturvermittlung ist ein wichtiger Aspekt in der Entwicklung junger Menschen. Deswegen ist es wünschenswert, dass sich der Gemeinderat für junge Leute und die JBB einsetzt und allenfalls nach anderen Räumen für die JBB Ausschau hält. Dass der Gemeinderat das Kornhausforum für ungeeignet erachtet, ist nachvollziehbar; einerseits, weil die vorhandenen Räumlichkeiten einem grösseren Publikumszulauf nicht gewachsen sind. Andererseits vertritt unsere Fraktion nach wie vor die Haltung, dass das Kornhausforum als Gesamtkonzept zu betrachten ist.

Tanja Sollberger (GLP) für die GLP-Fraktion: Die GLP unterstützt im Prinzip die Förderung von Eigeninitiative im Kulturbereich. Die JBB leistet einen wichtigen Beitrag im Bereich der Jugendkultur. Diesen würden wir gerne unterstützen. Das Kornhaus befindet sich im Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik und wird durch die Liegenschaftsverwaltung verwaltet, welche beabsichtigt, das Kornhaus zu Marktpreisen zu vermieten.

Der Gemeinderat hat bereits im Dezember eine ausführliche Antwort bezüglich Vermietung geliefert. Dabei hat er darauf hingewiesen, dass das Kornhaus weiteren Publikumsströmen aus gebäudetechnischen Gründen nicht gewachsen ist.

Wir sind der Ansicht, dass diese Frage unabhängig vom Thema JBB betrachtet werden muss. Solange der vierte Stock im Fonds ist, müsste eine Miete in der Höhe von 120 000 Franken verlangt werden. Diesen Betrag kann die JBB nicht bezahlen. Wir sind nicht bereit, einen Kulturbeitrag in dieser Höhe zu sprechen. Ausserdem sind wir der Ansicht, dass die Gelder nicht in die Infrastruktur, sondern in direkte kulturelle Aktivitäten investiert werden sollten. Eventuell ist es möglich, einen kostengünstigeren Raum für die JBB zu finden.

Wir unterstützen den Vorstoss nicht als Motion. Die Punkte 2 bis 4 würden wir dagegen als Postulat unterstützen. Den ersten Punkt des Vorstosses lehnen wir ab, solange die Frage, ob das Kornhaus nun im Fonds ist oder nicht, nicht definitiv beantwortet ist.

Ueli Jaisli (SVP) für die SVPplus-Fraktion: Die Motion verlangt, dass die Stadt die Mietkosten übernehmen müsste. Diese sind sehr hoch; das Stadttheater hat immerhin jährlich 120 000 Franken für diese Räumlichkeiten bezahlt. Zu guter Letzt wird verlangt, die JBB mit einer Grundfinanzierung auszustatten. Die Motion verlangt unseres Erachtens zu viel. Die StaBe hat den Interessenten bereits im Frühling 2008 mitgeteilt, dass die betreffenden Räume zu Büroarbeitsplätzen umgenutzt werden. Die SVPplus-Fraktion lehnt die Motion ab und schliesst sich der Antwort des Gemeinderats an.

Einzelvotum

Peter Bernasconi (SVP): An der letztjährigen Budgetdebatte wurde eine erhebliche Erhöhung der Kulturausgaben beschlossen; es handelt sich um einen Betrag in Millionenhöhe. Weitere Kulturthemen stehen zur Debatte. Ich bin der Ansicht, dass wir uns hinsichtlich Ausgaben an der Kulturstrategie orientieren und nicht laufend mit punktuellen Vorstössen weitere Kulturausgaben generieren sollten. Wir können uns dies schlicht nicht leisten. Die Stadt muss entsprechend den Vorgaben, die sie sich gegeben hat, handeln. Ich bitte die Initianten, dies zur Kenntnis zu nehmen. Meines Erachtens müssen die Bestrebungen der Künstler/innen und Kulturschaffenden unterstützt werden, aber es gibt andere Möglichkeiten, dies zu tun.

Motionär *Beat Zobrist* (SP): Ein Hauptpunkt des Kulturkonzepts ist die Kulturvermittlung. In diesem Sinne müsste sich unser Vorstoss darin verorten lassen. Was den Betrag von 120 000 Franken betrifft, so wird angeführt, dass er für die JBB zu hoch wäre. Dies ist unbestritten der Fall. Offenbar ist dieser Betrag aber auch für andere potentielle Interessenten zu hoch, andernfalls würden die Räumlichkeiten nicht seit eineinhalb Jahren leer stehen. Darüber hinaus wurde argumentiert, dass in Veranstaltungen und nicht in die Infrastruktur investiert werden sollte. Veranstaltungen führt die JBB ja durch; sie führt mehr als zehn Produktionen pro Jahr mit Hunderten von Jugendlichen durch und leistet damit eine wichtige Integrations- und Präventionsarbeit.

Wir begrüssen, dass im Stadtrat eine seriöse Auseinandersetzung stattgefunden hat. Die Antwort des Gemeinderats erachte ich dagegen als nicht seriös. Der Gemeinderat geht nicht auf die einzelnen Punkte ein, sondern äussert lediglich seine ablehnende Haltung gegenüber dem Kornhaus als Infrastruktur für die JBB. Dass ein Grossteil des Stadtrats die Arbeit der JBB als positiv bewertet, freut uns. Bedauernd finden wir dagegen, dass das Engagement nicht so weit geht, den Vorstoss als Motion zu überweisen. **Wir wandeln die Motion in ein Postulat. Die Abstimmung soll Punkt für Punkt erfolgen.**

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Der Mietzins, der von der Liegenschaftsverwaltung für das Kornhaus verlangt wird, ist massiv zu hoch und nicht marktgerecht. Dass wir eine Nutzung der Räumlichkeiten durch die JBB ablehnen, erklärt sich dadurch, dass das Gebäude keinen zusätzlichen Publikumsverkehr erträgt: Die sanitären Anlagen sind problematisch, die Verschliessung ist schlecht und teilweise sind die Zugänge nicht behindertengerecht.

Der Stadtrat hat festgelegt, wie viel ein Quadratmeter im Kornhaus kosten darf. Nun geht die Liegenschaftsverwaltung davon aus, dass sie diesen Betrag erhält. Der Betrag ist aber nicht marktgerecht. Bereits im Hinblick auf das Kornhausforum haben wir den Stadtrat immer wieder darauf hingewiesen; doch er wollte uns nicht glauben. Dies ist nun die Konsequenz davon.

Beschlüsse

1. Die Motionärin Fraktion SP/JUSO wandelt die Motion in ein Postulat um.
2. Der Stadtrat lehnt Punkt 1 des Postulats ab (28 Ja, 37 Nein).
3. Der Stadtrat erklärt die Punkte 2 bis 4 des Postulats erheblich (43 Ja, 23 Nein).

2 Motion Beat Gubser (EDU): Dalai Lama – Trennung von Religion und Staat in der Stadt Bern

Geschäftsnummer 08.000151/ 08/303

Motionär *Beat Gubser* (EDU): Die Trennung von Religion und Staat ist Voraussetzung für Religionsfreiheit. Heute ist Religionsfreiheit für uns etwas Selbstverständliches. Dabei besteht sie in der Schweiz erst seit Mitte des 19. Jahrhunderts. In die Bundesverfassung wurde die Glaubens- und Gewissensfreiheit in der heutigen Form im Jahr 1874 aufgenommen. Zu verdanken haben wir sie der Aufklärung und der Freisinnigen Demokratischen Partei. Möglich wurde die Glaubens- und Gewissensfreiheit erst durch eine vermehrte Trennung von Kirche und Staat im liberalen Bundesstaat. Für die Landeskirchen bedeutete dies einen Machtverlust, dafür gab es weniger Diskriminierungen und keine Verfolgungen mehr gegenüber freien christlichen Gruppierungen wie beispielsweise den Täufern oder anderen religiösen Minderheiten.

In jüngster Zeit ist, vor allem in der Stadt Bern, ein neues Phänomen bezüglich dem Verhältnis von Religion und Staat zu beobachten. Die Stadt fängt nämlich allmählich an, sich in religiösen Fragen zu engagieren – und das ohne ersichtlichen Grund. Mir sind jedenfalls keine Probleme zwischen den Religionsgemeinschaften in der Stadt Bern bekannt, welche es rechtfertigen würden, zum Beispiel einen interreligiösen Dialog im geplanten Haus der Religionen zu subventionieren, wie es ab 2010/2011 vorgesehen ist. Auch die Einladung an den Dalai Lama, welchen der Gemeinderat gemäss einer Medienmitteilung u.a. in seiner Eigenschaft als geistliches Oberhaupt einlud, wobei er bereits im Begriff war, eine interreligiöse Feier im Münster zu organisieren, geht in diese Richtung. Von einer Einladung durch die Tibetische Gemeinde, wie der Gemeinderat in der vorliegenden Antwort schreibt, war damals nicht die Rede. Hierbei handelt es sich nicht um die Aufgabe einer politischen Behörde, vielmehr stellt das Vorhaben des Gemeinderats eine Missachtung der Trennung von Religion und Staat dar. Wenn die Stadt fortfährt, sich grundlos in religiösen Angelegenheiten zu engagieren, wird sie mittel- bis langfristig die Religionsfreiheit gefährden, weil sie irgendwann auch auf religiöse Fragen Einfluss nehmen wird. Wer zahlt, hat nämlich auch Einfluss. Ich hoffe nicht, dass in Zukunft zwischen politisch korrekten und politisch unkorrekten Religionsgemeinschaften unterschieden wird. Die Gläubigen der „politisch unkorrekten Religionsgemeinschaften“ hätten

nämlich in diesem Fall das Nachsehen. Es ist deshalb angebracht, dass der Stadtrat heute gegenüber dem Gemeinderat bezüglich Trennung von Religion und Staat ein Zeichen setzt und diese Richtlinienmotion überweist.

Es ist mir natürlich bewusst, dass Kirche und Staat bereits heute nicht vollständig getrennt sind. So wird ja beispielsweise die reformierte Landeskirche für den Unterhalt von historischen und kulturell wertvollen Gebäuden, wie etwa das Münster eines ist, subventioniert. Aus meiner Sicht, und dies ist meine persönliche Meinung, wäre es wünschenswert, wenn die Kirche für den Unterhalt ihrer Gebäude selber aufkommen könnte und so wirklich unabhängig von der Stadt wäre und ihre Funktion als „Salz und Licht“, auch gegenüber dem Staat, frei wahrnehmen könnte. Doch das ist eher ein Grenzbereich und auch nicht Inhalt meiner Motion. Deutliche Verletzungen der Trennung von Kirche und Staat liegen meines Erachtens hingegen auf kantonaler Ebene vor. Pfarrer sind Kantonsangestellte und werden an der staatlichen Universität durch kantonales Personal ausgebildet. Von Seiten des Staates war und ist dies natürlich so gewollt, konnte doch mittels liberaler Theologie die Kirche entscheidend beeinflusst werden. Im Weiteren werden die Steuern für die Landeskirchen auch vom Staat erhoben.

Auf das Thema auswärtige Angelegenheiten gehe ich nicht weiter ein, da es sich nur um eine Randbemerkung in meinem Vorstoss handelt.

Die Antwort des Gemeinderats zeigt, dass ihm die nötige Sensibilität bezüglich der Thematik Trennung von Religion und Staat fehlt. Er interpretiert den Begriff kurzerhand einfach um, damit er seine Kompetenzüberschreitung rechtfertigen kann. Es ist ihm nicht bewusst, dass er sich, ausser in begründeten Ausnahmefällen, besser nicht in religiöse Angelegenheiten einmischen sollte – er spielt mit dem Feuer. Ich hoffe, dass der Stadtrat dem Gemeinderat heute diesbezüglich einen Denkanstoss gibt. An den Punkten 1 und 2 der Motion halte ich fest, da sie zeitlos sind. Punkt 3 ist natürlich obsolet, da der Dalai Lama abgesagt hat.

Fraktionserklärungen

Claude Grosjean (parteilos) für die GLP-Fraktion: „Ohne Gott können wir unsere Probleme nicht wirklich lösen.“ Ausgerechnet der Urheber dieses Slogans reicht eine Motion ein, welche die laizistische Forderung stellt, den Dalai Lama nicht einzuladen. Der Motionär begründet seinen Vorstoss damit, dass die Trennung von Kirche und Staat zu respektieren sei. Die Schweiz ist bekannterweise kein laizistischer Staat, sondern ein säkularer Staat. Dies wird unter anderem dadurch ersichtlich, dass an unsere Universitäten Theologie gelehrt wird und dass die Bevölkerung eine Kirchensteuer zu entrichten hat. Die Einladung des Dalai Lamas, interreligiöse Feiern und andere Veranstaltungen haben in einem säkularen Staat Platz und stellen darüber hinaus für diesen Staat eine Bereicherung dar. Freikirchlichen Kreisen ist es ein Dorn im Auge, dass die Landeskirche Geld erhält und es ist ihnen ein Dorn im Auge, was an den Universitäten gelehrt wird. Wenn man laizistisch argumentiert, sollte in meinen Augen auch die laizistische Hauptforderung beachtet werden, nämlich, dass Religion eine reine Privatangelegenheit ist. Wieso hat der Motionär bei anderer Gelegenheit gefordert, dass Gott in der Präambel der Gemeindeordnung Erwähnung finden soll? Mir als Jurist stellt sich sofort die Frage, welcher Gott gemeint ist. Dem Motionär scheint aber klar zu sein, welcher Gott gemeint ist. Aus diesem Grund hätte sein Wahlslogan besser lauten sollen: „Ohne den richtigen Gott können wir unsere Probleme nicht wirklich lösen.“ Wir lehnen die vorliegende Motion ab und hätten es begrüsst, wenn der Dalai Lama gekommen wäre.

Conradin Conzetti (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Die Motion von Beat Gubser gibt Anlass zu einigen grundsätzlichen Bemerkungen zum Thema Religion und Staat. Ein Grossteil unserer Fraktion steht hinter der Haltung des Gemeinderats. Die Religionsfreiheit und die Tren-

nung von Religion und Staat stellen ein wichtiges geschichtliches, europäisches Gut dar. Dieses hilft, wie es sich nach den Konfessionskriegen des 17. Jahrhunderts gezeigt hat, Frieden in der Gesellschaft zu wahren. Die Pointe dieser Trennung ist, dass es sich um eine relative und keine absolute Trennung handelt. Relative Trennung heisst: Trennung mit Beziehungen. Der Staat legt die Rahmenbedingungen für die Ausübung von Religion fest. Bei uns ist es der demokratische Staat, der die Rahmenbedingungen setzt, zum Beispiel auf der kantonalen Ebene. Religionsgesellschaften und der Staat haben wechselseitig gemeinsame Interessen. Hierzu gehören religiöser Frieden, soziale Hilfe, soziale Integration und soziale Gerechtigkeit sowie Fragen in Bezug auf Diskussionen über ethische Grundlagen. Diese gemeinsamen Interessen haben für beide Seiten Folgen. Hierzu gehören zum Beispiel die gegenseitige Offenheit für Partnerschaft sowie die Unterordnung von Kirchgemeinden, Einwohnergemeinden oder Burgergemeinden unter das Gemeindegesetz. Eine weitere Folge ist der beidseitige Wunsch nach Dialog.

Auf dieser Grundlage begrüssen wir es, dass der Gemeinderat den Dialog mit den Landeskirchen pflegt. Soviel ich weiss, werden jährlich Gespräche geführt zwischen den städtischen Kirchenräten und dem Gemeinderat. Ich hoffe, dass dies auch im Fall der israelitischen Gemeinde, die ebenfalls eine öffentlich-rechtlich anerkannte Gemeinde ist, so gehandhabt wird. Entsprechend soll der Dialog auch mit anderen Religionsgemeinschaften, die als Vereine organisiert sind, gesucht werden. Auch zwischen diesen Religionsgemeinschaften, wozu in erster Linie die Muslime gehören, und dem Staat bestehen wechselseitige Interessen. Wenn nun die ansässige Tibetische Gemeinde den Dalai Lama nach Bern eingeladen hat, so hätten wir es bei einem Zustandekommen des Besuchs als sinnvoll erachtet, wenn der Gemeinderat den Austausch gepflegt hätte.

Der Schweizerische Bund Aktiver Protestanten, gegründet 1968, schickte mir sein Publikationsorgan „Das Organ“. Darin schreibt Beat Gubser, dass mit der Einladung des Dalai Lamas die Grundhaltung des Gemeinderats, der auch das Haus der Religionen subventioniere, deutlich werde. Die Symbolik dieses Hauses behaupte, dass alle Religionen den gleichen Gott hätten. Dabei handelt es sich um eine religiöse und nicht um eine politische Frage. Wir sind der Ansicht, dass die anderen Interessen, welche das Haus der Religionen vertritt, nämlich die Förderung des Glaubens- und Friedensdialogs zwischen den Religionen, unterstützenswert sind. Wir begrüssen das Prinzip der religiösen Vielfalt. Die Landeskirchen unterstützen den Dialog. Wir sind froh, dass der Gemeinderat dies ebenfalls macht. Die GFL/EVP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Peter Bühler (SVP) für die SVPplus-Fraktion: Man könnte das Treffen als kalkulierten Werbegag bezeichnen, da es am 13. Oktober hätte stattfinden sollen.

Es gibt durchaus Beispiele von Religionsführern, bei denen wir uns gegen ein Treffen gewehrt hätten. Der Dalai Lama gehört allerdings nicht dazu. Aus politischer Perspektive handelt es sich beim Dalai Lama um einen Mann, der sich öffentlich für den Frieden einsetzt – er ist Friedensnobelpreisträger. Weswegen sich Beat Gubser derart aufgeregt hat, ist schwer nachzuvollziehen. Unsere Fraktion hat beschlossen, Punkt 1 der Motion zu unterstützen. Punkt 2 und 3 werden wir auf jeden Fall ablehnen.

Hasim Sancar (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Der Gemeinderat hat keinen religiösen Auftrag, das steht fest. Er übt auch keine religiösen Tätigkeiten aus. Wenn aber das Engagement des Gemeinderates für Frieden und Freundschaft zwischen den Religionen gewisse Parteien stört, die selber im Religionsteich fischen, haben wir ein Problem. Wir finden es stossend, wenn dieses Engagement verunglimpft wird. Sowohl die Geschichte als auch die Gegenwart erteilen uns hinreichend Lektionen, dass der Ausschluss anderer Religionen und das Beharren auf der eigenen Religion als der einzig richtigen, fatale Konsequenzen haben können. Jeder soll die

Religion des anderen respektieren, unabhängig von der eigenen Religiosität oder von der kritischen Haltung gegenüber Religion. In allen Religionen gilt das Gebot, andere so zu behandeln, wie man selber behandelt werden möchte. Diese Motion widerspricht diesem Gebot und ist daher klar abzulehnen. Die Fraktion GB/JA! lehnt den Vorstoss in aller Deutlichkeit ab.

Motionär *Beat Gubser* (EDU): An die Adresse der Grünliberalen möchte ich sagen, dass die EDU eine christliche Partei ist. Wir setzen uns für christliche Werte ein. Die Religion ist für jede Person frei wählbar; in diesem Sinne ist sie Privatsache.

Was ist eine Präambel? Sie ist nichts anderes als ein symbolischer Wertekatalog. Es ist sinnvoll, Gott in diesen Wertekatalog aufzunehmen. Diese Haltung wird wahrscheinlich von einem Grossteil der Bevölkerung unterstützt. Ohne ein Fundament an Werten kann Politik nicht funktionieren. Die verschiedenen Parteien besitzen verschiedene Wertefundamente. Wenn wir uns als christliche Partei für christliche Werte einsetzen, so ist dies legitim und stellt keine Verletzung der Trennung von Religion und Staat dar.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Die Einladung des Gemeinderats an den Dalai Lama stellte mit Sicherheit nicht den Versuch dar, sich in religiöse Angelegenheiten einzumischen. Die Einladung sollte ein politisches Zeichen darstellen; wir wollten den Dalai Lama, gerade in Zeiten, in denen die ganze Welt China ihre Aufwartung macht, öffentlich empfangen und damit zeigen, dass die Missachtung der Menschenrechte im Land des Dalai Lamas uns alle etwas angehen.

Beschlüsse

1. Der Stadtrat lehnt Punkt 1 der Motion ab (10 Ja, 52 Nein, 1 Enthaltung).
2. Der Stadtrat lehnt Punkt 2 der Motion ab (1 Ja, 64 Nein, 1 Enthaltung).
3. Punkt 3 der Motion wurde zurückgezogen.

- 3**
- **EURO 2008 Bern; Schlussbericht**
 - **Motion Reto Nause (CVP): EURO-Erfolg nachhaltig sichern: Strategie für den touristischen Erfolg Berns in Holland jetzt umsetzen**
 - **Postulat SP/JUSO (Michael Aebersold, SP) vom 9. November 2006: Stadtverträgliche und CO2-neutrale Euro 08 (Prüfungsbericht)**
 - **Postulat Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar/Urs Frieden, GB) vom 21. Juni 2007: EURO 08: Grundrechts-Monitoring in Bern (Prüfungsbericht)**
 - **Interpellation Robert Meyer/Dieter Beyeler (SD): Ein "Oranje-Platz" in Bern als Erinnerung an die lebensfreudige "orange Invasion" der Niederländer während der EM in Bern**

Geschäftsnummern 06.000330 / 08/371,
08.000253, 06.000299, 07.000213, 08.000256

Der Vorsitzende *Ueli Haudenschild*: Ich schlage vor, die gesamte Vorlage zu diskutieren, so dass zunächst der Kommissionssprecher das Wort hat, anschliessend die Fraktionssprecher/innen und schliesslich die Motionär/innen, Postulant/innen und Interpellant/innen.

Ueli Jaisli (SVP) für die Kommission SBK: Die EURO 08 ist Geschichte. Aus der Sicht aller Beteiligten war sie eine absolute Erfolgsgeschichte. Einige Monate nach der grössten Sportveranstaltung, die je in der Schweiz und in Bern stattgefunden hat, dokumentiert der vorliegende Schlussbericht mit Fakten und Analysen diese Erfolgsstory. Das Ziel, die Fussballspie-

le perfekt zu organisieren und in einem fröhlichen und friedlichen Rahmen zu realisieren, ist erreicht worden. Natürlich haben alle anderen Austragungsorte dazu beigetragen, gemeinsam ein völkerverbindendes, unvergessliches Fest zu ermöglichen. Die Organisation und die Struktur, die für diesen Anlass gewählt worden sind, haben den Anforderungen entsprochen. Der gute Mix zwischen zentraler Führung und dezentraler Umsetzungen hat wesentlich zum Gelingen des Anlasses beigetragen. Die Zusammenarbeit mit Österreich, mit den Hostcities und mit anderen Partnern hat auf allen Ebenen gut funktioniert. Die EURO 08 war im ganzen Land in positiver Weise präsent; entsprechend war auch die Stimmung hervorragend. Insbesondere in Bern gab es dank der durch Auslosung zugewiesenen holländischen Mannschaft und seiner legendären Fangemeinde unvergesslich schöne Momente. Die Stadt Bern hat ihre Gastgeberrolle gut ausgeführt. Stadt und Region haben die Werbeplattform optimal genutzt und weltweit für einen positiven Eindruck gesorgt. Das Budget der Stadt, des Kanton und des Bundes konnten eingehalten werden respektive wurden, was die Stadt Bern betrifft, leicht unterschritten. Wie bekannt, brachte der Grossaufmarsch an Fans die Städte an ihre Kapazitätsgrenzen. Dies gilt auch für die Stadt Bern. Vor allem hinsichtlich der sanitären Einrichtungen ist Kritik angebracht: Sie konnten nicht schnell genug geleert werden, was zu diversen Engpässen beim Verrichten der Notdurft und zu unangenehmen Begleiterscheinungen geführt hatte. Zum Abfall: Die grosse Abfallmenge konnte mehrheitlich gut bewältigt werden. Leider liessen sich nicht alle Beteiligten in das Abfallvermindерungskonzept einbinden. Das Konzept sah den Gebrauch von Mehrwegbechern und den vollständigen Verzicht von Verpackungsmaterial (Gassenverkauf) vor. Bei kommenden Grossanlässen muss die Umsetzung des Konzepts unbedingt gewährleistet werden. Während des Fussballfestes wurden erhebliche Mengen an Alkohol konsumiert – leider auch hochprozentige Alkoholika. Diese konnten im Detailhandel und im Bahnhof bis 22 Uhr problemlos bezogen werden. Die vorbildlichen Anstrengungen für die Vermeidung von Alkoholmissbrauch während des Anlasses wurden dadurch relativiert.

Als Ganzes betrachtet, kann die EURO 08 als grossen Erfolg für Stadt und Land gewertet werden. Bern hat gezeigt, dass ein Grossanlass auch mit einem relativ bescheidenen Budget realisiert werden kann. Wir können stolz sein auf unsere Leistung. Alle haben mitgeholfen, diesen Event zu einem unvergesslichen Erlebnis für uns und die ganze Welt zu machen. Nicht nur der Welt haben wir unser Organisations- und Veranstaltungstalent bewiesen, sondern auch uns selbst. Wir bedächtigen Berner besitzen Temperament und Eigenschaften, die normalerweise mediterranen Völkern zugeschrieben werden. Unser Dankeschön gilt allen Beteiligten für die grossartige Mithilfe und Unterstützung.

Fraktionserklärungen

Cristina Anliker-Mansour (GB) für die GB/JAI-Fraktion: Das ganze Projekt EURO 08 war unseres Erachtens ein Erfolg und die Freude bei den Leuten war gross, obschon bei der Abstimmung über den Kredit nur eine knappe Mehrheit gefunden werden konnte. Wir hatten drei tolle Spiele, einen unfallfreien Betrieb der Fanzonen und schöne Begegnungen mit den Gästen aus Holland.

Die andere Seite der Medaille erlebten die Leute, welche in Bern arbeiteten und „eurofieberresistent“ waren. Sie haben den Uringestank, die betrunkenen Fans, Lärmemissionen und Abfallmengen nur schwer ausgehalten.

Die GB/JAI-Fraktion hat sich im Vorfeld der EURO 08 für zwei Dinge interessiert. Zum einen für die Nachhaltigkeit: Einmal abgesehen davon, dass Grossevents immer Schäden hinterlassen, wurde man dem Aspekt der Nachhaltigkeit in verschiedenen Bereichen gerecht; vorbildlich für die Zukunft waren unter anderem Solarstrom und Bio- oder Regionalfood in der Fanzone, Mehrweggeschirr trotz grossem Publikumsandrang, Verzicht auf Verpackung, Verzicht

auf Werbung auf dem Bundesplatz sowie die Welcome-to-Bern-Ausbildung in verschiedenen Branchen mit Publikumskontakt. Diese Kenntnisse in Sachen Umgangsformen können noch jahrelang gewinnbringend eingesetzt werden. Ebenso gewinnbringend sind sicherlich alle Erfahrungen bezüglich Fanarbeit, welche heute aufgrund eines Vorstosses von GB/JA! institutionalisiert und mittelfristig gesichert sind. Die Menge an produziertem Abfall war dagegen enorm. Nicht zuletzt deshalb, weil die Fans bei den Grossverteilern in der oberen Altstadt oder am Bahnhof Einkäufe tätigten. In Zukunft müsste man sich überlegen, wie dieser Problematik entgegengewirkt werden kann.

Zum anderen hat sich die GB/JA!-Fraktion für das Thema Grundrechte interessiert. Im Vorfeld der Spiele haben die nationalen Behörden in Sachen Sicherheit übertrieben und mit der Terrorismusdiskussion Angstmacherei betrieben. Der riesige Einsatz der Armee und vor allem der Einsatz privater Sicherheitsdienste haben uns zu denken gegeben. Die Privatisierung der Plätze und der Einsatz privater Sicherheitsdienste haben die Polizei quasi ausgehebelt. Betroffene berichteten, dass die Polizei offensichtlich konzilianter gehandelt hat als die Broncos oder Protectas. Es muss klargestellt werden, dass eine solch gigantische Privatisierung des öffentlichen Raumes in der Innenstadt nicht mehr akzeptiert werden kann. Das muss eine einmalige Ausnahme bleiben. Erfreulich war, dass es kaum Wegweisungen gab. In diesem Zusammenhang hat in der Zwischenzeit allerdings leider eine Zunahme stattgefunden: von 76 Wegweisungen im Juni 2008 auf 400 Ende 2008.

Was die gemeinderätliche Antwort im Hinblick auf unser Postulat „Grundrechtsmonitoring in Bern“ betrifft, so sind wir der Ansicht, dass sie für einen Evaluationsbericht etwas kurz geraten ist. In den Grundzügen stimmen wir den Ausführungen aber zu. Bern hatte in der Tat stets eine eigenständige Position gerade auch gegenüber Armeeeinsätzen. In Sachen Drohneinsatz waren sich die Stadt und der für die Polizei zuständige Kanton bekanntlich nicht einig. In der Thematik Prostitution/Frauenhandel hat Bern vorbildlich gehandelt. Ich verweise hier auf den Kampagnenspott. Wir werden dem Schlussbericht zustimmen. Die Motion von Reto Nause werden wir ablehnen. Wenn sie aber in ein Postulat umgewandelt wird, werden wir dem Vorstoss zustimmen. Wir sind der Ansicht, dass eine Städtepartnerschaft eine kommunale Entwicklungspolitik verfolgen und ein Motor für Solidaritätsarbeit darstellen sollte; zum Beispiel Projekte in Bildung, Gesundheit usw. Rein wirtschaftliche Interessen bedürfen keiner Städtepartnerschaft. Offen ist für uns die Frage bezüglich Nachhaltigkeit im Bereich Tourismus, vor allem im Hinblick auf Holland. In diesem Zusammenhang wäre ein langfristiges Konzept wichtig, damit die Kontakte nicht abreißen.

Béatrice Wertli (CVP) für die BDP/CVP-Fraktion: Bern braucht Bewegung und die EURO 08 hat Bern in Bewegung gebracht. Ein derartiger Grossanlass lohnt sich sowohl in wirtschaftlicher wie auch in touristischer Hinsicht für das Image einer Stadt. Dies zeigen der Schlussbericht zur EURO 08 sowie verschiedene andere Studien wie zum Beispiel jene des Bundesamtes für Sport oder jene der UEFA EURO.

Mit der EURO 08 ist es allerdings nicht getan: Wir wollen, dass Bern auch weiterhin eine attraktive Hostcity für nationale und internationale Sportanlässe bleibt. Auf Nachfrage beim Sportamt wurde mir mitgeteilt, dass für die Stadt Bern weder ein sportpolitisches Konzept noch ein Konzept bezüglich der Akquirierung von Sportanlässen existiert. Wir werden heute einen Vorstoss einreichen, der fordert, dass der Gemeinderat aktive Akquisitionsbemühungen unternimmt, um für Bern als attraktiven Host für nationale und internationale Veranstaltungen zu werben und um derartige Anlässe weiterhin und vermehrt nach Bern zu bringen. Wir fordern ein sportpolitisches Konzept, das diese Strategie verfolgt.

Den Schlussbericht nimmt die BDP/CVP-Fraktion positiv zur Kenntnis. Wir sind bereit, die Motion von Reto Nause in ein Postulat umzuwandeln. Unserer Ansicht nach beantwortet der

Schlussbericht die Fragen bezüglich stadtverträglicher und CO₂-neutraler EURO und bezüglich Monitoring ausreichend.

Michael Aebersold (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Unsere Fraktion nimmt den Schlussbericht zur EURO 08 zustimmend zur Kenntnis.

Die Stadt hat bewiesen, dass sie einen Megaevent erfolgreich durchführen kann. Unter der kompetenten Führung des Stadtpräsidenten ist Bern allen anderen Austragungsorten eine Nasenlänge voraus gewesen. An dieser Stelle möchten wir dem Stadtpräsidenten, der Projektleitung, der Verwaltung, den Helferinnen und Helfern herzlich danken. Der Event wurde sowohl von Seiten der Politik als auch von Seiten des Stimmvolkes auf breiter Basis getragen. Zwar war das Abstimmungsresultat bezüglich Finanzierung knapp, doch es hat sich gelohnt. Erwähnenswert ist ausserdem, dass parteipolitisch übergreifend zusammengearbeitet wurde. Praktisch alle Parteien, d.h. SP, FDP, GFL, GB, JUSO, SVP, CVP, JA!, EVP und JF waren in einem Komitee vertreten und haben sich für den Event eingesetzt. Ich wünsche mir, dass auch in Zukunft in dem einen oder anderen Projekt auf diese Weise zusammengearbeitet wird. Für gewisse Leute hat sich diese Zusammenarbeit auch ausbezahlt: Reto Nause ist in der Zwischenzeit in den Gemeinderat und Christian Wasserfallen in den Nationalrat gewählt worden.

Am 4. Mai 2009 sind wir im Komitee aufgetreten und haben sechs Punkte vorgetragen, weswegen die EURO 08 in Bern durchgeführt werden sollte: Bern ist erstens bezüglich Infrastruktur für die drei EURO-Spiele gut ausgerüstet – Note 6. Die Planung war vorbildlich, die Zusammenarbeit mit dem Kanton hat gut funktioniert, die Platzierung der Fanzone war optimal, die Nutzung des Bundesplatzes ebenfalls. Auf den grossen Ansturm war man mit einer dritten Public-Viewing-Zone vorbereitet. Das Rahmenprogramm war ebenfalls bestens organisiert. Zweitens kann sich Bern als aufgeschlossene und moderne Stadt und Region präsentieren – Note 6plus. Bilder der Stadt Bern sind um die ganze Welt gegangen. Wir konnten der Welt beweisen, dass Bernerinnen und Berner Charme besitzen, dass wir die Besucher willkommen heissen und ihnen etwas zu bieten haben.

Zu Fragen bezüglich Wirtschaft und Tourismus und Fragen bezüglich des direkten oder indirekten Profits wurden bereits Anmerkungen gemacht. Wir geben in diesem dritten Punkt die Note 5. Der Bierkonsum war sehr hoch und in den Bereichen Hotels und Restaurants hätte man eventuell mehr profitieren können. Was den langfristigen Nutzen anbelangt, so zeigt sich, dass wir dran bleiben müssen. Auf jeden Fall hat die EURO 08 einen ideellen Wert hinterlassen. Diesen Wert müssen wir nutzen.

Jeder Grossevent hat Auswirkungen auf die Umwelt. In diesem Zusammenhang wurde gute Arbeit geleistet – Note 6. Die SP hat sich im Vorfeld aktiv städteübergreifend für eine klimafreundliche Europameisterschaft eingesetzt. Wir haben bravourös gearbeitet. Der Modalsplit war phänomenal; die zur Verfügung gestellten Parkplätze wurden längstens nicht voll genutzt, die Abfallvermeidung und die Bewirtschaftung des Abfalls waren, obschon es Verbesserungspotential gibt, ebenfalls vorbildlich.

Der fünfte Punkt betrifft die professionelle Fanarbeit. Diesen Punkt bewerten wir ebenfalls mit der Note 6. Der letzte Punkt schliesslich betrifft die Frage nach den Kosten und ob sie vertretbar waren. Die Stadt hat 25 bis 50% weniger Geld ausgegeben als die anderen Austragungsorte; dieser Vergleich hängt jedoch davon ab, welche Vergleichsgrössen man herbeizieht. Die Stadt Bern hatte ein kleines Budget zur Verfügung, aber sie hatte die Finanzen unter Kontrolle. Vielleicht war auch etwas Glück mit dabei, weil der Kanton für die Polizeikosten aufkommen musste.

Unserer Ansicht nach hat sich die EURO 08 gelohnt; einige Punkte sind verbesserungswürdig, wir werden unsere Lehren daraus ziehen. Wichtig ist uns, zu betonen, dass Organisation und Durchführung Modellcharakter besitzen. Dieses Modell sollte für kommende Events die-

ser Art in der Schweiz aber auch im Ausland zur Anwendung kommen. In diesem Sinne freuen wir uns auf die Eishockey-Weltmeisterschaft!

Wir sind bereit, die Vorstösse abzuschreiben. Dem Vorstoss Dankeschön-Fest EURO 08 würden wir in Form eines Postulats zustimmen und die Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht akzeptieren. Was den Vorschlag der BDP/CVP-Sprecherin bezüglich Sportpromotion betrifft, möchte ich daran erinnern, dass in der Stadt immerhin eine Tour de Suisse und eine Eishockey-Weltmeisterschaft stattfinden wird und dass wir beispielsweise auch schon Langlaufevents durchgeführt haben. In dieser Hinsicht wird also bereits einiges getan.

Peter Künzler (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Es ist schön, auf einen Erfolg zurückzublicken. Im Rückblick wird allerdings, wie aus den vorangegangenen Voten ersichtlich wurde, gerne etwas übertrieben. Wir freuen uns auf die nächste Europameisterschaft in zwanzig Jahren.

Die EURO 08 ist erfreulich verlaufen und konnte vielen Bedenken trotzen. Das Gelingen dieses Anlasses war auf eine seriöse Vorbereitung, aber auch auf eine Portion Losglück zurückzuführen; die Niederländer sind zahlreich erschienen und haben sich diszipliniert verhalten. Erfreulich ist auch, dass die Finanzen in Ordnung sind. Wir sind der Ansicht, dass es übertrieben wäre, einen Platz nach den Oranje zu benennen. Dass auf der Kornhausbrücke eine Erinnerungstafel vorhanden ist, erachten wir aber als positiv. Glück hatten wir auch im Hinblick auf das Wetter; es passierten keine Badeunfälle in der Aare durch ungeübte Aareschwimmer und der Alkoholstrom war ebenfalls etwas geringer als dies bei heissen Temperaturen der Fall gewesen wäre. Aus der Sicht der Umwelt stellten Takeaway-Verpackungsmaterialien und die Grossverteiler im Bahnhof ein Problem dar. In diesem Zusammenhang sind wir gespannt auf die Antwort des Gemeinderats auf unser Postulat, das einen Nachhaltigkeitsbericht verlangt.

Wir finden auch die Selbstkritik bezüglich der Einsatzplanung der Freiwilligen angebracht. Es gibt zu denken, dass die nachgewiesenen Sachschäden ausschliesslich auf das Konto der Einheimischen gehen und im Rahmen des normalen Ablaufs stattgefunden haben. Dies ist kein Ruhmesblatt für die Stadt Bern.

Die Organisatoren der EURO 08 haben hohen Ansprüchen genügt. Die GFL/EVP-Fraktion nimmt den Schlussbericht zustimmend zur Kenntnis. Sie unterstützt die Stellungnahmen des Gemeinderats bezüglich aller Vorstösse, die mit diesem Geschäft in Zusammenhang stehen. Dies gilt auch für die Motion Dankeschön-Fest EURO 08.

Dieter Beyeler (SD) für die SVPplus-Fraktion: Was die Nachhaltigkeit betrifft, so hätten wir uns im Anschluss an diesen Megaevent einen grösseren Effort des Gemeinderats erhofft. Das vorliegende Ergebnis scheint uns etwas mickrig ausgefallen zu sein. Es stellt sich für uns die Frage, ob die Tafel, im Vergleich zu einem Platz, überhaupt zur Kenntnis genommen wird. Der Sinn der Interpellation liegt unter anderem darin, dass holländische Touristen, die in die Schweiz kommen, einen zusätzlichen Anreiz erhalten, unsere Stadt zu besuchen. Nur wegen zwei Tafeln wird dies kaum der Fall sein. Die EURO 08 darf im Zusammenhang mit den Holländern als Jahrhundertereignis bezeichnet werden. Dies hätte eigentlich eine grössere Würdigung verdient. Die schwache Reaktion des Gemeinderats erachten wir als enttäuschend.

Claude Grosjean (parteilos) für die GLP-Fraktion: Ich bin kein Fussballfan, trotzdem kann ich mich dem Lob meiner Vorredner vollumfänglich anschliessen. Ich war selbst Anwohner einer Fanzone und fand es hervorragend, dass direkt vor meiner Haustüre dieses Fussballfest stattgefunden hat. Vor allem auch hinsichtlich der Diskussion, ob wir ein Metropolitanraum sind oder nicht, ist es wichtig, dass wir Veranstaltungen dieser Grössenordnung durchführen können. Grundsätzlich stimmen wir dem Schlussbericht zu.

Zu Punkt 13 „Kritische Punkte/Verbesserungspotential“ möchte ich noch einige Anmerkungen machen: Hin und wieder habe ich die Fanzonen auf dem Bundesplatz und auf dem Waisenhausplatz besucht. Ich habe in diesem Zusammenhang als störend erachtet, dass im Vorfeld argumentiert worden ist, diese Zonen aus Sicherheitsgründen einzonen zu müssen. Tatsächlich waren die Sicherheitskontrollen an den Eingängen rigoros. Dies empfand ich persönlich als mühsam und den Sinn dahinter erkannte ich nur mit Mühe. Im Vordergrund stand für mich aber in erster Linie, dass eine internationale Bierbrauerei sicherstellen wollte, ihr Bier verkaufen zu können. Hierfür habe ich natürlich als Vertreter einer liberalen Politik vollstes Verständnis, aber für ein nächstes Mal fände ich es gut, wenn man in diesem Bereich etwas vorsichtiger wäre. Dass man ganze Plätze absperrt und sich auf zwei bis drei Ausgänge beschränkt, erachte ich als nicht sinnvoll. Weder aus sicherheitspolitischen Gründen noch aus Rücksichtnahme auf kommerzielle Interessen irgendwelcher Standbetreiber sollte dies den Leuten zugemutet werden.

Wir nehmen den Schlussbericht zustimmend zur Kenntnis. Die Motion, die in ein Postulat umgewandelt wurde, befürworten wir ebenfalls.

Luzius Theiler (GPB) für die GPB: Ich war ebenfalls Mitglied eines EURO 08-Komitees, nur war es nicht jenes Komitee, in dem Michael Aebbersold war. Von den Stadträten, die jetzt anwesend sind, ist nur noch Rolf Zbinden im gleichen Komitee gewesen. Wegen dieses Komitees konnte das Volk überhaupt erst über die Vorlage abstimmen. Das war also nicht einem plötzlichen „Demokratieschub“ im Gemeinderat zu verdanken, sondern weil wir ansonsten das Referendum ergriffen hätten. Der Gemeinderat wollte nicht, dass der Entscheid noch lange hinausgezögert wird.

Aus Sicht der 48%, die gegen die Vorlage und gegen den finanziellen Beitrag der Stadt gestimmt haben, möchte ich einige Anmerkungen machen. Ich wunderte mich, dass niemand anders diese Frage gestellt hat: Wie steht es nun mit dem Rechnungsergebnis? Der vorliegende Schlussbericht stammt vom 15. Oktober 2008. Mitte Januar wurde der Schlussbericht des Kantons veröffentlicht. Darin heisst es, dass in finanzieller Hinsicht leider alles ganz anders aussehen würde, da man sich verrechnet habe. Man habe Bruttozahlen mit Nettozahlen verwechselt! Deswegen koste das Ganze nun 1.5 Mio. Franken mehr. Die Aufteilung war so gedacht, dass Stadt und Kanton je den gleichen Beitrag übernehmen sollten. Für die Stadt ergeben sich nun ebenfalls Mehrkosten; diese belaufen sich auf 1 Mio. Franken. Kann der Stadtpräsident zusichern, dass die Zahlen im vorliegenden Bericht (Seite 24) korrekt sind? Wenn das nicht der Fall ist, würde ich beantragen, die Kenntnisnahme des Berichts zu verschieben, bis die richtigen Zahlen vorliegen. Die Kritik, die von den 48% der Stimmberechtigten geäussert wurden, wird durch den Schlussbericht nicht widerlegt. Zu dieser Kritik gehörte, dass das Gemeinwesen einen Anlass mit Millionen von Franken finanzieren muss, der dem Veranstalter (UEFA), einen Gewinn in Milliardenhöhe einbringt. Von Seiten der UEFA liegt die Schlussabrechnung vor. Sie hat einen Gewinn von 1.1 Mia. Franken erzielt. Ich erachte es für unangebracht, dass Stadt und Kanton Millionen von Franken aufwenden mussten, damit der Gewinn des Verbandes noch gesteigert werden konnte. Wir prophezeiten damals, dass das einheimische Gewerbe nicht profitieren wird. Die grossen Konzerne wie Coca Cola und McDonalds, die mit der Volksgesundheit im sportlichen Sinn nicht viel zu tun haben, haben dagegen stark profitiert. Man machte im Vorfeld der EURO 08 sagenhafte Versprechungen bezüglich des Gewinns, der für das Gastgewerbe, für die Hotellerie und für die Gewerbetreibenden aufgrund dieses Anlasses resultieren würde. Schon die Erfahrungen der WM in Deutschland haben gezeigt, dass diese Versprechungen nicht stimmen – trotzdem hat man es behauptet. Im Bund war einmal zu lesen, dass die EURO 08 dem Gastgewerbe schadete; sowohl Restaurants wie auch Hotels hatten einen Umsatzrückgang zu verzeichnen. Das einheimische Gewerbe musste zugunsten der grossen Konzerne einen Umsatzrückgang in Kauf

nehmen. Die Behinderung der Bewegungsfreiheit war absolut unnötig. Das übermässige Polizei- und Militäraufgebot war ebenfalls nicht nötig. In der dritten Public-Viewing-Zone auf dem Kornhausplatz, die keine Absperrungseinrichtung hatte, ist alles positiv abgelaufen.

Wir waren nicht gegen die Durchführung der EURO 08, wir waren aber dagegen, dass Vor- und Nachteile so einseitig verteilt und die Bewegungsfreiheit der Bevölkerung derart stark eingeschränkt wurden.

Der Bericht gleicht einer Selbstbeweihräucherung; das Ganze nimmt beinahe nordkoreanische Ausmasse an. So heisst es beispielsweise im Bericht: „Der Austragungsort Bern nahm seine Gastgeberrolle mit Enthusiasmus wahr.“ Es bleibt hierbei zu vermerken, dass viele Leute aufgrund der EURO 08 verreist sind. Der Bericht enthält darüber hinaus einige Widersprüche: „Leistung und Begeisterung der zum Einsatz gekommenen Freiwilligen waren zu jedem Zeitpunkt hervorragend.“ (Seite 7) Auf Seite 25 wird aber gesagt, dass bis zu 25% der aufgegebenen Freiwilligen ihren Einsatz nicht ausgeführt hätten. Dies zeigt, dass das durchgängige Lob keine Berechtigung hat. Eine nüchternere Betrachtung wäre deswegen angebracht.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Ich kann den Unmut von Luzius Theiler nachempfinden, hatte er doch seinerzeit mit 48% der Stimmen die Budgetabstimmung fast gewonnen. In der Zwischenzeit hat sich aber die Stimmung gedreht und heute würde eine derartige Abstimmung ganz anders herauskommen. Die negative Prognose, die Luzius Theiler im Vorfeld der EURO 08 gemacht hatte, ist nicht eingetroffen. Das Gegenteil ist der Fall; die Bevölkerung freute sich über den Anlass und sie konnte auch an Selbstwertgefühl gewinnen, denn das Ansehen Berns im eigenen Land und im Ausland hat zugenommen. Mein Dank gilt allen, die zum Gelingen dieser Grossveranstaltung beigetragen haben: Organisationskomitee, Projektleitung, Parlament, Verwaltung und Polizei. Mein Dank richtet sich auch an die Privatwirtschaft. So wurde ein Verein gegründet, der Sideevents und Rahmenveranstaltungen mitfinanziert hat.

Ich habe stets gesagt, und ich wiederhole dieses Versprechen gegenüber Luzius Theiler, dass das vom Volk genehmigte Budget nicht überschritten wird. Die im Schlussbericht aufgeführten Zahlen sind noch nicht definitiv. Dies erklärt sich nicht zuletzt damit, dass eine relativ hohe Forderung aufgrund einer Konkursanmeldung noch nicht beglichen werden konnte. Wir versuchen, im Konkursverfahren so viel wie möglich für uns herauszuholen. Darüber hinaus liegen einzelne Abrechnungen noch nicht definitiv vor. Die definitiven Zahlen können zu gegebener Zeit problemlos nachgeliefert werden.

Die Absperrungen erklären sich mit den Erfahrungen, die im Zusammenhang mit der Eröffnung des Bundesplatzes gemacht wurden. Damals war der Publikumsandrang enorm gross und die Situation aus sicherheitspolitischer Perspektive äusserst bedenklich. Während der EURO 08 mussten während Konzerten die Eingänge geschlossen werden, weil es aus Sicherheitsgründen nicht verantwortbar gewesen wäre, weiteren Zuschauern Zutritt zu gewähren.

Was das Bierangebot betrifft: Die UEFA hat verlangt, dass wir uns im Falle der Errichtung von Public-Viewing-Zonen – und diese waren Bedingung für die Zuteilung von Spielen – an ihre Anforderungen zu halten hatten. Für die Einhaltung der Bedingungen war eine finanzielle Entschädigung vorgesehen. Diesen Spielregeln hat die Stadt zugestimmt. Bern ist weltweit gesehen die erste Stadt, die es schaffte, während einer Europameisterschaft eine dritte Public-Viewing-Zone einzurichten, die weder abgesperrt wurde noch Kontrollen bezüglich Bierkonsums durchführte. Dies war nur möglich, weil der Erfolg so immens war. Die UEFA musste einsehen, dass jegliches Beschränken der Räumlichkeiten zu einem Imageschaden geführt und eine Gefahr für die Sicherheit bedeutet hätte.

Ich danke der BDP/CVP-Fraktion für den angekündigten Vorstoss. Er unterstützt mich vollumfänglich in meinen Bemühungen, grosse Sportveranstaltungen nach Bern zu holen. Bei der

Eishockey-Weltmeisterschaft sind wir mit 32 Spielen Hauptaustragungsort. Auch die Eiskunstlauf-Europameisterschaft wird 2011 in Bern stattfinden. Wir werden uns um weitere Veranstaltungen bemühen. Was die Tour des Suisse anbelangt, so verlangen diese zu viel Geld; Werbewirksamkeit und finanzieller Aufwand stehen in keinem ausgewogenen Verhältnis.

Ich danke dem Stadtrat für die positive Aufnahme des Schlussberichts. Ich glaube, dass wir mit der EURO 08 etwas Einmaliges erlebt haben und ich bin der Ansicht, dass wir auf den Erfolg und das gute Gelingen stolz sein können.

Beschlüsse

1. Der Stadtrat nimmt den Schlussbericht Euro 2008 Bern zustimmend zur Kenntnis (61 Ja, 4 Nein).
2. Der Motionär wandelt die Motion in ein Postulat um.
3. Der Stadtrat stimmt der Überweisung der in ein Postulat gewandelten Motion Reto Nause (CVP) zu.
4. Die Interpellanten Meyer/Beyeler sind mit der Antwort nicht zufrieden.

4 Motion Fraktion FDP (Mario Imhof): Dankeschön-Fest EURO 2008

Geschäftsnummer 08.000222 / 08/427

Motionär *Mario Imhof* (FDP): Da der Stadtrat die Dringlicherklärung meines Vorstosses vor einiger Zeit abgelehnt hat, ist er nun hinfällig geworden. Ich ziehe die Motion zurück.

Beschluss

Die Motionärin Fraktion FDP zieht die Motion zurück.

- 5 - Motion Fraktion SP (Fabio Tanner) vom 15. Februar 1990: Sinnvolle Verwendung des EMPFA-Geländes; Abschreibung**
- Motion Fraktion JBFL (Lilo Lauterburg) vom 15. März 1990: Kredit für die Ausarbeitung einer Überbauungsordnung für das EMPFA-Areal; Abschreibung

Geschäftsnummer 99.000187/04.000386 / 08/444

Stefan Jordi (SP) für die Kommission PVS: Die Motion wurde vor mehr als 19 Jahren eingereicht. Sie forderte, auf dem ehemaligen EMPFA-Areal Wohnungen zu errichten. Das Areal befindet sich im ESP-Wankdorf, d.h. es existiert hierüber eine Gesamtplanung. Das Gelände ist im Besitz der Burgergemeinde, weswegen die Einflussmöglichkeiten der Stadt begrenzt sind. Als aus der Eidgenössischen Militärpferdeanstalt, EMPFA, das Nationale Pferdezentrum wurde, ging die Burgergemeinde einen langfristigen Vertrag mit den Betreibern des Nationalen Pferdezentrum ein. Das Festhalten an der Motion macht keinen Sinn mehr. Das einzige, was wir machen können ist, mit der Burgergemeinde das Gespräch zu suchen. Dies macht der Gemeinderat regelmässig. Die Kommission PVS empfiehlt dem Rat einstimmig, die Motion abzuschreiben.

Beschlüsse

1. Der Stadtrat stimmt der Abschreibung der Motion Fraktion SP (Fabio Tanner) zu.
2. Der Stadtrat stimmt der Abschreibung der Motion Fraktion JBFL (Lilo Lauterburg) zu.

6 Motion Margrith Beyeler-Graf (SP)/Verena Furrer-Lehmann (GFL)/Urs Jaberg (FDP)/Christoph Müller (FDP)/Margrith Stucki-Mäder (SP)/Ueli Stüchelberger (GFL) vom 17. Juni 2004: Aktive Wohnpolitik: Massnahmen für die Legislaturplanung 2005-2008; Begründungsbericht

Geschäftsnummer 04.000389

Gisela Vollmer (SP) für die Motionäre: Im Zusammenhang mit der vorliegenden Motion hat eine äusserst konstruktive Zusammenarbeit über die Parteigrenzen hinweg stattgefunden. Wie dem Bericht des Gemeinderats zu entnehmen ist, war die Zusammenarbeit erfolgreich. Allerdings war auch hier der Weg lang. Es sei lobend vermerkt, dass der Gemeinderat versucht hat, in relativ kurzer Zeit seine Aufgaben zu erledigen.

Zur Einwohnerzahl: Wenn der Gemeinderat den Wohnungsbestand bis 2020 tatsächlich um 10% erhöhen, d.h. 8 800 Wohneinheiten schaffen möchte, dann dürfen ab sofort keine Wohnungen mehr in Büros umgenutzt werden. Würde mit dem Umnutzen wie bisher weitergefahren, würde sich der Wohnungszuwachs auf maximal 5% bis 2020 beschränken.

Zum Zonen-Portfolio: Die hier erwähnten Areale sind nicht so einfach mit Wohnungen zu überbauen. In Ausserholligen IV, Weyermannshaus-Ost und auf dem Gelände der alten KVA entstehen ganz neue Quartiere, die einen entsprechenden Planungsaufwand mit Folgekosten benötigen.

Unter dem Punkt 3.1 „Wohnungsbau: Aktivitäten erhöhen“ wird vermerkt, dass bis Ende 2008 2 000 neue Wohnungen gebaut werden sollen. Es ist erfreulich, was der jetzige Stadtpräsident und ehemalige Baudirektor nach jahrelangem Stillstand in Gang gesetzt hat. Der gleichzeitige Verlust von 599 Wohnungen zeigt aber auch, dass es noch viel zu tun gibt.

Im Zusammenhang mit dem Teilziel 2, den Wohnanteil in den ESP zu erhöhen, stellt sich zum wiederholten Mal die Frage, warum im Schlachthofareal keine Wohnungen gebaut werden sollen. Ein Quartier ohne Wohnungen ist ein unsicheres Quartier. Den Begriff kooperative Planung sollte man zugunsten von Mietern, Käufern und Mitwirkungsmodellen auswechseln. Auch wenn wiederholte Fragen in den Delegationsgesprächen zur Rückführung von rechtswidrig als Büros genutzte Wohnungen zum Schluss führten, dass die Dunkelziffer angeblich sehr tief ist, zeigen doch mitunter die Gespräche zu den Ausnahmen ein anderes Bild. Hierbei müsste der Gemeinderat meines Erachtens eine aktivere Rolle übernehmen. Auch die Rückführung von Wohnungen bei öffentlichen Körperschaften ist sehr zu loben, könnte allerdings etwas konsequenter erfolgen. Hinsichtlich der Büroflächen teile ich die Haltung des Gemeinderates.

Zur Erhöhung der Wohnqualität: Es fehlen sehr grosse Wohnungen mit acht oder zehn Zimmern. Es gibt Leute – und zwar in jeder Altersstufe – die in Wohngemeinschaften leben möchten. Das Projekt NPG ist äusserst lobenswert. Es freut mich sehr, dass der Gemeinderat ein spezielles Kapitel den Wettbewerben widmet. Allerdings wird es im Bericht des Gemeinderats nicht abschliessend behandelt. Der Bedarf an Niedrig-Standard-Wohnungen wird möglicherweise in den nächsten Jahren steigen; eventuell für ehemalige Banker und andere Sozialhilfebezügler.

Unter Punkt 3.3 äussert sich der Gemeinderat zur Umsetzung von Lärmschutzmassnahmen, Grünraumplanung und sicheren Schulwege. Es ist sehr zu begrüssen, dass Wohnen hier als integrales Element der Stadtentwicklung dargelegt wird. Allerdings könnte man die Lärmschutzmassnahmen, die Grünraumplanung und die sicheren Schulwege auch zusammenfassen, weil die Themen zusammengehören. Ich finde es stets sehr bedenklich, wenn Lärmschutzfenster eingebaut werden. Es schützt zwar die Wohnenden im Innenraum, aber gleichzeitig bleibt das Wohnumfeld unwirtlich oder wird sogar noch unwirtlicher, denn gleichzeitig werden auch die Fuss- respektive Schulwege unsicherer.

Zum Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik: Zwar ist einiges in Planung, es wurden aber auch Fehlentscheidungen getroffen. Meiner Ansicht nach sind die Fondsentscheide zu stark der öffentlichen Kontrolle entzogen und vor allen Dingen zu wenig mit den Stadtentwicklungs- und Wohnzielen des Gemeinderates koordiniert. Ich erachte eine ämterübergreifende Fachstelle Wohnen für notwendig, die die Geschäfte des Fonds koordiniert. Das Ziel, selber bauen aber nicht verkaufen, muss vom Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik aktiver verfolgt werden.

Wir sind erfreut, dass der Gemeinderat in die richtige Richtung geht und nehmen den Bericht positiv zur Kenntnis.

Fraktionserklärungen

Nadia Omar (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Die Motion entspricht einem umfassenden Forderungskatalog mit konkreten Massnahmen zur Wohnbauförderung oder zur Wohnraumerhaltung. Beim Wohnbau braucht es einige Jahre, bis das Resultat der Planungen ersichtlich wird. Dank entsprechenden Anstrengungen konnte in der letzten Legislaturperiode einiges realisiert werden, ist zur Realisierung bereit oder zumindest in Planung. Trotzdem bleibt in diesem Zusammenhang immer noch viel zu tun. In Bern soll der Wohnraum in den nächsten Jahren kontinuierlich vergrössert werden. Hierfür brauchen wir effiziente und hartnäckige Persönlichkeiten, welche die Planungen vorwärts bringen und mit Weitsicht handeln.

Meine Vorrednerin ist auf fast alle Punkte des Berichts eingegangen; ich werde mich auf zwei Punkte beschränken, die unserer Fraktion wichtig sind: Wir verstehen nicht, weswegen Riedbach als Wohnstandort, trotz optimaler Erschliessung, noch nicht weiterverfolgt worden ist. Stadtentwicklungsargumente wie zum Beispiel fehlende Ausbildungsmöglichkeiten für Kinder fallen unserer Meinung nach nicht allzu stark ins Gewicht. Wir bedauern die gemeinderätliche Antwort bezüglich des Teilziels 4, Umsetzung der kooperativen Planungen; wir erachten eine kooperative Planung als ein zielführendes Instrument. Die vehemente Ablehnung seitens des Gemeinderats ist für uns nicht nachvollziehbar. Viele Projekte sind aufgrund von Widerstand seitens der Bodenbesitzer oder aufgrund von Problemen mit Investoren auf Eis gelegt worden. Kooperative Planung könnte in diesen Fällen weiterhelfen.

Im Bereich Wohnbau gibt es noch immer einiges zu tun. Wir gehen davon aus, dass der Gemeinderat weiterhin aktiv bleibt, weswegen wir den Bericht zur Kenntnis nehmen.

Christine Michel (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Eine aktive, im sozialen und im ökologischen Sinn nachhaltige und eine vorausschauende Wohnpolitik ist eine zentrale städtische Aufgabe. Wir danken dem Gemeinderat für den vorliegenden Bericht zu den Massnahmen, die in der letzten Legislatur getroffen wurden und ergreifen die Gelegenheit zu ein paar grundsätzlichen Überlegungen: Die Wohnbaupolitik steht vor verschiedenen Herausforderungen: Die Stoppung der Abwanderung von Familien sowie eine bessere Übereinstimmung der Anzahl Arbeitenden in der Stadt Bern und denen, die hier wohnen (d.h. weniger Pendler/innen). Weitere Herausforderung betreffen ein ausgewogenes Verhältnis von neuem Wohnraum und genügend Grünflächen, eine gute soziale Durchmischung in den Quartieren; ökologisch sinnvolle Sanierungen und Erhalt von kostengünstigem Wohnraum für Studierende, für Familien und für Leute mit geringem Einkommen.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, sind eine sorgfältige Planung, die Schaffung von neuem Wohnraum und die Erschliessung von zusätzlichem Bauland notwendig. Es braucht jedoch auch Massnahmen, um den steigenden Wohnflächenbedarf pro Person zu stabilisieren. Es handelt sich nicht um ein Naturgesetz, dass Wohnflächenbedarf stetig ansteigen muss, wie der Bericht zu vermitteln versucht. Eine Massnahme ist beispielsweise die Wohntauschbörse für Senior/innen, welche diese darin unterstützt, im Alter in kleinere, altersgerechte Wohnungen umzuziehen. Zu berücksichtigen gilt es hierbei, dass ein Lift vorhanden

sein muss und die Anbindung an den öffentlichen Verkehr gewährleistet ist. Eine weitere Massnahme ist, dass im Falle von neuen Siedlungen und von Sanierungen Wohnungen mit unterschiedlichen Ausbaustandards und unterschiedlicher Grösse gebaut werden. Zudem sollte die Mitsprache von bisherigen und künftigen Bewohner/innen und die Entstehung von Wohnbaugenossenschaften gefördert werden.

Der Erhalt und auch der Neubau von günstigem Wohnraum ist unseres Erachtens eine wesentliche Aufgabe. Es ist deshalb bedauernd, dass der Stadtrat den Punkt in unserem Postulat zur Totalsanierung im Gäbelbach, der die Erarbeitung einer Strategie zur Förderung von günstigem Wohnraum in der Stadt Bern gefordert hat, zwar überwiesen hat, sich aber mit zwei Abschnitten als Prüfungsbericht zufrieden gegeben hat. Dass der Wohnbaufonds mit der Schaffung eines Spezialfonds günstigen Wohnraum fördert, ist zu begrüssen. Wir müssen jedoch bedenken, dass dies nur für stadteigene Liegenschaften anwendbar ist.

Ansonsten begrüssen wir viele der im Bericht erwähnten Ziele und Massnahmen; zum Beispiel, dass die quantitativen Ziele des Wohnungsbaus mit Wohnumfeldverbesserungen verknüpft werden müssen und dass insbesondere der Schaffung von Grünflächen und verkehrspolitischen Fragen Beachtung geschenkt werden. Wir begrüssen auch, dass die Stadt ein Freiraumkonzept erarbeitet und die Rückführung von Büros in Wohnungen gefördert wird. Wir begrüssen schliesslich, dass der Wohnbaufonds eine Gesamtstrategie erarbeitet hat und hoffen, dass diese bald in geeigneter Form publiziert wird. Wir legen Wert auf die Realisierung einer autofreien Siedlung im Oberfeld Ostermundigen und einer Neuauflage der Planung im Viererfeld Süd.

Dieter Beyeler (SD) für die SVPplus-Fraktion: Unsere Fraktion nimmt den Bericht des Gemeinderats aus folgenden Gründen ablehnend zur Kenntnis: Zunächst sind, wie im strategischen Ziel Wohnqualität erhöhen (Seite 5, Teilziel 3) vermerkt ist, die geplanten Wohnbauprojekte bezüglich autofreies Wohnen aufgelistet. Uns überzeugt die erwähnte Nachhaltigkeit nicht. Diese wird ohnehin nicht messbar sein. Die Folge davon wird dagegen sehr wohl bemerkbar sein: nämlich ein höchstwahrscheinlich überdurchschnittlich hoher Bewohnerwechsel. Dies, weil man gerade in Bezug auf die heute verlangte Arbeitsplatzflexibilität, darauf angewiesen ist, das Auto in unmittelbarer Nähe parkieren zu können. Die Vergabe dieser Wohnungen wird deswegen nicht einfach sein und die Projekte könnten sich als Flop erweisen. Die ganze Übung stellt ohnehin nichts anderes als ein ideologisches Muskelspiel der rot-grünen Mehrheit dar. Kein einziges Mitglied der bürgerlichen Parteien oder der Parteien der Mitte haben die entsprechende Motion 2005 unterstützt.

Des Weiteren möchte ich auf die auf Seite 9 formulierten Teilziele 2 und 3 eingehen: In diesem Zusammenhang sollen weitere Begegnungszonen geschaffen und zum Teil Strassen gesperrt werden. Die logische Folge ist, dass Parkplätze aufgehoben werden, was wiederum eine Zunahme des Such- und Umwegverkehrs zur Folge haben wird. Somit wird das Ziel, bis 2015 den motorisierten Individualverkehr und die Emissionen um 10% zu senken, nicht realisiert werden können. Im Gegenteil, wir werden dann feststellen müssen, dass sich die Emissionen im gesamten Stadtgebiet erhöht haben.

Der Vorsitzende *Ueli Haudenschild*: Ich erlaube mir den Hinweis, dass der Stadtrat über einen Begründungsbericht zu einer Motion nicht befinden wird.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Ich danke für die grossmehrheitlich positive Aufnahme des gemeinderätlichen Berichts. Es ist begrüssenswert, dass die Bemühungen, welche die Stadt in den letzten Jahren unternommen hat, um im Wohnungsbau eine Trendwende zu generieren, goutiert werden. Es ist das Verdienst vieler Abteilungen in der

Stadtverwaltung, dass wir so weit gekommen sind und wir können feststellen, dass die Stadt wächst und die Einwohnerzahl steigt.

Der Bereich Wohnen muss auch in der laufenden Legislatur höchste Priorität haben. Nicht zuletzt deswegen, weil der einzelne mehr Wohnraum für sich in Anspruch nimmt. In diesem Zusammenhang muss auch darauf hingewiesen werden, wie wichtig die Steuereinnahmen der natürlichen Personen für eine Stadt sind. Sie sind das eigentliche Fundament, welches das Funktionieren einer Kommune gewährleistet. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist es begrüssenswert, wenn in erster Linie das Steuereinkommen der Bewohner eine soziale, einwohnerfreundliche und wohnumfeldfreundliche Stadt ermöglicht.

Gegenüber Brünnen ist Skepsis geäussert worden. In der Zwischenzeit stellt man fest, dass die Vermietung gut funktioniert. Ausserdem ist das Projekt Baumgarten deblockiert und das Projekt Acherli kommt in die Endphase. In Schönberg Ost gibt es Profilierungen und in diesem Zusammenhang erste Baugesuche, die eingereicht wurden. Zudem sind KVA und Warmbächli „aufgegleist“ und im Viererfeld ist man zusammen mit dem Kanton dabei, zu prüfen, was in welchen Etappen sinnvollerweise realisiert werden kann.

Es gibt nach wie vor viel zu tun. Wir haben einen Stadterweiterungsbericht erarbeitet, der zwei Zielsetzungen enthielt: 6 bis 10% Wachstum in den nächsten zwanzig Jahren. Der Bericht zeigt auf, in welchen Gebieten Wachstum möglich ist. Dies ist unter anderem im Osten und im Westen der Fall. Daneben ist Wachstum mittels Verdichtungen im bereits bebauten Raum zu generieren. Ich bitte diesbezüglich den Stadtrat, uns zu unterstützen, damit wir unsere Bemühungen fort- und umsetzen können.

Was Riedbach angeht, so hatten wir diesbezüglich eine Einzonung geplant. Allerdings waren die Eigentümer/innen des Landes dagegen. Wir respektieren die Entscheidung der Landbesitzer/innen, Landwirtschaft betreiben zu wollen. Für die Stadt hatte dies zur Folge, dass keine Infrastrukturverträge abgeschlossen werden konnten; d.h. die Frage nach der teilweisen Abwälzung der Erschliessungskosten auf den Mehrwert des Landes konnte nicht geklärt werden. Ich bedauere, dass im Riedbach keine Umzonung stattfinden konnte. Die Respektierung von Eigentum ist aber einer von vielen Aspekten, der unser Land stark gemacht hat.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Begründungsbericht zur Motion.

7 Motion Fraktion GFL/EVP (Conradin Conzetti/Peter Künzler, GFL): Verwaltungsstruktur optimieren – Reorganisation

Geschäftsnummer 08.000028 / 08/389

Motionär *Conradin Conzetti* (GFL): Unsere Motion entsprang ursprünglich der Sorge um die finanzielle Entwicklung der Stadt. Zwar ist es der Stadt in finanzieller Hinsicht in den letzten Jahren besser gegangen, aber wir sehen aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise neue Probleme auf uns zukommen. Hinzu kommt, dass der Bilanzfehlbetrag noch nicht abgetragen ist. Wir beabsichtigen nicht, unnötig Alarm zu schlagen, aber wir wollen, dass der Gemeinderat vorausdenkt. Aus diesem Grund müssen wir weiterhin sparen. Wir wollen allerdings nicht, dass die Stadt der Bevölkerung weniger Dienstleistungen zur Verfügung stellt – zum Beispiel im Bildungs- und Verkehrsbereich. Aus diesem Grund soll zunächst geprüft werden, welche Sparmöglichkeiten innerhalb der Verwaltung vorhanden sind. Wir gehen davon aus, dass möglicherweise im Bereich Verwaltungsstrukturen Sparpotential vorhanden ist. Dies insofern als Verwaltungsstrukturen einfacher gestaltet und zusammengelegt werden könnten. Hierzu haben wir acht Bereiche aufgezählt, die der Gemeinderat prüfen sollte. Unsere Fragen laute-

ten beispielsweise: Ist die Aufteilung diverser mittlerer oder kleiner Ämter, noch dazu teilweise auf verschiedene Direktionen, langfristig sinnvoll? Diese Frage betrifft zum Beispiel die Bereiche Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung und Grünplanung. Weitere Fragen lauten: Welche Entwicklung ist in Bezug auf das Wirtschaftsamt vorgesehen? Im Bund waren Äusserungen des Stadtgärtners René Haefeli hinsichtlich Planungskompetenzen und -wegen zu lesen. Wird allenfalls allzu detailliert und eindringlich kontrolliert? Wie wird der Gemeinderat die Verbindung von vbg, TOJ und DOK ausgestalten und wann wird die Verbindung umgesetzt?

Die Antwort des Gemeinderats hält sich grundsätzlich allgemein. Selbstverständlich verstehen wir, dass der Gemeinderat nach den Reformen der vergangenen Jahre nicht sofort weitere Reformen an die Hand nehmen möchte. Es ist auch richtig, dass der Gemeinderat keinen Reformstress erzeugt. Dies wäre für alle Beteiligten unangenehm. Aber derart allgemein und grundsätzlich will unsere Motion nicht verstanden werden. Deswegen haben wir ja konkrete Bereiche genannt, die der Gemeinderat zu prüfen hat. Wir sind auch nicht der Ansicht, dass eine derartige Reform bis 1. Januar 2010 umgesetzt sein müsste. Wir sind vielmehr davon ausgegangen, dass etwaige Reformen mittelfristig umgesetzt werden könnten. Eine mittelfristige Umsetzung würde allerdings bedeuten, dass man bereits jetzt entsprechende Überlegungen anstellt

Diese Motion betrifft den Kompetenzraum des Gemeinderats und ist damit eine Richtlinienmotion. Der Gemeinderat ist nicht bereit, sie entgegenzunehmen; das ist sein gutes Recht. Aus diesem Grund wandeln wir die Motion in ein Postulat. Wir verlangen einen Postulatsbericht, der detailliert auf die acht genannten Bereiche eingeht und eine mögliche mittelfristige Umsetzung aufzeigt.

Fraktionserklärungen

Thomas Göttin (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Nachdem gerade erst eine Verwaltungsreorganisation stattgefunden hat, lehnen wir eine erneute umfassende Reorganisation der Verwaltung ab. In meiner sechsjährigen Stadtratstätigkeit habe ich bereits zweieinhalb Reorganisationen miterlebt: die NSB, die Reduktion von fünf auf sieben Gemeinderäte und die Kantonalisierung der Polizei. Wir sind nicht der Ansicht, dass in den in der Motion genannten Bereichen viel Sparpotential zu finden ist. Wir gehen dagegen davon aus, dass die Effizienz hoch ist und auch, dass die Belastungen zugenommen haben. In der jetzigen schwierigen Wirtschaftslage stehen die Behörden erst recht vor grossen Herausforderungen. Sie sollten sich in dieser Lage nicht allzu sehr mit sich selbst beschäftigen. Der Vorstoss scheint uns inhaltlich ein Sammelsurium zu sein – so zu sagen eine „freie Liste“.

Einige Anliegen sind bereits politisch und verwaltungsintern in Arbeit; hierzu gehört die Reorganisation StaBe sowie die Vereinfachung der Strukturen im Sozial- und Jugendbereich. Einige Anliegen sind zudem unklar: Im Falle des Wirtschaftsamts liegt bereits eine Budgetkürzung vor. Was will man also mit einer Reorganisation dieses Bereiches erreichen? In der kommenden Zeit ist mit einem starken Anstieg der Arbeitslosenzahlen zu rechnen. Soll nun das Kompetenzzentrum Arbeit vergrössert oder verkleinert werden? Was bedeutet überhaupt der Punkt „Zuordnung der verschiedenen Fachstellen“. Andere Bereiche wiederum fehlen unserer Ansicht nach: Sollte nicht das Amt für Umwelt aufgrund der anstehenden Aufgaben im Umweltbereich gestärkt werden? Ist es tatsächlich so, dass im Polizeinspektorat kein Handlungsbedarf besteht?

Aus den obgenannten Gründen werden wir das Postulat ablehnen. Uns überzeugt der vorliegende Auftrag für eine Verwaltungsreorganisation nicht. Allerdings erkennen wir das Anliegen der GFL, die als grösste nicht Exekutivpartei mit einer berechtigten Aussensicht Vorschläge einbringt. Es existieren tatsächlich offene Fragen hinsichtlich Schnittstellen und es existieren

Unklarheiten in Sachen Zuständigkeiten. Ausserdem ist ein besserer Austausch, gerade auch zwischen dem Gemeinderat und jenen Stadtratsfraktionen, die nicht im Gemeinderat sind, notwendig. Schliesslich ist auch eine detaillierte Analyse wichtig, die aufzeigt, weswegen Abläufe und Strukturen so sind, wie sie eben sind. Sie muss darüber hinaus auf Probleme und Alternativen eingehen. Es geht nicht zwangsläufig um die Zusammenlegung von Ämtern, auch eine bloss örtliche Zusammenlegung, die bessere Abläufe und Koordinationen ermöglicht, kann nutzbringend sein. Unser Nein gegenüber dem Vorstoss ist nicht grundsätzlich; sollte der Stadtrat punktweise abstimmen, würden wir den Punkten 2, 3 und 7 mehrheitlich zustimmen.

Kurt Hirsbrunner (BDP) für die BDP/CVP-Fraktion: Die gewandelte Richtlinienmotion der GFL/EVP-Fraktion fordert ein kritisches Hinterfragen der Arbeitsverteilung auf die verschiedenen Direktionen – ein Hinterfragen von direktionsinternen und direktionsübergreifenden Arbeitsabläufen. Sie fordert darüber hinaus die Suche nach Doppelspurigkeiten und nach ungeklärten Nahtstellen in der Stadtberner Verwaltung, ohne dass dies für die Bürger/innen der Stadt einen Qualitätsverlust zur Folge hätte.

Unsere Fraktion erachtet die Überprüfung von Veränderungen als zwingend notwendig. Im Gegensatz zu Conradin Conzetti ist es für uns unverständlich, mit welchen Argumenten sich der Gemeinderat gegen das legitime Anliegen sträubt; so schreibt er beispielsweise, dass eine erneute Reorganisation für die Angestellten unzumutbar wäre. Alle Berufstätigen wissen, dass das einzig konstante Element in der Arbeitswelt die Veränderung ist. Die BDP/CVP-Fraktion ist überzeugt, dass sich eine lernende Organisation ständig kritisch überprüft und wenn nötig Anpassungen vornimmt. Dies bietet Gewähr, dass die Ressourcen, die zur Verfügung stehen, sinnvoll eingesetzt werden können. Aus diesem Grund unterstützen wir das Postulat.

Hasim Sancar (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Wie uns allen bekannt ist, fand die letzte umfassende Reorganisation des Gemeinderates und der Verwaltung nach der Annahme der Initiative „5 statt 7“ statt; sie trat 2005 in Kraft. Auch mit der Überführung der Stadtpolizei in die Kantonspolizei hat der Gemeinderat 2007 eine erweiterte Verwaltungsreform durchgeführt. Opfer dieser Verwaltungsreform war das Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz. Dieses Amt wurde von der Direktion BSS, die neben der Schule auch für den sozialen Bereich zuständig ist, getrennt. Mit dieser Trennung war die Fraktion GB/JA! nicht ganz einverstanden, da das Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz somit auch vom Jugend- und Sozialamt getrennt wurde. Das Sozialamt, das Jugendamt und das Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz sind eng miteinander verknüpft und gehören zusammen in den Bereich Soziales. Deshalb war dieses Amt vorher bei der Direktion BSS. So konnten alle Amtsvorstehenden an den Direktions-sitzungen teilnehmen und Erfahrungen austauschen, was einen guten Informationsfluss gewährleistete.

Auf der anderen Seite verstehen wir, dass gerade in Folge der Kantonalisierung der Polizei mit einer Verwaltungsreform die Arbeitslast und das politische Gleichgewicht zwischen den Direktionen hergestellt werden musste. Hier geht es nicht darum, diesen Entscheid rückgängig zu machen. Das Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz funktioniert auch bei der Direktion SUE gut und die Mitarbeitenden haben trotz dieses unvorteilhaften Entscheides ihre Motivation nicht verloren.

Die Motion verlangt aber eine umfassende Reorganisation und dies, nachdem in so kurzer Zeit deren zwei in der Verwaltung durchgeführt worden sind. Reorganisationen sind, wie der Gemeinderat auch festhält, teure und aufwändige Prozesse. Ob es nach einer Reorganisation besser aussieht als vorher, ist eine offene Frage. Wir teilen die Ansicht, dass wir in einem ständigen „Change Management“ leben, bei dem für viel Geld externe Organisationsbera-

ter/innen einbezogen werden und aufwändige Prozesse durchgeführt werden. Die Nützlichkeit dieser Reorganisation ist aber wie erwähnt offen. Die Kehrseite der Medaille ist, dass aufgrund dieser Prozesse Mitarbeiter/innen unnötig verunsichert werden und dass Energie, welche für die Erledigung der Aufgaben aufgewendet werden sollte, in nicht enden wollende Diskussionen fließen.

Wir befürworten gezielte Überprüfungen. Betreffend StaBe ist der Gemeinderat aufgrund eines Vorstosses der GFL/EVP-Fraktion dabei, eine etwaige Rückführung der StaBe in die Stadtverwaltung zu prüfen. Wenn die Fakten vorliegen, werden wir uns entsprechend äussern. Die StaBe wurde aus finanztechnischen Gründen ausgelagert. Wie sich die StaBe heute verhält, missfällt uns ebenfalls. Auch im Sozial- und Jugendbereich ist ein Projekt im Gange, welches eine Reorganisation anstrebt – hoffentlich ohne Sparmassnahmen.

Im Falle des Finanzinspektorats sollte genau hingeschaut werden. Dies sollten wir in der BAK unter die Lupe nehmen und uns die Frage stellen, wie viel Kontrolle notwendig ist und wie viele Mittel gebraucht werden. Wenn ich den Bericht des Finanzinspektorats über Sozialhilfe anschau, habe ich das Gefühl, dass viel zu viel Mittel benötigt wurden, womit das Finanzinspektorat über seinen Antrag hinaus operiert hat. Dies ist nur möglich, wenn mehr als die nötigen Mittel zur Verfügung gestanden haben. Auch hier besteht wahrscheinlich Handlungsbedarf.

Die GB/JA!-Fraktion ist nicht bereit, einer erneuten umfassenden Verwaltungsreorganisation zuzustimmen, die bei den Mitarbeiter/innen zu Verunsicherungen führen könnten. Wir lehnen den Vorstoss, sowohl als Motion als auch als Postulat, ab.

Beschluss

1. Die Motionärin Fraktion GFL/EVP wandelt die Motion in ein Postulat um.
2. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (38 Ja, 24 Nein, 4 Enthaltungen).

Die Sitzung wird um 19.05 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Ueli Haudenschild*

Die Protokollführerin: *Patricia Sandrieser*

Präsenzliste der Sitzung 20.35 bis 22.35 Uhr

Vorsitzend

Präsident Ueli Haudenschild

Anwesend

Hans Peter Aeberhard	Erich J. Hess	Stéphanie Penher
Michael Aebersold	Kurt Hirsbrunner	Pascal Rub
Cristina Anliker-Mansour	Jimmy Hofer	Hasim Sancar
Vinzenz Bartlome	Natalie Imboden	Emine Sariaslan
Giovanna Battagliero	Mario Imhof	Daniela Schäfer
Thomas Begert	Ueli Jaisli	Martin Schneider
Kathrin Bertschy	Stefan Jordi	Rolf Schuler
Henri-Charles Beuchat	Ruedi Keller	Miriam Schwarz
Dieter Beyeler	Daniel Klauser	Tanja Sollberger
Lea Bill	Vania Kohli	Hasim Sönmez
Manfred Blaser	Peter Künzler	Barbara Streit-Stettler
Peter Bühler	Annette Lehmann	Luzius Theiler
Conradin Conzetti	Edith Leibundgut	Martin Trachsel
Rithy Chheng	Anna Magdalena Linder	Aline Trede
Dolores Dana	Ursula Marti	Gisela Vollmer
Bernhard Eicher	Corinne Mathieu	Nicola von Greyerz
Andreas Flückiger	Claudia Meier	Peter Wasserfallen
Jan Flückiger	Christine Michel	Anne Wegmüller
Urs Frieden	Patrizia Mordini	Béatrice Wertli
Jacqueline Gafner Wasem	Erik Mozsa	Thomas Weil
Simon Glauser	Philippe Müller	Rolf Zbinden
Claude Grosjean	Nadia Omar	Beat Zobrist
Beat Gubser		

Entschuldigt

Rania Bahnan Buechi	Anastasia Falkner	Beni Hirt
Peter Bernasconi	Regula Fischer	Michael Köppli
Philippe Cottagnoud	Thomas Göttin	Daniela Lutz-Beck
Susanne Elsener	Leyla Gül	Christoph Zimmerli

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD	Edith Olibet BSS
-------------------------	------------------

Entschuldigt

Barbara Hayoz FPI	Reto Nause SUE	Regula Rytz TVS
-------------------	----------------	-----------------

Ratssekretariat

Annina Jegher, Ratssekretärin	Beat Roschi, Ratsweibel
Christine Gygas, Protokoll	Hanni Reut, Telefondienst

Stadtkanzlei

Christa Hostettler

Dringlicherklärungen

1. Der Stadtrat lehnt den Antrag auf Dringlichkeit der Interpellation Fraktion GLP (Jan Flückiger, GLP): *Welche Konsequenzen zieht der Gemeinderat aus dem Bericht der Universität bezüglich der Steuerung von ausgelagerten Betrieben?* ab (26 Ja, 37 Nein).
2. Der Stadtrat lehnt den Antrag auf Dringlichkeit der Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP): *Keine Bewilligung der Reitschule – und der Gemeinderat schaut weg?* ab (31 Ja, 33 Nein). Die Interpellantin Fraktion FDP zieht die Dringliche Interpellation zurück.

8 **Motion Reto Nause (CVP)/Ueli Stückelberger (GFL): „Gurten Gipfel“ mit den Nachbargemeinden zur offenen Diskussion über die künftige gemeinsame Zusammenarbeit und die Möglichkeit einer Fusion**

Geschäftsnummer 08.000277 / 08/398

Wir fordern den Gemeinderat auf, die Gemeindepräsidenten der Nachbargemeinden zu einen „Gurten Gipfel“ einzuladen. Ziele des Gipfels sind:

1. Suche nach partnerschaftlichen Lösungen für eine intensivere Zusammenarbeit in Sachbereichen (beispielsweise Zusammenlegung von Gemeindebetrieben)
2. Offener Dialog über die Möglichkeit und die Vorbedingungen zu einer Fusion.

Begründung:

Die Region Bern bildet einen in sich geschlossenen Siedlungsgürtel. Eine längerfristig erfolgreiche Raumplanung ist nur über eine verbesserte Zusammenarbeit möglich. Wird das Nebeneinander an bestehenden Strukturen weitergeführt, so droht unserer Region die zunehmende Zersiedelung, der Verlust an Grünraum und an Naherholungsgebieten.

Die Verkehrsströme werden in der Zukunft weder für den öffentlichen Verkehr noch für den privaten Individualverkehr abnehmen. Ohne eine verstärkte Zusammenarbeit in der Planung drohen schwierige Verhältnisse.

Wirtschaftlich muss sich die Region Bern gegenüber dem Grossraum Zürich, Basel und dem Arc lémanique behaupten. Wollen wir die zentrale Lage der Region als Stärke ausspielen können, muss die Region vermehrt als starke Einheit auftreten. Ansonsten droht die Region Bern von den Rändern des genannten Dreiecks „angeknabbert“ zu werden.

Eine Fusion der Stadt Bern mit den Nachbargemeinden hätte für alle Beteiligten längerfristig nur Vorteile: Wir weisen auf die abgeschlossenen Fusionen in der Region Lugano und im Raum Luzern hin. Ebenfalls geplant ist eine Fusion der Gemeinden Baden und Neuenhof. Als äusserst erfolgreich darf zudem das Zusammenwachsen der Gemeinden im Raum Zürich vor Jahrzehnten gewertet werden. Gemeindefusionen und ausgebaute Zusammenarbeitsmodelle bringen eine erhebliche Steigerung der Effizienz in der Verwaltung: Doppelspurigkeiten und Parallelstrukturen können eliminiert werden. Kann die Region Bern als Einheit im Standortmarketing auftreten, gewinnt sie an zusätzlicher Stärke.

Bern, 21. August 2008

Antwort des Gemeinderats

Die Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu.

Dem Gemeinderat ist eine verbesserte, verbindliche Zusammenarbeit in der Region Bern wichtig. Der Gemeinderat hat die Notwendigkeit einer engeren Zusammenarbeit und des Thematisierens von Fusionen in der Vergangenheit bereits verschiedentlich betont. Derzeit hat aber die Einführung der Regionalkonferenz (SARZ) Priorität. Mit ihr kann in einigen Bereichen eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen den Regionsgemeinden gewährleistet werden. Da die Handlungsmöglichkeiten der Regionalkonferenz jedoch begrenzt sind und ihr Perimeter sowohl städtische wie auch ländliche Gemeinden von sehr unterschiedlicher Grösse und mit unterschiedlichen Bedürfnissen umfasst, ist der Gemeinderat bereit, das im Vorstoss formulierte Anliegen zu prüfen und den Vorstoss als Richtlinie entgegen zu nehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 19. November 2008

Peter Künzler (GFL) für die Motionäre: Ich spreche hier für zwei Personen, die nicht mehr im Stadtrat sind, zum Teil mit höheren Weihen. Auch bei diesem Vorstoss geht es um höhere Weihen – nämlich um den „Gurten Gipfel“.

Die GFL/CVP-Fraktion nimmt erfreut zur Kenntnis, dass der Gemeinderat ihre Motion entgegennimmt. Es geht in einer so heiklen Frage wie den Fusionen aber auch darum, sehr sorgfältig vorzugehen und den richtigen Ton zu treffen – ein Ton der Partnerschaftlichkeit.

Unsere Nachbargemeinden dürfen nicht den Eindruck erhalten, sie würden von uns vereinnahmt. Das Gespräch muss auf gleicher Augenhöhe stattfinden.

Neben den möglichen „Elefantenhochzeiten“, also Fusionen von grossen Gemeinden wie allenfalls auch die Gemeinde Bern, sind besonders im Rahmen der Entwicklungen mit SARZ (Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit) aber auch Fusionen zwischen den kleinsten Mitgliedern in der SARZ-Region sehr unterstützenswert. Dadurch erhalten diese Gemeinden in höchst erwünschter Weise mehr Gewicht und die Unterschiede zwischen gross und klein verringern sich, was die Partnerschaft fördert. Wir empfehlen, die Motion erheblich zu erklären.

Fraktionserklärungen

Jacqueline Gafner Wasem (FDP) für die FDP-Fraktion: Auch die FDP-Fraktion unterstützt die Motion. Wir gehen mit dem Gemeinderat einig, dass SARZ ein wichtiger Schritt ist. Wir müssen weiter nach vorne schauen und weitergehende Zusammenarbeitsformen zwischen Zentrum und direktanschliessenden Gemeinden finden.

Ursula Marti (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Auch der SP/JUSO-Fraktion ist es ein grosses Anliegen, dass die Zusammenarbeit in der Kernagglomeration, im städtischen Umkreis, enger wird. Und sie arbeitet auch aktiv an diesem Ziel: Die SP hat parteiintern die regionale Struktur schon längst geschaffen und sie schafft in einer Agglo-Arbeitsgruppe aktiv daran, dass sich die Gemeinden rund um die Zentrumsstadt Bern näher kommen und sich stärker als Einheit verstehen. Wir haben bereits im letzten Jahr unsere Nachbargemeinden parteiintern zu einem Gurtentreffen eingeladen – und wir fordern auch alle andern Parteien im Stadtrat dazu auf, sich mit ihren Parteikolleginnen und -kollegen der Nachbargemeinden zu vernetzen und mit ihnen über die engere Zusammenarbeit zu diskutieren und so den Boden für einen gemeinsamen Entwicklungsprozess zu ebnet.

Denn es ist in erster Linie eine Frage der Identität. Die Bevölkerung muss sich als Teil der Region verstehen, sich mit ihr identifizieren können. Und die Einsicht muss wachsen, dass wir

gemeinsam stärker sind. Die Stadtregion verfügt über ein riesiges Potenzial, als politisches Zentrum, als Drehscheibe für Verbände und NGOs und notabene als wichtiger Wirtschaftsraum – das wird stets unterschätzt. Das vielfältige Potenzial könnten wir noch viel stärker nutzen, gerade in den Bereichen Kultur, Bildung oder Tourismus. Aber auch beim Wohnen: Die Stadtregion ist mit ihrer geografischen Lage, mit ihrer intakten Umwelt, mit der guten Infrastruktur eine äusserst attraktive Wohngegend. Um das vielfältige Potenzial aber viel besser zu nutzen, braucht es die Mitarbeit der ganzen Region – so wie auch die ganze Region davon profitiert.

Eine wichtige Voraussetzung dafür ist, dass wir uns nicht gegenseitig als Konkurrenz betrachten, sondern wissen, dass wir uns nur gemeinsam gegenüber andern Wirtschaftsräumen behaupten können.

Die SP/JUSO-Fraktion weiss aber auch, insbesondere aus den Erfahrungen mit ihrer eigenen Agglo-Arbeitsgruppe, dass der Prozess von einer engeren Zusammenarbeit von vielen Ängsten und Unsicherheiten und manchmal auch von handfesten Meinungsverschiedenheiten geprägt ist. Die Annäherung muss darum sehr sorgfältig und respektvoll geschehen.

Das heisst aber nicht, die Hände in den Schoss zu legen. Die SP/JUSO-Fraktion erachtet Massnahmen, wie der vorgeschlagene „Gurten Gipfel“ oder auch die Grundlagenstudie, über die wir an der letzten Sitzung befanden, als gute Massnahmen, um über die verstärkte Zusammenarbeit weiterzudenken und an ihr weiterzuarbeiten.

Wir hoffen, dass dieser Dialog mit den Nachbargemeinden zur weiteren Sensibilisierung beiträgt, das gegenseitige Verständnis fördert, Fragen klärt und einen nachhaltigen Prozess in Gang bringt, der zu einer gemeinsamen Identität, zu gemeinsamen Ziel und zu einer verbindlicheren Zusammenarbeit führt. Wir bitten aber alle Beteiligten, mit viel Fingerspitzengefühl vorzugehen. Wir unterstützen die Richtlinien-Motion.

Natalie Imboden (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Der Stadtrat hat hier vor zwei Wochen eine Diskussion geführt im Zusammenhang mit der Agglomerationskommission. Wir haben damals einen Vorstoss überwiesen, der eine Grundlagenstudie für eine Stadtregion Bern forderte. Die Studie soll Vor- und Nachteile einer stärkeren Zusammenarbeit von Bern und den Agglomerationsgemeinden aufzeigen. Wir unterstützen die vorliegende Motion, die auch in diese Richtung geht. Es wurde soeben erwähnt, dass auch konkrete Kontakte mit Vertreterinnen und Vertretern dieser Gemeinden notwendig sind, um gemeinsam etwas Grösseres zu bilden.

Wir bitten den Gemeinderat, die verschiedenen Prozesse gut zu koordinieren, da wir der Meinung sind, dass einerseits soziale Kontakte wie der „Gurten Gipfel“ notwendig sind, aber auch Grundlagenmaterialien für künftige Szenarien für die Zusammenarbeit vorhanden sein sollten, um beurteilen zu können, welche Möglichkeiten für eine Weiterentwicklung von Stadt und Region Bern in Betracht gezogen werden können; dabei ist auf verschiedenen Ebenen Fingerspitzengefühl gefragt.

Peter Bernasconi (SVP) für die SVPplus-Fraktion: Auch wir unterstützen die Motion. Wir fragten uns zuerst, weshalb sie als Richtlinienmotion gilt. Aber unterdessen sind wir damit auch einverstanden – weshalb? Wir sind der Meinung, dass der Dialog mit den Gemeinden gefördert werden muss. Es gibt viele Themen, die über die Gemeindegrenze hinaus koordiniert werden müssen. Der Aufwand in der heutigen Regionalkonferenz ist enorm gross, deshalb waren wir auch dagegen. Eine Fusion würde die Sache vereinfachen.

Es sollte jedoch eine Annäherung in kleinen Schritten sein. Der „Gurten Gipfel“ geht gemäss Motion davon aus, dass alle Nachbargemeinden an diesem Gipfel teilnehmen. Es ist wohl eine kühne Vorstellung, an einem solchen Gipfel alle Gemeinden auf einmal überzeugen zu können. Insbesondere wenn man grosse Sprünge mit leerem Beutel macht, wie dies in der Stadt Bern der Fall ist. In Anbetracht der finanziellen Verhältnisse und der Steuern sind wir

nicht attraktiv für eine Fusion. Deshalb plädierten wir damals auch für den ewb-Verkauf. So könnten zumindest die finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden und die Gespräche hätten grössere Aussicht auf Erfolg. Aber dieses Thema ist abgeschlossen.

Die SVP Bern-Mittelland hat eine spezielle Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit der Thematik der Zusammenarbeit der Gemeinden befasst und damit über die Stadtgrenzen hinaus koordinativ wirkt.

Beschluss

Der Stadtrat erklärt die Motion Nause/Stückelberger als Richtlinie erheblich (55 Ja, 2 Nein, 2 Enthaltungen).

9 Interfraktionelle Interpellation GB/JAI, GFL/EVP (Stéphanie Penher, GB/Nadia Omar, GFL): Fahrtencontrolling Wankdorf-Center

Geschäftsnummer 08.000157 / 08/415

Am 21. Mai 2001 wurde die Baubewilligung für den Neubau des Wankdorfstadions inkl. Mantelnutzung (Baugesuch Nr. 00-0342) erteilt. Als Nebenbestimmungen wurde verfügt, dass die Auflagen der Koordinationsstelle für Umwelt (KUS) in der Umweltverträglichkeitsprüfung vom 30. November 2000 zu erfüllen seien.

Unter 7.3.3. wird verlangt, dass eine Controllinggruppe regelmässig einen Bericht über die Verkehrsentwicklung abgibt. Die Ersterhebung hat im 2006 stattgefunden. Laut Auflagen zur Baubewilligung ist die Verkehrszählung jährlich durchzuführen.

Mit der Erweiterung des Fitness- und Wellnessangebots und der Eröffnung der Disco im Februar 2008 hat die Nutzung des Stadionmantels auch in der Nacht zugenommen. Dabei wird in der Nacht im Parkhaus offensichtlich ein Dumping-Preis für das Parkieren angeboten (Fr. 1.-/Stunde)

Wir gelangen mit folgenden Fragen an den Gemeinderat:

1. Wie hat sich das Aufkommen des motorisierten Individualverkehrs seit der Eröffnung des Wankdorfstadions im Jahr 2006 und Erweiterung der Mantelnutzung anfangs 2008 entwickelt?
2. Wie entwickelt sich das Verkehrsaufkommen in der Nacht zwischen 22.00 und 06.00 Uhr?
3. Bereits in der Antwort auf die Interfraktionelle Interpellation: Fahrtencontrolling Wankdorf (07.000153) wurde ausgeführt, dass der Quartierschutz nicht gewährleistet ist. Was denkt der Gemeinderat zu unternehmen, damit der Quartierschutz gewährleistet werden kann?
 - a) wurde die Durchfahrt auf der Sempachstrasse unterbunden?
 - b) welche Massnahmen gegen die Parkierungsverdrängung im Quartier Wankdorf-feld/Breitfeld wurden ergriffen?
4. Gemäss Baubewilligung (oder UVP?) unterliegt das Parkieren auf der hinteren Allmend (Grosse Allmend, entlang Papiermühlestrasse) strengen Auflagen.
 - a) Wie lauten diese Randbedingungen?
 - b) Werden die Auflagen durchgesetzt?

Bern, 24. April 2008

Antwort des Gemeinderats

Im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfungs-Auflagen (UVP Neubau Fussballstadion Wankdorf Bern) des Amts für Umweltkoordination und Energie AUE (ehemals Koordinationsstelle für Umweltschutz KUS) des Kantons Bern wurde eine Controllinggruppe zur Überwachung der Verkehrsentwicklung des motorisierten Individualverkehrs MIV eingesetzt.

Die Details des Controllings sind in einem Bericht (Pflichtenheft) festgelegt.

Die Kriterien für das Verkehrscontrolling bestehen aus:

- Prüfkriterium Fahrtenkontingent
- Prüfkriterium Erschliessungsgrundsatz
- Prüfkriterium Quartierschutz
- Prüfkriterium Leistungsfähigkeit übergeordnetes Strassennetz.

Die notwendigen Daten werden durch Zählungen/Messungen erhoben. Die Resultate und deren Interpretationen werden in einem Bericht dargestellt. Zur zeitgerechten Erkennung allfälliger Abweichungen von den Prüfkriterien und um nachhaltige Steuerungsmassnahmen einleiten zu können verfolgt die Controllinggruppe die Verkehrsentwicklung.

Vorläufig liegen die Resultate folgender Zählungen/Messungen vor:

- Vorher-Erhebung Juni 2005 (vor Eröffnung des Wankdorf Centers)
- Erst-Erhebung März/April 2006 (nach Eröffnung des Wankdorf Centers)
- Periodisches Controlling Juni 2007.

Im 2008 wird kein periodisches Controlling durchgeführt, da eine umfassende Erfolgskontrolle ansteht, welche auch das periodische Controlling beinhaltet.

Zu Frage 1:

Das Fahrtenkontingent beträgt 4 200 Fahrten/Tag. Dieses bezieht sich auf den gesamten durch die Mantelnutzung verursachten Verkehr, also die Ein-/Ausfahrten des Parkings sowie die Fahrten allfällig im Umfeld parkierter Fahrzeuge im Wankdorffeldquartier und auf dem BEA-Gelände.

Es müssen Massnahmen ergriffen werden, sobald das Fahrtenkontingent um 10% überschritten wird, d.h. bei 4 620 Fahrten/Tag.

Die anlässlich der Zählungen/Messungen festgestellten Fahrten (Parking, Wankdorffeld, BEA-Gelände) betragen:

Zählung/Messung 2006	3 950	= 94%
Zählung/Messung 2007	4 280	= 102%
Zählung/Messung 2008	liegen noch nicht vor	
Fahrtenkontingent	4 200	= 100%

Das Fahrtenkontingent wurde im Jahr 2007 um 2% überschritten. Da Massnahmen erst bei einer 10%igen Überschreitung ergriffen werden müssen, bestand 2007 kein Handlungsbedarf. Sobald die entsprechenden Zahlen für das Jahr 2008 vorliegen, wird die Situation neu zu beurteilen sein.

Zu Frage 2:

Die Auflagen aus der UVP verlangen keine nach Tageszeiten differenzierte Betrachtung, weshalb für die Ein- und Ausfahrten des Parkings nur die Tageswerte ausgewertet werden. Damit können keine Aussagen für die Zeit von 22:00 bis 06:00h gemacht werden.

Zu Frage 3:

Das Prüfkriterium Quartierschutz lautet: Auf dem Quartiernetz ist keine zusätzliche Belastung zulässig. Im Wankdorffeld-Quartier wurden die dort parkierten Fahrzeuge erhoben. Es wurde eine Aufteilung in Fahrzeuge mit Parkkarten (= Anstösser) und Übrige (= Externe) vorgenommen. Diese Grobaufteilung könnte nur mit unverhältnismässigem Aufwand weiter differenziert werden.

Verglichen mit der Zählung vor der Eröffnung des Wankdorf Centers (Vorher-Erhebung) beträgt die Parkplatzbelegung im Wankdorffeld-Quartier:

Zählung	Anzahl bestehende Parkplätze	Parkplatzbelegung					
		14:00 - 15:30h			16:30 - 18:00h		
		Parkkarte	Übrige	Total	Parkkarte	Übrige	Total
Vorher-Erhebung 2005							
Anzahl	273	121	49	170	108	44	152
Erst-Erhebung 2006							
Anzahl	305	124	73	197	131	70	201
Differenz							
Anzahl	32	3	24	27	23	26	49
% (Basis Vorher-Erhebung)	12%	2%	49%	16%	21%	59%	32%
Period.Controlling 2007							
Anzahl	306	134	67	201	130	66	196
Differenz							
Anzahl	33	13	18	31	22	22	44
% (Basis Vorher-Erhebung)	12%	11%	37%	18%	20%	50%	29%

Fazit: Das oben erwähnte Prüfkriterium Quartierschutz wird nicht erfüllt.

- a) Der Bericht des periodischen Controllings 2007 liegt noch nicht in der definitiven Form vor. Dieser wird von den zuständigen Dienststellen der Stadtverwaltung überarbeitet und Ende November 2008 vorliegen. Darin werden auch griffigere Massnahmen zur Einhaltung des Quartierschutzes festgelegt, welche dazu dienen, den Suchverkehr zu unterbinden. Im Wankdorffeld-Quartier wurden Besuchende des Wankdorf Centers festgestellt. Eine zusätzliche Belastung des Quartiernetzes ist vorhanden. Die vorhandenen Sperrungseinrichtungen sind wirkungsvoller einzusetzen. Im Auftrag der Controllinggruppe hat sich die Verkehrsplanung mit der Sempachstrasse und der Vermeidung von Parkplatzsuchverkehr im Wankdorffeld-Quartier auseinandergesetzt. Im Rahmen der Verhandlungen konnte mit den direkt Betroffenen im Sommer 2008 eine Lösung gefunden werden. Die Durchfahrt auf der Sempachstrasse in Nord-Süd-Richtung soll unterbunden und damit der Schleichverkehr und der unerwünschte Parkplatzsuchverkehr im Wankdorffeld reduziert werden, ohne aber die Quartiererschliessung zu gefährden. Gegenwärtig werden die technischen Ausführungsdetails durch das Tiefbauamt erarbeitet. Die Quartierorganisation Dialog wurde entsprechend informiert.
- b) Das Wankdorffeld-Quartier befindet sich innerhalb, das Breitfeldquartier ausserhalb des zu überprüfenden Perimeters, weshalb in letzterem keine Zählungen vorgenommen werden. Die Parkplatzsituation im Breitfeld-Quartier wird im Wesentlichen von den vereinzelt Veranstaltungen beeinflusst. Diese sind nicht Gegenstand des Fahrtencontrollings zum Wankdorf Center, werden aber in einer speziellen Arbeitsgruppe behandelt.

Zu Frage 4:

- a) Bestandteil der Betriebsauflagen für das Wankdorf Center ist die Vermeidung von Fremd-parkierungen im Umfeld des Wankdorf Centers: Die Parkplätze auf der hinteren Allmend (Rasengitter, Zirkusplatz) sind ausserhalb der Belegungszeiten im Rahmen von Grossveranstaltungen wirkungsvoll abzusperren.
- b) Die Parkierungsverlagerung auf die Allmend muss verhindert werden. Auf Grund der Erhebungen wird der Parkplatz hintere Allmend noch ungenügend abgesperrt. Die BEA bern expo AG ist mit der Umsetzung dieser Auflagen beauftragt. Kontrollen seitens der Stadt haben ergeben, dass diese Auflagen nicht lückenlos eingehalten wurden.

Die BEA bern expo AG wurde auf diesen Missstand aufmerksam gemacht. In den neuen Vereinbarungen zur Koordination insbesondere der Parkierungsflächen auf den Allmenden wird der Durchsetzung der bestehenden Auflagen noch vermehrt Rechnung getragen.

Bern, 26. November 2008

Interpellantin *Stéphanie Penher* (GB): Der Controllingbericht 2008 wurde uns in der Kommission vorgestellt: Er stellt fest, dass das Fahrtenkontingent überschritten wurde. Massnahmen müssen und werden nun auch ergriffen: Der Poller an der Sempachstrasse muss dauernd in Betrieb genommen werden und die BEA muss die Securitas beim Parkplatz der hinteren Allmend aufstellen. Wir sind mit der Antwort zufrieden.

Beschluss

Die Interpellantinnen Fraktionen GB/JA! und GFL/EVP sind mit der Antwort zufrieden.

10 Interpellation Fraktion FDP (Jacqueline Gafner Wasem, FDP): Gezielte Diskreditierung des Metropolitanraumes Bern?

Geschäftsnummer 08.000302 / 08/424

Am 21. August 2008 hat das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) den Entwurf für ein „Raumkonzept Schweiz“ (<http://www.are.admin.ch/dokumentation/00121/00224/index.html?lang=de&msg-id=20772>) veröffentlicht, wonach der Grossraum Bern, anders als die Grossräume Basel, „Bassin lémanique“ und Zürich, nicht als „Metropolitanraum“ eingestuft wird, mit schwerwiegenden negativen Konsequenzen, was die nationale und internationale Positionierung der Hauptstadtregion und des gesamten Espace Mittelland betrifft, insbesondere auch finanzieller und entwicklungsdynamischer Art. Diese Einstufung des Grossraumes Bern erstaunt umso mehr, als das ARE laut Presseberichterstattung (Berner Zeitung, Nr. 199, Ausgabe vom 27. August 2008, Seite 30) keine konkreten Vergleichsdaten zu den verwendeten Kriterien und keine statistischen Daten zu den postulierten Unterschieden zwischen den Regionen angeben kann. Eine Liste mit konkreten Kriterien und der jeweiligen Beurteilung der verschiedenen Regionen ist nicht erhältlich. Wer Kapitel 4.4. (Spezifische Strategien für Handlungsräume, Seite 40 ff.) des Konzepts aufmerksam durchliest, dem fällt denn – nebst anderem – auch sofort auf, dass im Unterschied zu den Räumen Zürich, Basel und „Bassin lémanique“ für den Raum Bern Angaben zur Anzahl Arbeitsplätze fehlen, wogegen man für die Region Luzern, die „Città Ticino“ und das sogenannte Aareland wiederum entsprechende Angaben findet. Zufall? Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die durch das ARE vorgeschlagene Einstufung des Grossraumes Bern mit der Hauptstadt als Zentrum weder nachvollziehbar noch akzeptabel ist und korrigiert werden muss, indem die „Swiss Capital Area“ ohne Wenn und Aber als weiterer Metropolitanraum zu qualifizieren ist.

In diesem Zusammenhang richten wir folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Hat sich der Schweizerische Städteverband (SSV), der laut Angaben des ARE an der Erarbeitung des Entwurfs des „Raumkonzepts Schweiz“ als Partner beteiligt war und dessen 16-köpfigem Vorstand unter anderem die Stadtpräsidenten von Bern, Biel, Thun und Solothurn angehören, zur Einstufung des Grossraumes Bern vernehmen lassen (können)? Falls ja, wie hat sich der SSV dazu konkret geäußert? Deckt sich diese Stellungnahme mit der Haltung des Gemeinderates? Falls nein, aus welchen Gründen konnte oder wollte der SSV keine Stellungnahme abgeben?

2. Mit welchen Konsequenzen ist für die Stadt Bern als Zentrum der Hauptstadtregion und des gesamten Espace Mittelland auf mittlere und längere Sicht zu rechnen, sollte sich an der vorläufigen Einstufung des Grossraumes Bern durch das ARE nichts mehr ändern?
3. Ist der Gemeinderat gewillt, die Qualifizierung des Grossraumes Bern als Metropolitanraum zu einem Schwerpunkt der Legislaturrichtlinien 2009-2012 der Stadt Bern zu machen?
4. Ist der Gemeinderat gewillt, in Absprache mit dem Regierungsrat des Kantons Bern rasch und aktiv auf die Bildung einer Koalition aller dem Metropolitanraum Bern zuzurechnenden Kernstädte mit ihren jeweiligen Agglomerationen, insbesondere Biel, Thun, Burgdorf und Langenthal, mit dem Ziel einer koordinierten Vertretung der gemeinsamen Interessen der Hauptstadtregion und des gesamten Espace Mittelland im Zusammenhang mit dem hier interessierenden Konzept hinzuwirken?
5. Allein im Kanton Bern leben rund eine Million Menschen, die Hälfte davon in den Städten Bern, Biel und Thun und deren Agglomerationen. Ist der Gemeinderat bereit, in Absprache mit den massgebenden Akteuren im Grossraum Bern eine Mitgliedschaft der „Swiss Capital Area“ in METREX, dem in Form eines eingetragenen, gemeinnützigen, internationalen Vereins nach belgischem Recht organisierten Netz der europäischen Ballungs- und Grossräume zu prüfen und nach Möglichkeit zu realisieren, das dem Austausch von wissenschaftlichen Informationen, Expertenwissen und Erfahrungen in der Raumplanung und Raumentwicklung auf regionaler und Grossraumebene in Europa dient?
6. Welche konkreten Möglichkeiten sieht der Gemeinderat, die Bevölkerung der im Verein Region Bern (VRB) zusammengeschlossenen Einwohnergemeinden innert nützlicher Frist für die im Zusammenhang mit dem Entwurf des „Raumkonzepts Schweiz“ bestehenden Chancen und Risiken zu sensibilisieren?

Bern, 4. / 11. September 2008

Antwort des Gemeinderats

Mit Besorgnis verfolgt der Gemeinderat die Entwicklung im Zusammenhang mit der Diskussion um die Neudefinition der Schweizer Metropolen des „Raumkonzepts Schweiz“. Er ist über die aktuelle Einstufung des Grossraums Bern im aktuellen Entwurf überrascht und damit nicht einverstanden. In Wahrheit ist unsere Region für die Schweiz ebenso wichtig wie die drei Metropolitanräume Zürich, Bassin lémanique und Basel.

So stellt das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) in seinem Schreiben an den Kanton Bern vom 11. Juni 2008 ebenfalls fest: „Der Grossraum Bern nimmt zweifellos eine besondere Stellung in und für die Schweiz ein“. Demgegenüber unterscheidet sich diese Region für das ARE aber einerseits deutlich von den übrigen im Raumkonzept identifizierten Städtenetzen, andererseits aber auch von den Metropolitanräumen Zürich, Basel und Genf-Lausanne.

Das ARE hat auf Anfrage darauf hingewiesen, dass zur Thematik der Metropolitanräume eine Vielzahl von Studien existiert. Diese kommen zu unterschiedlichen Ergebnissen bezüglich der Stellung des Grossraums Bern, was an der Verwendung unterschiedlicher Kriterien und Indikatoren sowie deren Gewichtung liegt. Gemäss ARE gibt es zwischen den Studien weitgehende Übereinstimmungen bei den wesentlichen Funktionen eines Metropolitanraums. Insbesondere handelt es sich um die Entscheidungs- und Kontrollfunktion, die Innovations- und Wettbewerbsfunktion sowie die Gateway-Funktion. Auch die Einwohnerzahl wird oft als Faktor betrachtet, jedoch mit unterschiedlicher Gewichtung.

In der Gesamtbetrachtung lassen sich Metropolen als räumliche und funktionale Standorte bezeichnen, deren herausragende Funktionen im internationalen Massstab über die nationalen Grenzen hinweg ausstrahlen. Das ARE sieht Bern in Bezug auf die Funktionen nicht als Metropolitanraum aus folgenden Gründen: Die Schwelle von 500 000 Einwohnern wird in der

Agglomeration Bern nicht erreicht. Finanz- und unternehmensorientierte Dienstleister, Flughafenbindung, Güterumschlag Logiernächte, Bedeutung als Messestandort und BIP/Einwohner sind geringer als in den Metropolitanräumen. Und schliesslich sei die Entscheidungs- und Kontrollfunktion der Hauptstadt unseres föderalistischen Staats geringer als in den Vergleichsstaaten.

Der Gemeinderat setzt sich für die Stärkung der nationalen Positionierung Berns ein. Er weist besonders darauf hin, dass es im Raumkonzept nicht nur um eine Bestandesaufnahme gehen soll, sondern besonders auch um eine prospektive Sicht der zukünftigen Entwicklung der Schweiz.

Zu Frage 1:

Wie der Schweizerische Städteverband (SSV) mitteilt, konnte er einzelne Mitglieder in das politische Begleitgremium sowie die technische Arbeitsgruppe delegieren. Die Vernehmlassung zum Raumkonzept Schweiz wird erst noch stattfinden. Der SSV wird sich in diesem Rahmen zum Raumkonzept äussern.

Zu Frage 2:

Je nachdem, welche Bedeutung das Raumkonzept in der praktischen Handhabung erlangen wird, ist damit zu rechnen, dass dieses Instrument den Mitteleinsatz des Bundes beeinflussen wird. Gemäss Bundesamt für Raumentwicklung besteht zurzeit keine direkte Abhängigkeit für die Mittelverteilung des Bundes, insbesondere nicht für die Mittel des Infrastrukturfonds. Für andere, zukünftige Themen ist dies aber offenbar denkbar.

Zu Frage 3:

Die Schwerpunkte des Legislaturprogramms 2009 - 2012 werden in den nächsten Monaten erarbeitet. Hierbei wird auch geprüft, ob die Thematik Metropolitanraum ein Bestandteil sein wird.

Zu Frage 4:

Der Gemeinderat ist sich der Bedeutung der Stadt Bern als Zentrumsgemeinde dieser Region bewusst und strebt eine verstärkte Zusammenarbeit unter den Städten des Grossraums Bern zum Wohl aller beteiligten Partner an. Die Bestrebungen zu einem koordinierten Vorgehen mit dem Regierungsrat des Kantons Berns sind angelaufen. So hat der Gemeinderat den Regierungsrat um einen Gesprächstermin ersucht und eigene Vorabklärungen für einen möglichen aktiven Beitrag der Stadt Bern getroffen, der auch die genannten Städte einbezieht.

Zu Frage 5:

METREX ist eine Austauschplattform, die Stadtregionen mit mehr als 500 000 Einwohnerinnen und Einwohnern offensteht. Die Mitgliedschaft bei METREX bedingt die Zugehörigkeit des Landes zur EU oder zu einem der EU-Beitrittsstaaten. Diese Voraussetzung ist für sämtliche Metropolitanräume der Schweiz nicht gegeben.

Zu Frage 6:

Nach wie vor wird der Kanton Bern als landwirtschaftlich geprägtes Gebiet wahrgenommen. Im Eigenbild der Region wird die wirtschaftliche, kulturelle und soziale Bedeutung der urbanen Zentren noch zu wenig erkannt. Mit der nun entstandenen Diskussion um die Einstufung des Grossraums Bern im Raumkonzept Schweiz erkennt der Gemeinderat einen ersten Schritt zur Sensibilisierung, welche in der nächsten Zeit sowohl zwischen den politischen Instanzen wie auch in der Bevölkerung zu Diskussionen führen wird und muss. Dabei ist die Diskussion über den Rahmen des VRB hinaus mit allen betroffenen Städten zu führen und eine gemeinsame Haltung nach innen wie aussen zu entwickeln.

Bern, 10. Dezember 2008

- Auf Antrag der Interpellantin Fraktion FDP beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellantin *Jacqueline Gafner Wasem* (FDP): Wer die Samstagsausgabe der Berner Zeitung vom 7. Februar 2009 und den mit „Bern kann nicht mit Genf, Basel und Zürich mithalten“ überschriebenen Artikel gelesen hat, wird der FDP-Fraktion zumindest in einem Punkt Recht geben müssen: Bei der Frage, ob der Grossraum Bern mit der Landeshauptstadt als Zentrum – analog der Grossräume Basel, Bassin lémanique und Zürich – als Metropolitanraum anzusprechen ist oder nicht, geht es nicht um einen Image-Wettbewerb oder einen Streit um die Verwendung von Begrifflichkeiten, sondern um einen knallhart geführten Verteilungskampf um Ressourcen, Entwicklungsperspektiven, Einflussmöglichkeiten politischer und wirtschaftlicher Art und letztlich um die Sicherung von Wohlstand und Lebensqualität der in diesen Grossräumen lebenden Bevölkerung.

Von den Schalmeien-Tönen, die der Direktor von metrobasel im einleitend erwähnten BZ-Artikel an die Adresse von Bern richtet, sollte man sich nicht einlullen lassen. metrobasel ist ein Verein, der im April 2008 formell konstituiert worden ist. Gründungsmitglieder waren der Kanton Basel-Stadt und Novartis International AG; dabei wird folgender statutarischer Zweck verfolgt: „Schaffung einer Plattform und einer Stimme sowie eines Akteurs der Metropolitanregion Basel zur Unterstützung der Bemühungen von Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft in der Umsetzung der Vision ‚metrobasel 2020‘, in der die Erhaltung und der Ausbau der internationalen Wettbewerbsfähigkeit sowie eine nachhaltige Entwicklung der Metropolitanregion Basel eingefordert wird.“

Dagegen ist nichts einzuwenden, im Gegenteil, Bern könnte sich daran ein Beispiel nehmen; doch erstaunt es vor diesem Hintergrund kaum, dass der Gründer und ehemalige Direktor von BAK Basel Economics und heutige Direktor von metrobasel einerseits Bern dezidiert den Status als Metropolitanraum abspricht und andererseits konsequent das Wort der drei Metropolitanräumen Basel, Zürich und Genf im Mund führt.

Das ist nicht Zufall, sondern hat System, wie man in der vierten Ausgabe des Vereinsreports, metrobasel report 2008, nachlesen kann, in dem der Direktor von metrobasel in einem Plädoyer über zwei Seiten dafür wirbt, dass Basel, Genf und Zürich in der Metropolitanraum-Diskussion am selben Strick ziehen und in Bundesbern koordiniert für ihre Interessen lobbyieren sollten.

In einem Verbund mit Dritten ist das eigene Ziel bekanntlich einfacher zu erreichen als im Alleingang. Und bezogen auf Bern erinnert man sich unwillkürlich an die Redensart, wonach viele Hunde des Hasen Tod sind, was ich im vorliegenden Zusammenhang selbstredend nicht wörtlich, sondern sinngemäss verstanden haben möchte.

Interessant ist auch wie im erwähnten metrobasel-Report die Metropolitanräume Basel, Genf und Zürich offenbar unter Verwendung von Statistiken von BAK Basel Economics, definiert werden. Danach besteht der Metropolitanraum Basel aus den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft, den aargauischen Bezirken Rheinfelden und Laufenburg, den solothurnischen Bezirken Thierstein und Dorneck, dem jurassischen Bezirk Delémont sowie dem Landkreis Lörrach in Deutschland und dem Pays St. Louis in Frankreich. Er wird mit andern Worten weiträumig und trinational definiert, wobei geschätzte 40 Prozent der entsprechenden Bevölkerung nicht auf schweizerischem Territorium leben dürften.

Man erinnert sich: Unter dem Titel „Baustelle Föderalismus“ hat Avenir Suisse im Jahr 2005 eine Studie veröffentlicht, in der aufgrund der Analyse der Pendlerströme sechs Metropolitanregionen definiert worden sind: Zürich, Basel, Bern, Genf, Lausanne und Tessin. Mit einem Anteil von mehr als einem Drittel am gesamten BIP dominierte laut dieser Studie die Metropolitanregion Zürich die wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz, bereits an zweiter Stelle folgte die Metropolitanregion Bern mit 14 Prozent, an dritter Stelle das Schweizer Teilgebiet der Metropolitanregion Basel mit knapp 12 Prozent, gefolgt von Genf und Lausanne mit je 8 Prozent und dem Tessin mit 4 Prozent. Soviel zur mentalen Einstimmung auf das stark umstrittene und heiss umkämpfte Thema.

Doch nun zur Antwort des Gemeinderats zu der Anfang September 2008 eingereichten Interpellation: Leider enttäuscht die Antwort über weite Strecken, denn sie ist Welten entfernt von einem Engagement, wie es beispielsweise der Direktor von metrobasel zugunsten des Grossraums Basel an den Tag legt; zudem ist sie in den Aussagen wenig konkret und unverbindlich, bis hin zu eigentlichen Leerformeln und Lippenbekenntnissen, die sich auf Papier zwar nett ausnehmen, aber ohne konkrete Vorgehensideen und praktische Lösungsansätze wenig zur Problembehebung beitragen.

Und das, obwohl die Zeit drängt. Am 17. Dezember 2008 hat der Vorsteher des UVEK im Auftrag des Gesamtbundesrats nämlich die Vernehmlassung zur Revision des Raumplanungsgesetzes eröffnet, die bis 17. April 2009 dauert. Mit dieser Revision soll unter anderem das Raumkonzept Schweiz, das die ganze Metropolitanraum- versus Rest-Schweiz-Kontroverse ausgelöst hat, eine explizite gesetzliche Grundlage erhalten und mit der nötigen Verbindlichkeit ausgestattet werden – ich habe dazu heute einen separaten Vorstoss in Form einer Kleinen Anfrage eingereicht.

Doch der Gemeinderat hat es im Zusammenhang mit dieser für die Zukunft des Grossraums Bern und des gesamten Espace Mittelland entscheidenden Weichenstellung offenbar nicht besonders eilig.

Zu der im September 2008 gestellten Frage, ob er gewillt sei, die Qualifizierung des Grossraums Bern als Metropolitanraum zu einem Schwerpunkt der Legislaturrichtlinien 2009–2012 zu machen, erklärt der Gemeinderat in seiner Antwort vom 10. Dezember 2008 lapidar: „Die Schwerpunkte des Legislaturprogramms 2009–2012 werden in den nächsten Monaten erarbeitet. Hierbei wird auch geprüft, ob die Thematik Metropolitanraum ein Bestandteil sein wird.“ „Ja, ja, nune nid gsprängt, ou wenn ds Chind inzwüsche i Brunne gheit“, ist man da versucht zu sagen.

Oder nehmen wir die Antwort auf Frage 4, in der unter anderem die Adjektive „rasch“ und „aktiv“ vorkommen. Da erfährt man, dass der Gemeinderat den Regierungsrat um einen Gesprächstermin ersucht und eigene Abklärungen für einen möglichen aktiven Beitrag der Stadt Bern getroffen habe, der auch die in der Frage genannten Städte einbeziehe. Was man leider nicht erfährt, ist, was als Ergebnis dieser Anstrengungen konkret herausgeschaut hat; doch mit etwas Glück hören wir dazu vielleicht heute noch etwas Inhaltliches, nachdem weitere zwei Monate verstrichen sind, seit der Gemeinderat seine Antwort zuhanden des Stadtrats verabschiedet hat.

Ich erspare Ihnen weitere kritische Kommentare. Sie haben die Fragen und die Antworten alle schriftlich erhalten und sich selber ein Bild machen können, was den Erkenntniszugewinn unter dem Strich und den in der Antwort zum Ausdruck gelangten Willen des Gemeinderats angeht, sich mit voller Kraft zugunsten eines mit Basel, dem Bassin lémanique und Zürich auf gleicher Stufe stehenden und gleichwertigen Grossraums Bern zu engagieren und einzusetzen.

Dass Bern seinerzeit die Industrialisierung verschlafen hat, worunter wir bis heute zu leiden haben, ist historisch belegt. Passen wir auf, dass wir bei der nun anstehenden Weichenstellung – bei der es um nicht weniger geht als die angemessene Positionierung des Grossraums Bern mit der Landeshauptstadt als Zentrum und des gesamten Espace Mittelland innerhalb der Schweiz und darüber hinaus geht – zur Erhaltung unserer Entwicklungschancen, unserer Wettbewerbsfähigkeit und letztlich unseres Wohlstands nicht erneut zu spät kommen, und uns aus falsch verstandener Bescheidenheit zurückhalten, während andere längst auf dem Parcours sind und ihre Interessen ohne Wenn und Aber durchzusetzen versuchen. Wie sagen die Berliner so schön: „Bescheidenheit ist eine Zier, doch weiter kommt man ohne ihr.“ Halten wir uns für einmal an dieses Motto.

Die FDP-Fraktion ist mit der Antwort des Gemeinderats nicht zufrieden, sollte sich aufgrund der mündlichen Erklärungen des Stadtpräsidenten heute nicht noch ein entscheidend anderes Bild ergeben.

Fraktionserklärungen

Michael Aebersold (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Wir möchten die gesamte Diskussion etwas relativieren und nun die Sache nicht dramatisieren. Es geht nicht um Sein oder Nichtsein. Das letzte Wort ist noch nicht gesprochen. Es ist uns sicherlich allen bewusst, wie gross der Einfluss des Bunds bei der Raumplanung auf die Kantone ist; dieser erarbeitet zwar schöne Konzepte, aber wie wir alle wissen, möchte am Schluss jeder Kanton vom Kuchen etwas abschneiden können. Unseres Erachtens ist es eine müssige Diskussion um eine Begrifflichkeit, und das Ganze muss auch relativiert werden; in Anbetracht der Grösse dieser Metropolitanräume in der Schweiz spielen wir hier im Vergleich zu London, Paris, New York, München etc. in einer anderen Liga.

Die Frage ist, ob es bei dieser Diskussion nicht eher um eine Befindlichkeit geht – um das Selbstverständnis und Selbstvertrauen, das man hat oder eben nicht – als um die Wichtigkeit der Raumzuordnung. Luzern könnte gleichermassen argumentieren. Der Raum Luzern ist auch wichtig und möchte gemeinsam stärker und grösser werden. Es darf aufgrund eines Schubladendenkens nicht zu einem gegenseitigen und insbesondere nicht zu einem finanzpolitischen Ausspielen kommen. Besonders wenn man bedenkt, wie die Definitionen zustande kommen. Dies kann unter dem Kapitel „Entscheidungs- und Kontrollfunktionen“ nachgelesen werden. Die Stadt Bern ist immerhin das politische Zentrum; die nationalen Entscheide werden in Bern vorbereitet, gefällt und umgesetzt, Staatspräsidentinnen und Staatspräsidenten kommen nach Bern zu Besuch.

Bei der Frage der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit muss die Region gewiss nicht zurückstehen. Wir haben die Universität, das Inselspital, die Vielsprachigkeit; der Hauptbahnhof ist immerhin der zweitwichtigste und soll ausgebaut werden. Es liegt auch hier auf der Hand, dass der Bund ein Interesse hat, diesen wichtigen Knotenpunkt im gesamtschweizerischen und zum Teil sogar im europäischen Verbundnetz zu stärken, statt die Region finanziell zu unterstützen.

Es ist eigenartig zu lesen, dass die Definition davon abhängt, dass man „(...) im internationalen Massstab über die nationalen Grenzen hinweg strahlt.“ Diese Definition ist mir nicht klar. Ich gehe davon aus, dass die Region Bern mit der Jungfrau und die Region Luzern mit ihren touristischen Attraktivitäten wahrscheinlich in Japan oder in den USA genau so eine Ausstrahlung haben wie Zürich, Genf oder Basel.

Unseres Erachtens hätten einige dieser Fragen per Telefon beantwortet werden können und eine Interpellation hätte sich erübrigt.

Zu Frage 5: Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Beitritt zu METREX, ein Netz der europäischen Ballungs- und Grossräume, nur mit einem EU-Beitritt möglich ist. Dies könnte allenfalls die FDP dazu bewegen, den Beitritt der Schweiz zur EU zu fordern.

Die entscheidende Frage ist die Frage 6 der Interpellation: Was ist zu tun? Da sind Rezepte gefragt, und wir gehen mit der FDP und wahrscheinlich mit allen hier einig: Es geht darum, dass die Stadt die Agglomeration stärken will. Wie bereits mehrmals erwähnt, soll der Kanton noch stärker erkennen, wie wichtig die Stadt, die Agglomeration ist. Sie können Ihre Mitglieder im Grossen Rat überzeugen, in diesem Sinn zu handeln. Wir können künftig bei der Regionalkonferenz das Potential konstruktiv nutzen, die Zusammenarbeit verstärken und so die Region einen Schritt weiterbringen. Überdies kann die Vernetzung mit der deutsch- und französischsprachigen Schweiz oder die Universitätszusammenarbeit mit Freiburg und Neuenburg vorangetrieben werden. Gärtchendenken und gegenseitiges Ausspielen bringt uns nicht wei-

ter. Wahrscheinlich braucht es von der Region – Metropolitanraum, Hauptstadtraum oder wie auch immer – etwas mehr Selbstbewusstsein und Gelassenheit. Insbesondere hängt es nicht davon ab, wie das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) unseren Raum definiert, sondern was wir aus unserem Potential herausholen können.

Claudia Meier (BDP) für die BDP/CVP-Fraktion: Die BDP/CVP-Fraktion schliesst sich den Ausführungen der Interpellantin vollumfänglich an. Der Entwurf Raumkonzept Schweiz des ARE bezeichnet den Grossraum Bern als Städtenetz. Wir können diese Auffassung weder nachvollziehen noch teilen und fordern, dass eine Qualifizierung als Metropolitanregion vorgenommen wird. Dazu gibt es zahlreiche Gründe. Beispielsweise hat der Grossraum Bern mit der Hauptstadtfunktion eine einzigartige Ausstrahlung, und zwar über die Landesgrenzen hinaus. Zudem ist er Sitz wichtiger internationaler Organisationen und Firmen. Überdies sind in der Stadt Bern rund 80 Botschaften ansässig. Der Grossraum Bern ist auch ein wichtiges Verbindungsglied zwischen der deutsch- und der französischsprachigen Schweiz und hat damit auch staatspolitisch eine sehr wichtige Bedeutung. Im Weiteren ist Bern der Raum der kurzen Wege und mit den übrigen Metropolitanräumen sehr gut verbunden. Wie mein Vorredner bereits erwähnt hat, ist der Grossraum Bern der zweitgrösste Schienen- und Strassenverkehrsknotenpunkt der Schweiz. Er weist ein sehr gut funktionierendes Verkehrssystem und eine hohe Lebensqualität auf.

Obwohl die Verbindlichkeit dieses Raumkonzepts heute noch unklar ist, befürchten wir mittel- und langfristige negative Konsequenzen, insbesondere finanzieller Natur.

Wird der Entwurf genauer unter die Lupe genommen, springen einem folgende Aussagen ins Auge: Das neue Hierarchieprinzip müsse konsequent zum Tragen kommen. Es gelte insbesondere für die Entwicklung der sozialen und kulturellen ausbildungsbezogenen (...) Ausstattung. Weiter müssten die verschiedenen Zentren mit denjenigen Infrastrukturen ausgestattet werden, die ihrer Hierarchiestufe entsprechen würden. Meines Erachtens ist relativ klar, worauf das Ganze abzielt.

Zur Antwort des Gemeinderats: Die BDP/CVP-Fraktion stuft die Antwort als zögerlich ein. Sie verlangt vom Gemeinderat ein klares Bekenntnis. Er sollte alles daran setzen, damit sich der Grossraum Bern zu einer echten Metropolitanregion entwickelt. Ganz wichtig ist hier auch die Zusammenarbeit mit dem Kanton, der in dieser Hinsicht bereits einiges unternommen hat.

Jan Flückiger (GLP) für die GLP-Fraktion: Der Entwurf für ein Raumkonzept Schweiz ist eine wissenschaftliche Publikation und da haben wir nichts zu fordern. Es gibt Kriterien, die wissenschaftlich definiert sind. Entweder ist die Stadt Bern eine metropolitane Region oder eben nicht. Gemäss Definition hat der Raum internationale Ausstrahlung sowie internationale und wirtschaftliche Vernetzung aufzuweisen und soll als attraktiver Sitz für internationale Unternehmen gelten. Zudem sollte er sich im Bereich der Forschung und der Bildung international positionieren können. Wenn wir eine echte Metropole sein möchten, können wir dies realisieren, und zwar nicht lediglich auf dem Papier. Die Stadt soll attraktiver werden für Unternehmen, ebenso im Bereich der Universität und der Forschung. Dies heisst unter anderem auch, dass die Unternehmenssteuer gesenkt werden und gewisse Dinge geändert werden müssten, wie beispielsweise das Schliessen von Restaurants um Mitternacht und die Sperrstunde um 2.30 Uhr am Wochenende. Damit werden wir vielleicht tatsächlich zu einer Region mit internationaler Ausstrahlung.

Natalie Imboden (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Die Worte der FDP und auch der BDP hören sich ziemlich dramatisierend an; andererseits wirkt die Sichtweise von Michael Aebersold allzu stark relativierend. Beim letzten Votum bin ich nicht ganz sicher, ob dies der richtige Weg ist. Wir möchten alle, dass die Stadt und Region Bern stark sind und eine Ausstrahlung

über die Landesgrenzen hinaus haben. GB und JA! sind der Meinung, die Diskussion müsse auf der realen Ebene geführt werden: Nicht lamentieren, sondern auf Stärken aufbauen. Wir sind eine Hauptstadt und haben eine grosse Ausstrahlung, wir sind eine Brückenstadt innerhalb der Schweiz. Wir haben eine wissenschaftlich starke Position, wir haben als Haupt- und Verwaltungsstadt, als Sitz verschiedener internationaler Organisationen ein grosses Potential. Statt einer nicht ganz realen Metropolitandiskussion nachzuträumen, sollen die Stärken gepflegt werden. Da gehe ich mit Michael Aebersold einig, es braucht auch ein gewisses Selbstbewusstsein und Auftreten – und nicht ein Lamentieren.

Bisher noch zu wenig thematisiert wurde der Wunsch nach vermehrter Zusammenarbeit mit den anderen Städten in der Schweiz. Zwischen Zürich, Basel und Genf gibt es eine ganze Reihe von kleineren Städten, und es stellt sich die Frage, wohin sich diese ausrichten: Gehören sie irgendeinmal zu einer Grossregion oder fallen sie in den „Niemandegraben“? Wir sind der Meinung, dass die verschiedensten Optionen geprüft werden sollten und der Gemeinderat diesem Aspekt hohe Priorität beimessen soll. Wir hoffen auch, dass die in der Antwort des Gemeinderats nicht konkretisierten Bereiche in absehbarer Zeit noch konkretisiert werden.

Wichtig ist: Die Stadt ist innerhalb der Region und des Kantons sowohl eine ökonomische wie auch eine kulturelle Lokomotive, ein Schwergewicht, und dies muss vom Kanton anerkannt werden. Hier ist es an allen, die für eine starke Stadt sprechen, bei ihren Parteien auch für eine entsprechende Sensibilisierung zu sorgen.

Fazit: Das GB und die JA! möchten Stärken hervorheben und nicht über Schwächen lamentieren. Wir hoffen, dass der Gemeinderat in absehbarer Zeit klarer zeigen wird, wie er die Sache angehen will und werden ihn dabei unterstützen.

Peter Bühler (SVP) für die SVPplus-Fraktion: Man sollte einen gewissen Patriotismus haben für Bern, man sollte zu Bern Ja sagen und dann schaut man das Ganze ein wenig anders an. Wir sind immerhin Bundes- und Kantonshauptstadt. An letzter Stelle sind wir also nicht, so wie es teilweise dargestellt wird. Der Vergleich mit London und Paris ist etwa so, als wenn die Schweiz mit Lichtenstein verglichen würde. Dieser Vergleich hält in keiner Art und Weise stand, Michael Aebersold – bereits hinsichtlich Grösse und Einwohnerzahl. New York hat beispielsweise mehr Einwohnende als die ganze Schweiz.

Zum Andern ist die Stadt Bern, es wurde bereits erwähnt, wirtschaftlich und in Sachen Internationalität nicht unbedeutend. Wir haben eine grosse Anzahl Botschaften. Überdies sind wir eine Brückenstadt hin zur Westschweiz.

Es ist nun am Stadtpräsidenten und am Gemeinderat, diese Überlegungen in die Diskussion zu bringen und klar darzulegen, dass wir nicht bereit sind, die Stadt Bern zur „Provinz“ zu erklären, sondern dass sie nach wie vor Hauptstadt ist und wir darauf stolz sind.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Die Frage, ob Metropolitanraum oder nicht, ist nun mal keine Glaubensfrage – so schön es ist, dass dies von der BDP und dem Freisinn gefordert wird. Es geht um die Frage, ob die Bedingungen erfüllt werden, um als Metropolitanraum zu gelten. Nun kann gesagt werden: Die Schweiz schafft es einmal mehr, den Metropolitanraum anders zu definieren als der Rest der Welt. Deshalb gelten auch Basel und Genf als Metropolitanraum. Verglichen mit den Metropolitanräumen in Europa passt auch dies nicht. Wir können es drehen und wenden wie wir wollen, werden die „metropolitanen“ Statistikzahlen berücksichtigt, befinden wir uns auf Rang 4, ein wenig hinter Basel. Nun können wir die Definition des Metropolitanraums noch etwas stärker verwässern und sagen, auch Bern gehört noch dazu. Ich habe damit kein Problem. Es ist weniger eine Frage der Wissenschaft als eine Frage der Politik. Wir bestimmen dann einfach nach politischen Kriterien, was ein Metropolitanraum sein soll und was nicht. Nach europäischen Kriterien sieht die Sache anders aus.

Wir müssen uns als Stadt überlegen, wo unsere Stärken liegen und wohin wir gehören? Wenn Sie nun den Plan des ARE betrachten, sind darauf drei Metropolitanräume in einer Farbe, ein Hauptstadtraum in einer anderen Farbe und dann der restliche Raum der Schweiz ersichtlich. Nun kann entweder die Forderung gestellt werden, dass wir mit Mitteln, die wir nicht zur Verfügung haben, beweisen müssen, dass wir doch ein Metropolitanraum sind – dies dürfte relativ schwierig sein; der Kanton wählt diesen Weg und es bleibt zu hoffen mit Erfolg – oder die Stadt Bern kann sich auf ihre Stärken besinnen; dahingehend hat sie sich bereits sehr früh geäußert. Die Stadt Bern ist die einzige Hauptstadt im Land. Sie ist letztlich ein Politzentrum und bringt die notwendigen Voraussetzungen mit, damit die Metropolitanräume funktionieren, beispielsweise in Bezug auf Zulassungen im internationalen Verkauf von Medikamenten, auf Ausländerinnen und Ausländer oder den Warenaustausch etc.

Die Stadt Bern hat um einiges früher als der Kanton – klar, es war ein Auftrag – in Rücksprache mit der Universität Bern und dem ARE die Absicht geäußert, die Stärken eines Hauptstadtraums herauszuarbeiten, und zwar nicht alleine, sondern in einem Städtekränz mit denjenigen Städten, die eine direkte Beziehung zur Hauptstadt haben. Im Kanton Bern sind dies Biel, Thun, Langenthal, Burgdorf und ausserhalb des Kantons Solothurn, Freiburg, Neuenburg. Das sind eigentlich diejenigen Städte, die wir gerne einbeziehen möchten bei der Frage, was ein Hauptstadtraum ausmacht und welche Vorteile er aufweist.

Unsere Forderung besteht nicht darin, ein Metropolitanraum gemäss statistischer Definition zu werden. Als politisches Zentrum, als Stadt, die hier Voraussetzungen schaffen muss, damit die Metropolitanräume überhaupt funktionieren können, wünschen wir die Gleichbehandlung mit diesen drei Metropolitanräumen, „so sie dann auch solche sind.“ Auf Biegen und Brechen ein Metropolitanraum werden zu wollen, wird uns wahrscheinlich im europäischen Vergleich auch nie gelingen. Unsere grösste Stärke ist, die einzige Hauptstadt in diesem Land zu sein.

In Rücksprache mit der in dieser Frage führenden Universität und dem ARE haben wir bereits frühzeitig die Fragestellungen definiert und vor vielen Monaten einen Auftrag an zwei verschiedene Institute erteilt, eine entsprechende Studie zu erarbeiten. Zwischenberichte wurden unter Einbezug der vorgenannten Städte ein erstes Mal diskutiert.

Ich denke, wir wissen, was wir wollen. Ob es uns gelingt, am Schluss in der eidgenössischen Politik die Logik herzustellen, drei Metropolitanräume und der Hauptstadtraum sollen alle gleich behandelt werden, wissen wir nicht. Derzeit weiss niemand, wie die vom ARE initiierte Diskussion – nämlich dass die Metropolitanräume überhaupt eine Relevanz haben – weitergeführt wird. Zurzeit ist der Direktor weg und es gibt gegenwärtig keine Nachfolgearbeiten.

Ich persönlich bin vollumfänglich überzeugt: Wir müssen vorrangig an der Logik arbeiten, als Hauptstadt einmalig zu sein in diesem Land; als Metropolitanraum befinden wir uns wahrscheinlich höchstens an vierter Stelle in der Liga. Wir müssen versuchen, diesem Land klar zu machen, dass es eine funktionierende Hauptstadt braucht, damit auch Metropolitanräume schliesslich zu dem kommen, was sie sich wünschen: eine Gleichstellung mit anderen europäischen Räumen.

Wir sind am Ball und an die BDP gerichtet: Wir sind wahrscheinlich länger am Ball als der Kanton. Ich denke, das Ziel zwischen der Stadt Bern und dem Kanton ist dasselbe – nämlich in der obersten Liga spielen zu können. Nicht einig sind wir uns darüber, welches die richtigen Karten sind, die wir spielen müssen. Diese Diskussion zwischen Stadt und Kanton wird jedoch geführt.

Wir haben die Angelegenheit nicht verschlafen und haben auch keine Interpellation des Freisinns benötigt um festzustellen, wie sich die Sache verhält.

Jaqueline Gafner Wasem (FDP) für die FDP-Fraktion: Ich bin froh zu hören, dass hinter den Kulissen offenbar einiges in Gang gesetzt wurde, und die FDP-Fraktion weiss es zu schätzen,

wenn die Zwischenberichte dieser Studien dem Parlament zur Verfügung gestellt werden könnten.

Nicht ganz einverstanden bin ich mit der Aussage des Stadtpräsidenten, dass es keine Folgearbeiten gebe zum Raumkonzept Schweiz. Dies trifft so gar nicht zu. Es soll nämlich in der ersten Hälfte 2009 eine Vernehmlassung zum Entwurf des Raumkonzepts Schweiz stattfinden, welcher im Sommer 2008 vorgestellt wurde. Und beinahe noch wichtiger: Am 17. Dezember 2008 wurde eine Vernehmlassung zur Revision des Raumplanungsgesetzes eröffnet. Dabei geht es um die Ausarbeitung der gesetzlichen Grundlagen für das Raumkonzept Schweiz. Auf Bundesebene, im Parlament, ist übrigens noch ein von SP-Nationalrätin Kiener eingereichter Vorstoss hängig. Sie hat die Frage gestellt, ob die Hierarchisierung der Schweiz – und um das geht es nämlich –, so wie es der Entwurf für ein Raumkonzept Schweiz vorsieht, überhaupt verfassungskonform sei. Dieser Vorstoss wurde meines Wissens vom Bundesparlament noch nicht beantwortet.

Zusammenfassend: Wir sind froh, dass etwas geht, man sollte sich aber von der Wissenschaft nicht vorschreiben lassen, welche Art von Raum man nun ist. Meines Erachtens ist es letztlich ein politischer Entscheid. Dokumente zeigen, wo zumindest eine der Geburtsstunden einer Idee ist, dass Bern im Unterschied zu den andern drei Grossräumen nicht auf der gleichen Stufe anzusiedeln ist. Aus diesen Dokumenten ist klar ersichtlich, dass es letztlich eine politische Diskussion und Definition ist. Ich kann Ihnen bei Bedarf die entsprechenden Dokumente aushändigen. Wir als Bernerinnen und Berner und als Stadträtinnen und Stadträte, dies gilt auch für die Mitglieder des Gemeinderats, sind gewählt worden, um die Interessen der Berner Bevölkerung zu vertreten und nicht irgendwelche anderen Interessen.

Beschluss

Die Interpellantin Fraktion FDP ist mit der Antwort teilweise zufrieden.

11 Interpellation Rolf Zbinden (PdA): Berner Burgergemeinde mit der Einwohnergemeinde vereinigen!

Geschäftsnummer 08.000286 / 08/436

Schon vor der Publikation von Katrin Rieders Buch „Netzwerke des Konservatismus“ hat sich die PdA Bern in einer Medienmitteilung vom 15. Juli 2008 mit folgender Begründung für eine Vereinigung der Burger- mit der Einwohnergemeinde eingesetzt.

In der Stadt Bern ist genug Geld für eine humane Sozialfürsorge vorhanden. Dazu müssen nicht einmal die grossen Firmen heranziehen. Es reicht, wenn die Burgergemeinde mit der Einwohnergemeinde vereinigt wird.

Die Burgergemeinde weist ein Vermögen von 800 Mio. Franken aus; wenn ihr Grundbesitz richtig bewertet wird, sind es weit über eine Milliarde Franken. Diesem Vermögen steht eine einzige gesetzliche Verpflichtung gegenüber: Die Burgergemeinde muss für die Fürsorgeleistungen ihrer Mitglieder aufkommen. Bei den Bernburgern haben im Jahr 2006 84 Menschen Fürsorgeleistungen bezogen, dies ist ein halbes Prozent der Bernburger. Bei der städtischen Bevölkerung sind 5 Prozent auf Fürsorgeleistungen angewiesen.

Die Burgergemeinde Bern ist ein Überbleibsel aus der Zeit vor der französischen Revolution. Das Vermögen der Burgergemeinde ist kein Privateigentum, es ist das Vermögen der Stadt Bern vor dem Einmarsch der Franzosen. Die politische Macht ist auf alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bern übergegangen, genau gleich muss endlich auch das Vermögen an die Einwohnergemeinde gehen.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bern sollen demokratisch entscheiden, wie das Vermögen der Burgergemeinde und seine Erträge nach der Vereinigung zu verwenden sind. Es spottet jeder Demokratie, wenn nur die Nachkommen der Gnädigen Herren von Bern entscheiden können, welche Museen und welche Kulturveranstaltungen mit den Erträgen aus dem Vermögen gefördert werden sollen. Es spottet auch jeder sozialen Gerechtigkeit, wenn die Burgergemeinde wie bei der kommenden Überbauung Baumgarten Ost jede Wohnung um 50'000 Franken verbilligt. Leute mit kleinem Einkommen, die sich eine solche Wohnung trotz Verbilligung nicht leisten können, wären dringender auf Mietzinsreduktionen angewiesen.

Katrin Rieders Buch liefert noch ein weiteres Argument. In den 1930er Jahren war die Burgergemeinde eine Gefahr für die Demokratie. Sie hat vermögende burgerliche Faschisten über die Zünfte finanziell unterstützt und den Faschisten ihre Lokale (Zunftsäle und Casino) für Versammlungen zur Verfügung gestellt. Da die Burgergemeinde die braunen Flecken in ihrer Vergangenheit nur unter äusserem Druck aufarbeitet, muss man für kommende härtere Zeiten Schlimmes befürchten. Die Burgergemeinde könnte ihre Sympathie für undemokratisches, autoritäres Gedankengut wieder entdecken und ihr Vermögen für dessen Förderung einsetzen.

Aus diesen Gründen fragt die PdA Bern den Gemeinderat an:

1. Teilt der Gemeinderat die Auffassung, dass es im Interesse der Einwohnergemeinde Bern liegt, das historische Relikt der Burgergemeinde aufzulösen und mit der politischen Gemeinde zu vereinigen?
2. Welche Möglichkeiten hat die Stadt Bern, um diese Vereinigung voranzutreiben?
3. Ist der Gemeinderat bereit, beim Kanton auf diese Vereinigung hinzuwirken?

Bern, 4. September 2008

Antwort des Gemeinderats

Einleitend weist der Gemeinderat die Unterstellung der Interpellanten und Interpellantinnen gegen die Burgergemeinde Bern, wonach diese eine Gefahr für unseren demokratischen Rechtsstaat darstellen könnte, in aller Schärfe zurück. Er empfindet solche Äusserungen im höchsten Masse als unqualifiziert.

Zu Frage 1:

Nein. Die Burgergemeinde Bern ist eine durch die Verfassung des Kantons Bern garantierte öffentlich-rechtliche Körperschaft. Bezüglich der Verwendung des Vermögens ist die Burgergemeinde nicht frei. Die Burgergemeinden haben bei der Verwaltung und Verwendung ihres Vermögens und dessen Erträge die Bedürfnisse der Einwohnergemeinde zu beachten (Art. 114 Gemeindegesetz, BSG 170.11). Die Burgergemeinde hat klare Aufgaben und wichtige Funktionen für die Öffentlichkeit zu erfüllen. Im Bereich der Waldpflege, der Kulturförderung, der Sozialhilfe und des Vormundschaftswesens ist die Burgergemeinde für die Öffentlichkeit tätig. Viele der gemeinnützigen und kulturellen Beiträge kommen der gesamten bernischen Öffentlichkeit zugute. Der Gemeinderat ist nicht der Ansicht, dass es im Interesse der Stadt Bern läge, die Burgergemeinde aufzulösen und mit der Stadt Bern zu vereinigen.

Zu Frage 2:

Die Burgergemeinde ist eine der vier in der kantonalen Verfassung vom 6. Juni 1993 (KV, BSG 101.1) vorgesehenen Gemeindearten. Für alle Gemeindearten gilt eine Bestandesgarantie, welche das Gebiet wie auch das Vermögen umfasst (Art. 108 Abs. 1 KV).

Die Aufhebung der Burgergemeinde bräuchte aufgrund der Bestandesgarantie deren Zustimmung (Art. 108 Abs. 3 KV). Zwangsfusionen sind im Kanton Bern nach geltendem Verfassungsrecht unzulässig. Die Burgergemeinden können somit ohne Verfassungsänderung nicht abgeschafft werden und ohne deren Zustimmung auch nicht mit der Einwohnergemeinde ver-

einigt werden. Die Stadt Bern hätte demnach keine Möglichkeit ohne Einverständnis der Bürgergemeinde eine Fusion voranzutreiben.

Zu Frage 3: Der Gemeinderat ist nicht bereit auf eine Vereinigung hinzuwirken.

Bern, 17. Dezember 2008

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellant *Rolf Zbinden* (PdA): Vorerst möchte ich festhalten, dass mich die Antwort des Gemeinderats zumindest in einem Punkt mit einer gewissen Freude erfüllt hat. Der Gemeinderat streitet immerhin nicht explizit ab, dass die Bürgergemeinde in den 30er-Jahren des letzten Jahrhunderts eine Gefahr für die Demokratie darstellte. Die innere Struktur der Bürgergemeinde hat sich seither nicht verändert, ihr Vermögen hat sich auch nicht reduziert. Dass die momentane Krise bereits mit der Weltwirtschaftskrise der 30er-Jahre verglichen wird, ist wohl auch dem Gemeinderat nicht entgangen. Unqualifiziert ist wohl die Ansicht, mit der die Möglichkeit ausgeschlossen wird, dass sich die Bürgergemeinde in der heutigen Zeit wieder wie damals verhalten und auf die autoritäre Karte setzen könnte.

Bei der Haltung des Gemeinderats kann es die Bürgergemeinde gut verschmerzen, dass mit Stephan Hügli einer der ihren abgewählt wurde. Wenn der Gemeinderat der Meinung ist, eine Vereinigung der Bürgergemeinde mit der Einwohnergemeinde sei nicht im Interesse der Stadt Bern, so heisst dies Folgendes: Die Bürgergemeinde kann gemäss Gemeinderat besser als die Einwohnergemeinde beurteilen, wie sich die Stadt in vielen Bereichen entwickeln soll. Dem Gemeinderat ist es anscheinend recht, dass nicht er, der Stadtrat und schliesslich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger entscheiden können, welche Kultur mit wie viel Geld gefördert werden soll, wo Wohnungen für die arme und die reiche Bevölkerung gebaut werden sollen, ob wie heute Wohnungen für Reiche oder ob neue Wohnungen auch für Arme subventioniert werden sollen. Offenbar hat der Gemeinderat in die auserlesenen Bernburger grösseres Vertrauen als in die gemeine Stadtbevölkerung. Jedenfalls wissen die Wählerinnen und Wähler jetzt, wo sie stehen. Wenn sie RGM wählen, dürfen sie sich über zahlreiche partizipative Rhetorik freuen; wenn sie jedoch demokratisch über die Verwendung des Burgervermögens entscheiden und die bürgerliche Revolution endlich zu Ende bringen möchten, haben sie von RGM leider gar nichts zu erwarten.

Fraktionserklärungen

Natalie Imboden (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Die Diskussion über die Bürgergemeinde hat im letzten August zu emotionalen Debatten Anlass gegeben. Anstoss gab die umfassende Studie über die Berner Bürgergemeinde im 19. und 20. Jahrhundert: „Netzwerke des Konservatismus“ der Historikerin Katrin Rieder, die das Buch öffentlich auflegte. Die GB/JA!-Fraktion ist der Ansicht, dass es legitim ist, im Parlament mit seiner politischen Verantwortung über die Zusammenlegung der Einwohnergemeinde und der Bürgergemeinde zu diskutieren, und sie unterstützt die Forderung der Interpellation. Es ist der Fraktion durchaus bewusst, dass der politische Entscheid auf der kantonalen Ebene gefällt wird, weil es sich um die Frage der Kantonsverfassung handelt. Trotzdem können wir dazu Position beziehen.

Die Bürgergemeinde ist unseres Erachtens demokratiepolitisch ein Anachronismus. Auch im schweizerischen Vergleich mit andern Städten ist die Berner Bürgergemeinde ein Sonderfall.

Zur Vergangenheitsbewältigung: Der Umgang mit der eigenen Geschichte verlangt von jeder Gesellschaft und jedem Gemeinwesen – auch von einer politischen Gemeinde – den Willen zur Reflexion und auch zur Selbstkritik. Dies gilt auch für die frontistischen nazifreundlichen Tendenzen, die es auch in der Stadt Bern in den 30er- und 40er-Jahren gegeben hat, wie

auch für die Aktivitäten und Vernetzungen einzelner Personen, unter anderem auch Bernburger, wie jene des späteren Burgerratspräsidenten Georges Thormann. Dies ist in der Studie erwähnt.

Die kritische Aufarbeitung der Geschichte ist fortwährend notwendig. Die Diskussion um die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg haben wir in den letzten Jahren stets wieder erfahren. Dies gilt auch für die Burgergemeinde und sie hat es bis anhin sträflich vernachlässigt, sich selber mit ihrer Vergangenheit auseinanderzusetzen. Es ist der Verdienst der grundlegenden Arbeit, endlich die Fakten auf den Tisch gelegt zu haben und es ist zu hoffen, dass weitere Studien folgen werden, die Forschung dabei unterstützt und nicht behindert wird sowie alle Archive geöffnet werden.

Die Diskussion um den Status der Burgergemeinde und die Forderung nach der Auflösung der Burgergemeinde ist nicht neu. „Es ist wohl keine Frage des öffentlichen Rechts im Kanton Bern so gründlich verpfuscht worden wie die Frage der Organisation unserer Gemeinden und der damit zusammenhängenden Bestimmung der Gemeindegüter“, klagte im Jahr 1884 der freisinnige Politiker Rudolf Brunner-Stettler, ein Kritiker der damaligen Burgergemeindeorganisation. Nicht nur liberale und radikale Politiker, Politikerinnen gab es damals noch kaum, sondern auch Vertretungen der Arbeiterschaft haben den sogenannten „Gemeindedualismus“ als Problem erachtet.

Die Burgergemeinden standen damals in der Phase der Gründung der modernen Eidgenossenschaft im grundsätzlichen Widerspruch zu einer liberalen Grundgesinnung eines modernen Staatsaufbaus und den Grundsätzen des modernen Bundesstaats. Im Jahr 1848, als die Gleichheit aller Bürger, ohne jegliche Zurücksetzungen nach Geburt oder Stand, im Zentrum stand, stand bereits damals das aristokratische Prinzip einer Burgergemeinde in Widerspruch mit dem demokratischen Prinzip.

Was vom Ancien Régime von Bern übrig blieb, sind die Privilegien der alten Ordnung. Wir sind der Meinung, dass dies diskutiert und geändert werden muss.

Letztmals wurde die Frage anlässlich der Revision der Kantonsverfassung 1993 diskutiert, die sowohl der Grossrat wie auch das Stimmvolk angenommen haben. Aber bereits damals haben die Linken (SP, Grüne und Gewerkschaften) die Aufhebung der Burgergemeinden gefordert. Leider ohne Erfolg. Wir gehen mit dem Gemeinderat einig – und dies ist fast die einzige Übereinstimmung mit seiner Antwort –, dass hier ein demokratischer Prozess auf kantonaler Ebene notwendig ist.

Neben diesen demokratie-politischen Aspekten geht es auch um vermögensrechtliche Betrachtungsweisen. Hat man den Brief vor Augen, den der heutige Burgerratspräsident anlässlich der letzten Diskussion im August 2008 verfasst hat, und worin er die damalige Güterauscheidung aus dem Jahr 1852 als richtig betrachtet, finden wir in der vorliegenden Dissertation doch etwas andere Aspekte und Einschätzungen.

Ich zitiere wieder den Freisinnigen Brunner: „Ich nenne es ein abnormes Verhältnis, wenn in einer Stadt von mehr als 40 000 Einwohnern nur circa 4000 Bürger sich befinden, welche den Ertrag eines Gemeindeguts von vielen Millionen allein beziehen, während die Gesamtheit der Einwohner die öffentlichen Lasten der Gemeinde zu tragen hat“. Dieser Analyse ist auch 150 Jahre später wenig beizufügen.

Die Verhältnisse haben sich geändert, Inzwischen gibt es 17 000 Bürgerinnen und Bürger in der Stadt Bern und ca. 120 000 Einwohnerinnen und Einwohner. Wird dieses Verhältnis aufgeteilt, müsste es hier im Saal ungefähr ein Sechstel Bürgerinnen und Bürger geben.

Die Vermögensausscheidung aus dem Jahr 1852 ist aus heutiger Sicht mehr als nur asymmetrisch. Sie führte dazu, dass das Vermögen aus dem alten Bern sehr einseitig der Bürgerschaft zugeteilt wurde und die Einwohnergemeinde Bern und der Kanton Bern als politischen Kanton erhielten nur relativ geringe Anteile. So bilanzierte der Kanton als Oberaufsicht zu einem späteren Zeitpunkt, dass „die Burgergemeinden beinahe durchgehends den Löwenan-

teil an den gemeinen Gütern an sich zu bringen wussten“. Dies ist aus der Sicht des GB und der JA! eines der Probleme.

Die Bürgergemeinde darf unseres Erachtens keine heilige Kuh sein. Selbstverständlich sind viele kulturelle, gesellschaftliche und soziale Aktivitäten der Bürgergemeinde begrüßenswert und verdienstvoll. Angesichts der ungerechten Vermögensausscheidung ist diese Spendentätigkeit doch ein bisschen erstaunlich. Einerseits kann die Bürgergemeinde entscheiden, welche Projekte zu unterstützen sind, sie kann also Kür machen, die politische Einwohnergemeinde dagegen hat den Pflichtteil zu erfüllen, und es ist doch interessanter, Preise an Künstlerinnen und Künstler zu vergeben als Kanalisationen und dergleichen zu finanzieren.

Fazit: Die GB/JA!-Fraktion unterstützt die Forderung, dass der Gemeindedualismus endlich zu bereinigen ist sowie Einwohnergemeinde und Bürgergemeinde zusammenzuführen sind. Dafür ist ein demokratischer Prozess auf kantonaler Ebene unerlässlich. Wir unterstützen diesen und fordern, dass der alte Zopf aus dem Ancien Régime endlich abgeschnitten wird.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP) für die FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion hat sich überlegt, ob sie sich zu diesem mehr als befremdlichen Vorstoss überhaupt äussern soll, nachdem die ablehnende Antwort des Gemeinderats an Eindeutigkeit eigentlich nichts zu wünschen übrig lässt. Wenn ich namens der FDP-Fraktion nun trotzdem eine kurze Stellungnahme abgebe, so einzig aus dem Grund, auch nicht die Spur eines Zweifels an ihrer Haltung in dieser Angelegenheit aufkommen zu lassen.

Was Herrn Zbinden offenbar vorschwebt, ist nichts weniger als eine Konfiskation des Vermögens der Bürgergemeinde Bern, also eine Enteignung der Bürgergemeinde Bern ohne Entschädigung, wie man sie unter anderem aus der Praxis der Unrechtsstaaten auf dem europäischen Kontinent in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts kennt.

Geschichtskennntnisse scheinen aber ohnehin nicht die starke Seite des Interpellanten zu sein, sonst könnte er sich nicht zu der in gleich mehrfacher Hinsicht abstrusen Behauptung versteigen, dass das Vermögen der Bürgergemeinde Bern kein Privateigentum sei, sondern das Vermögen der Stadt Bern vor dem Einmarsch der Franzosen.

Nachdem Herr Zbinden die offizielle Geschichtsschreibung vermutlich nicht als für sich verbindlich taxieren wird, aber doch möglicherweise die in seiner Interpellation erwähnte Buchautorin Katrin Rieder als Expertin gelten lassen wird, empfehle ich ihm, zur Entstehungsgeschichte von Kanton, Einwohnergemeinde und Bürgergemeinde in ihrer heutigen Form doch einmal die entsprechenden Passagen im Interview nachzulesen, das Frau Rieder der WOZ am 14. August 2008 gewährt hat, wonach das Vermögen des alten Stadtstaats Bern seinerzeit zwischen drei Parteien aufgeteilt worden ist, dem Kanton Bern, der Einwohnergemeinde Bern und der Bürgergemeinde Bern.

Wenn die Bürgergemeinde Bern es dabei verstanden hat, aus dem Teil, den sie im Rahmen dieser Vermögensausscheidung vor über 150 Jahren erhalten hat, etwas zu machen und ihren Besitz zu erhalten und zu mehren, dann spricht das nicht gegen, sondern für sie und ist zudem für die Stadt wie den Kanton Bern eine höchst erfreuliche Tatsache, wenn man sich vor Augen führt, was an Institutionen und Projekten im Bereich Kultur, Soziales und Wissenschaft nicht existieren würde und nicht möglich wäre, wenn die Allgemeinheit dabei nicht regelmässig auf die Bürgergemeinde Bern zählen könnte.

Mit einem Schatzmeister vom Zuschnitt des Interpellanten wäre dagegen von der Substanz, mit deren Ertrag diese Leistungen finanziert werden, wohl bereits in wenigen Jahren nichts mehr da.

Ich gestatte mir noch einige kurze Bemerkungen zu den Ausführungen meiner Vorrednerin: Es floss relativ viel Wasser durch die Aare seit dieser seinerzeitige Exponent der radikalen Freisinnigen seine Ausführungen getätigt hat, die Natalie Imboden vorgängig zitiert hat. Aus heutiger Sicht verhält sich die Sache anders, als ein paar Jahre nach Entstehen der Eidgen-

nossenschaft. Wenn sich die Stadt Bern, oder vielleicht besser gesagt, die Einwohnergemeinde Bern und der Kanton Bern damals allenfalls von der Bürgergemeinde Bern über den Tisch ziehen liessen – ich kann es nicht beurteilen –, ist dies wahrscheinlich nicht unser heutiges Problem. Ich messe die heutige Bürgergemeinde an dem, was sie heute für das Allgemeinwohl macht und in dieser Hinsicht bleibt zu hoffen, dass sie noch lange existiert.

Peter Wasserfallen (SVP) für die SVPplus-Fraktion: Die Bürgergemeinde ist weder anachronistisch noch irgendein altes Vehikel. Da kann lange moniert werden, es sei damals bei der Güterausscheidung zwischen 1833 und 1852 undemokratisch zu und her gegangen. Wichtig ist doch zu sehen, dass es mehr oder weniger diejenigen Menschen waren, die später auch unseren Bundesstaat mitgestalteten. Es waren natürlich nur die Männer, sie waren die bestimmende Kraft; die Frauen erhielten erst im Jahr 1971 das Stimmrecht.

Die Verfassung von 1848 würde heute auch niemand als undemokratisch einstufen. Genau diese Personen, die damals demokratisch legitimiert entscheiden konnten, haben sich entschieden, in der Stadt Bern die Gütertrennung durchzuführen. Es darf nicht vergessen werden, die Gütertrennung umfasste damals das Burgerspital, die Bibliotheken, das Bürgerwaisenhaus etc. sowie Forst- und Allmendgüter. Letztere wurden erst interessant, als man nach dem Zweiten Weltkrieg unter anderem im Tscharnergut zu bauen begann. Hätten sich diese Güter irgendwo im Oberland befunden, wäre die Bürgergemeinde wahrscheinlich nicht in diesem Umfang reich geworden. Sie besässe zwar einige schöne Gebäude in der Stadt, aber bei Weitem nicht dieses Grundeigentum, worauf heute gewohnt wird und dank den Mieterträgen entsprechend Gewinn erzielt werden kann. Im Jahr 1852 konnte man sich nicht vorstellen, dass dort weit ausserhalb der Stadt – da war Wald und Landwirtschaft – vielleicht in hundert Jahren Häuser gebaut würden.

Zur Vergangenheitsbewältigung: Es gibt zahlreiche Institutionen, die stammen aus einer Zeit, die brutal war.

Nun wird der Bürgergemeinde aufgrund ein paar wenigen Exponenten zum Vorwurf gemacht, die ganze Institution sei nicht in Ordnung und sie stelle eine Gefahr für die Demokratie dar. Wir haben auch keine Sippenhaftung bei uns und die Bürger waren garantiert nie eine Gefahr für unsere Demokratie. Dies wäre so, wie wenn wir sagen würden, die Amerikaner seien mit ihrer Sklaverei stets eine Gefahr gewesen für die Menschenrechte.

Jede Organisation hat ihre Hochs und Tiefs; einige Exponentinnen und Exponenten betrachten stets nur das Tief. Damals gab es faschistische Tendenzen in Europa, vor und während der Zeit des Ersten Weltkriegs waren es sozialistische Tendenzen. Wird es immer geben und es gibt keine Vereinigung, die sich diesen entziehen kann. Nun hat es halt von der Bürgergemeinde einige getroffen.

Weshalb wünschen heute viele die Auflösung der Bürgergemeinde? Ganz einfach, weil die Milchkuh geschlachtet werden könnte. Die Bürgergemeinde hat jedoch in den letzten Jahrzehnten bewiesen, dass sie das Vermögen sehr gut verwalten und die Gelder auch sinnvoll einsetzen kann. Über die Auflösung der Bürgergemeinde an einen Geldtopf zu kommen – da macht die SVPplus-Fraktion nicht mit. Lassen wir das Ganze, wie es ist. Die Bürgergemeinde ist weder anachronistisch noch schlecht, sondern schlicht eine traditionelle Institution, die wie die Aare und das Münster zur Stadt Bern gehört.

Peter Bernasconi (SVP): Um es gleich vorwegzunehmen: Ich bin Bernburger und stolz darauf. Ich möchte mich noch zur damals stattgefundenen Güterausscheidung äussern. Die Bürgergemeinde hat über die Jahrhunderte sehr gut gewirtschaftet und hat sich ein finanziell solides Fundament erarbeitet. Der Vorwand, gewisse Verbindungen in der Geschichte, die heute teilweise aufgearbeitet ist, als Anlass zu nehmen, eine Vereinigung durchzuführen, ist voll und ganz ein Scheinargument. Es geht hier grundsätzlich um finanzielle Anreize. Bei der Güter-

ausscheidung hatte man den Burgern damals das Land und diejenigen Güter zugewiesen, die keinen Wert besaßen. Man hat ihnen nämlich die Landwirtschaftsgüter ausserhalb der Stadt zugeschrieben. Es ist heute bekannt, wie der Baulandpreis und die Attraktivität ausserhalb und im Zentrum der Stadt aussieht. Wenn man sich nun durch die stattgefundene Entwicklung wohlhabend machen konnte, war dies gewiss keine ungerechte Aufteilung, so wie es hier zurzeit dargestellt wird. Diese Darstellung möchte ich in aller Form zurückweisen. Die Burgergemeinde übernimmt beim Sozialwesen für die Stadt sehr grosse Beiträge. Die Burgergemeinde schaut zu denjenigen Menschen, die ihren Lebensunterhalt nicht selber bestreiten können. Diese – und nicht wenige – würden ansonsten von der Sozialhilfe der Stadt unterstützt. Kürzlich ist ein Flugzeug aus Argentinien in Belp gelandet, weil einer festgestellt hat, dass er noch Bürger ist. 20 Personen sind ausgestiegen und in der Almoserei der Burgergemeinde gelandet.

Ich habe den Eindruck, dass diejenigen Personen, die den Vorstoss unterstützen, nicht wissen, wie sie beim Volk ankommen. Ich kann verstehen, dass es hier einzelne Exponenten gibt, die überhaupt nicht nachvollziehen können, wie es früher lief. Aber die Auflösung der Burgergemeinde ist mit Gewissheit nicht der richtige Weg.

Die Burgergemeinde leistet jedes Jahr für mehrere Millionen Franken Beiträge für den kulturellen Bereich. Wenn Sie nun auf diese Art und Weise an der Sache knabbern wollen, könnte dies vielleicht sogar zum Bumerang werden und negative Auswirkungen auf die Stadt haben. Bedenken Sie dies bitte.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Um Peter Bernasconi zu antworten: Ich bin nicht Bernburger und bin auch stolz darauf. Der Gemeinderat ist froh, dass die Bürger das erhaltene Vermögen sinnvoll einsetzen – sei dies nun im sozialen oder kulturellen Bereich – und damit sehr sorgfältig umgehen. Eine Sache, die sie damals „contre coeur“ – da war eben Geld wichtiger als Wald und Land – übernommen haben.

Die Stadt Bern hat ein gutes Verhältnis mit der Burgergemeinde. In zahlreichen Fragen sind wir glücklich über ihre Existenz.

Weshalb wird das Thema diskutiert? Es kam eine kritische Dissertation auf den Markt, die zu Recht Fragen stellt, die gestellt werden sollen und dürfen. Ich erachte es als richtig, dass man sich nun ernsthaft, auch als Bürger, selbstkritisch mit der Vergangenheit auseinandersetzt. Es ist auch richtig, dass einerseits die Burgergemeinde, andererseits die Stadt Bern Aufträge erteilt hat in der Absicht, die Vergangenheit näher unter die Lupe zu nehmen und aus den zum Vorschein kommenden Fehlern zu lernen. Aus den Fehlern, die vor 50 oder 60 Jahren begangen wurden, den Schluss zu ziehen, die Burgergemeinde sei irgendwie ein Relikt, das abgeschafft gehört, ist meines Erachtens ein allzu kühner Schluss.

Der Stadtarchivar wurde beauftragt, die in der Dissertation auftauchenden Fragen in Zusammenhang mit der Stadt Bern kritisch zu beleuchten. Dabei wollen wir wissen,

- wie das Verhältnis der Stadt zur Burgergemeinde aussieht, beispielsweise wie die Güterausscheidung im Jahr 1852 und ihre Folgen zu betrachten sind;
- wie das Bürger- und das Bürgerrecht verknüpft sind; da gab es Vorwürfe an Chefbeamte der Stadt Bern;
- welche Zusammenhänge zwischen Angehörigen in Spitzenpositionen der Verwaltung und gleichzeitig in Spitzenpositionen der Burgergemeinde bestehen, die in irgendwelcher Form nicht korrekt sind;
- wie es mit der Überbauung Vilette und
- dem Verkauf der Felsenburg lief.

Die Antworten, seien sie nun angenehm oder nicht, sollen thematisiert werden. Dies legitimiert schliesslich dazu, eine Aussage zur Institution Burgergemeinde Bern zu machen – beispielsweise ob sie allenfalls aufgelöst werden soll; wir sprechen dann vielleicht nicht nur von

der Burgergemeinde der Stadt, sondern auch von anderen Burgergemeinden im Kanton Bern. Das Ergebnis kann in der Folge politisch diskutiert werden.

Ich kann als Stadtpräsident nur sagen, während meiner Zusammenarbeit mit der Burgergemeinde haben wir in zahlreichen Fragen sehr gute Ergebnisse erzielt. Dies ermöglichte es auch, zu ausgedehntem Vermögen Sorge zu tragen, und deshalb ist heute Substanz vorhanden, auf die beim naturhistorischen Museum, bei Kulturinstitutionen, bei Sozialinstitutionen zurückgegriffen werden kann.

In Anbetracht all dieser Punkte sage ich: Es ist Vorsicht geboten, ableitend aus einer Dissertation zu glauben, wir müssten Schritte einleiten, die letztlich historische Dimensionen annehmen würden. Für mich persönlich besteht kein wirklicher Handlungsbedarf, gestützt auf eine Dissertation unsere Kantonsverfassung in ihren Grundfesten abzuändern.

Beschluss

Der Interpellant ist mit der Antwort nicht zufrieden.

12 Postulat Fraktion GB/JA! (Emine Sariaslan, GB): Case Management im Suchtbereich

Geschäftsnummer 08.000172 / 08/282

Die Drogenpolitik der Stadt Bern hat zum Ziel, drogen- und suchtmittelabhängigen Menschen fachlich gute Hilfsangebote bereitzustellen. Die Drogenpolitik der Stadt Bern basiert auf dem 4-Säulen-Modell und bietet zahlreiche Angebote an. Die institutionalisierte Koordination und Vernetzung sämtlicher Angebote fehlt jedoch weitgehend. In dieser Situation kann Case Management mittels Fallkoordination als verbindendes Element im 4-Säulen-Modell eingesetzt werden. Verschiedene Kantone haben schon mit „Case Sucht Management“ Erfahrungen gesammelt.

Case Management ist ein Unterstützungskonzept, das in der Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen und Institutionen eine durchgängige Klärungshilfe, Koordinierungsarbeit, Beratung, Nachsorge und Behandlung gewährleistet. Für Personen mit problematischem Konsum und Abhängigkeit von psychoaktiven Substanzen soll der Zugang zur entsprechenden Dienstleistung einfach und rasch gewährleistet sein. Das Case Management stellt Vernetzungen her und koordiniert die informelle und formelle Hilfe. Dadurch werden Doppelspurigkeiten vermieden und es wird eine höchstmögliche Effizienz und Effektivität im Unterstützungsprozess erreicht.

Wir bitten den Gemeinderat,

1. in Zusammenarbeit mit dem Kanton und den betroffenen Institutionen ein Konzept für die Umsetzung des Case Managements im Drogenbereich zu erstellen.
2. das Konzept der zuständigen Stadtratskommission zur Kenntnis zu bringen.

Bern, 8. Mai 2008

Antwort des Gemeinderats

Im letzten Jahr hat der Gemeinderat das Strategiepapier "Suchtpolitik: Ziele, Schwerpunkte und Massnahmen 2007-2012" verabschiedet. In diesem Zusammenhang wurde die Organisation der Strukturen überprüft und das Ziel festgelegt, die Kooperation und Koordination im Suchtbereich zu erweitern und zu vertiefen. Eine Fallkoordination für Abhängige illegaler und legaler Substanzen erweist sich dabei als ein hilfreiches Instrument. Aus diesem Grund ist als zusätzliche Massnahme der Aufbau eines Case Managements vorgesehen.

Der Gemeinderat ist daran interessiert, mit einem Case Management die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Beteiligten im Suchthilfebereich zu vereinheitlichen und zu vereinfachen. Im April dieses Jahrs hat der Fachverband Sucht eine Fachtagung zum Thema Case Management durchgeführt. Verwaltungsinterne und -externe Personen aus den entsprechenden Bereichen haben sich über den neusten Stand der Fallkoordination orientieren können.

Dem Stadtrat wird das Konzept nach Fertigstellung zur Kenntnis gebracht.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 20. August 2008

Beschluss

Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich.

13 Postulat Fraktion GB/JA! (Emine Sariaslan, GB/Lea Bill, JA!): Konzept zur Wiedereingliederung qualifizierter Arbeitsloser in den Arbeitsmarkt

Geschäftsnummer 08.000136 / 08/307

Auf dem Schweizer Sorgenbarometer steht die Arbeitslosigkeit ganz oben. In der Schweiz sind heute nicht nur die schlecht qualifizierten Arbeitskräfte ohne Stelle, sondern neuerdings auch gut qualifizierte Arbeitskräfte. Man spricht sogar von einer neuen Qualität der Arbeitslosen. „Seit ein bis zwei Jahren haben wir auch gut qualifizierte Arbeitslose in der Beratung – insbesondere aus der Informatik und Kaderleute“, sagt Silvia Peyer, Personalberaterin im Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) Bümpliz-Bethlehem. Sie ergänzt: „Die gut Qualifizierten sind nicht unbedingt leichter vermittelbar.“ (Der Bund, 12 Juni 2005)

Die Statistik der der Arbeitslosen und ihrer Qualifikationen im Kanton Bern (am Beispiel des Monats Januar 2008) verdeutlichen, dass Arbeitslosigkeit keineswegs ein Phänomen der niedrig qualifizierten Arbeitskräfte ist: (In den Statistiken der Stadt Bern wird die Qualifikation leider nicht erfasst.)

Selbständigerwerbend	67
Kaderfunktion	585
Fachfunktion	5'261
Hilfsfunktion	3'964
Lehrling	298
Heimarbeit	8
Schüler, Student	271
Total Kanton Bern	101454 (Beco Januar 2008)

In anderen Städten gibt es bereits Massnahmen für qualifizierte Arbeitslose. So wurde z.B. in Zürich entsprechende Projekte „innovation.tank“ und „Skipper“ aufgebaut, um qualifizierte Arbeitlose und Kaderleute wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Diese erhalten mit diesem Projekt die Möglichkeit, ihr Know-how zu verbessern und sich gezielt für ihre berufliche Weiterentwicklung einzusetzen. Die Teilnehmerinnen können von einer Plattform profitieren, die es ihnen ermöglicht neue Kontakte zu knüpfen und das persönliche Netzwerk zu erweitern und dadurch eine Stelle zu finden.

In der Stadt Bern wurde bisher kein entsprechendes Projekt für qualifizierte Arbeitslose aufgebaut. Die bestehenden notwendigen Beschäftigungsprogramme richten sich an niedrig- und

unqualifizierte Arbeitslose. Um die Vermittelbarkeit der Stellensuchenden zu erhöhen und zu einer raschen und dauerhaften Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt beizutragen, sollen Arbeitslosenprojekte sowohl konjunkturellen wie strukturellen Veränderungen des Arbeitsmarktes inklusive dessen regionalen Differenzen angepasst werden. Deshalb bitten wir den Gemeinderat,

1. eine detaillierte Analyse der aktuellen Situation der Arbeitslosen in der Gemeinde Bern mit folgenden Elementen zu erstellen und dem Stadtrat vorzulegen: Anzahl Arbeitsloser und ihrer Qualifikation / Branchen und Berufsgruppen / Alter, Geschlecht, Nationalität
2. ein Konzept zur Wiedereingliederung auf dem Arbeitsmarkt zu erstellen
3. einen politischen Auftrag zur Förderung der Wiedereingliederung qualifizierter Arbeitsloser an das Kompetenzzentrum Arbeit zu erteilen.

Bern, 27. März 2008

Antwort des Gemeinderats

Bei den Eingliederungsmöglichkeiten für gut qualifizierte Stellenlose in der Stadt Bern muss zwischen drei Gruppen von Stellenlosen unterschieden werden:

- a) Personen, die durch die Arbeitslosenversicherung unterstützt werden und daher beim RAV gemeldet sind;
- b) Personen, die nicht (mehr) von der Arbeitslosenversicherung unterstützt werden und beim Sozialdienst gemeldet sind;
- c) Personen, die nur als Stellensuchende gemeldet sind und weder vom Sozialdienst unterstützt werden noch Leistungen einer Arbeitslosenkasse beziehen.

a) Personen, die durch die Arbeitslosenversicherung unterstützt werden

Die im Postulat aufgeführten Zahlen der beco-Statistik beziehen sich auf jene Arbeitslose, die beim RAV gemeldet sind. Für diese Personen ist das beco zuständig. Sowohl der Kanton als auch der Bund (seco) verfügen für diese Zielgruppe über spezifische Angebote.

b) Personen, die nicht (mehr) von der Arbeitslosenversicherung unterstützt werden und beim Sozialdienst gemeldet sind

Die Statistiken der Sozialdienste unterscheiden nicht nach der Funktion der Person bei der letzten Erwerbstätigkeit. Daher lässt sich für diese Gruppe keine spezielle Aussage zur Situation in der Stadt Bern machen. Diese Personen werden schon heute teilweise durch das Kompetenzzentrum Arbeit begleitet. Es besteht auch eine Zusammenarbeit mit weiteren spezialisierten Institutionen (BNF, Berner Stellennetz).

c) Personen, die nur als Stellensuchende gemeldet sind und weder vom Sozialdienst unterstützt werden noch Leistungen einer Arbeitslosenkasse beziehen

Auch diese Personen können die Stellenvermittlung des RAV benutzen.

Differenziert nach diesen drei Gruppen und unter Berücksichtigung der Zuständigkeiten und Kompetenzen ist der Gemeinderat bereit, die Forderungen des Postulats im Rahmen des Prüfungsberichts näher zu prüfen und ihre Voraussetzungen resp. Konsequenzen - insbesondere im personellen und finanziellen Bereich - darzulegen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 3. September 2008

Postulantin *Emine Sariaslan* (GB): Wir danken dem Gemeinderat für seine Antwort. Als wir unser Postulat eingereicht haben, war die Wirtschaftskrise kein Thema. Wir alle wissen, dass während der Wirtschaftskrise noch mehr Qualifizierte ihre Stelle verlieren und nicht so schnell

wie gewohnt einen neuen Arbeitsplatz finden werden. Der massive Stellenabbau in vielen Bereichen hat eine neue Klasse von Arbeitslosen geschaffen, denen wir spezielle Massnahmen anbieten müssen.

Der Gemeinderat kann zusammen mit dem Kanton auf die Problematik eingehen und nach einer gemeinsamen Lösung suchen. Er soll eine auf die Zielgruppe ausgerichtete adäquate Strategie entwickeln, Projekte konzipieren und Kurse eröffnen. Wir bitten den Gemeinderat, die von uns gestellten Fragen zu prüfen und zu schauen, was er in seinem Kompetenzbereich unternehmen kann.

Fraktionserklärungen

Ruedi Keller (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Die SP/JUSO-Fraktion möchte das Postulat wie der Gemeinderat erheblich erklären. Wir bitten allerdings, genau abklären zu lassen, inwiefern zusätzliche Massnahmen für gut qualifizierte Arbeitskräfte überhaupt notwendig sind. Wie weit diese vom Kanton abgedeckt werden müssen und wo zusätzliche Unterstützung wie präventive Massnahmen erfolgsversprechend sind. Der Bereich Arbeitsmarkt des becos hat sich zum Ziel gesetzt, Langzeitarbeitslosigkeit nach Möglichkeit zu verhindern und hat dabei schweizweit anerkannt beträchtlichen Erfolg vorzuweisen. Das besondere Augenmerk liegt beim beco im Bereich arbeitsmarktliche Massnahmen darauf, für gut Qualifizierte möglichst schnell eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu erreichen. Wahrscheinlich auch deshalb, weil langzeitarbeitslose gut Qualifizierte der Stadt mehr Kosten verursachen als niedrig Qualifizierte. Falls der Bedarf nachgewiesen werden kann und der Kanton mitfinanziert, möchte ich dem Kompetenzzentrum Arbeit gern einen entsprechenden Auftrag erteilen. Die SP/JUSO-Fraktion bittet, das Postulat erheblich zu erklären.

Pascal Rub (FDP) für die FDP-Fraktion: Die Arbeitslosigkeit bei guter Qualifizierung hat meistens individuelle Ursachen und ist nicht systembedingt. Es braucht deshalb auch kein spezifisches Konzept. Gut qualifizierte Arbeitnehmende sind primär selbst gefordert sich zu helfen; es braucht Hilfe zur Selbsthilfe, aber keine Lösung auf dem Silbertablett. Unbestritten ist sicher, dass die kostenlosen Beratungen und der Zugang zu Datenbanken gewährleistet sein müssen. Diese Hilfsmittel werden vom beco und SECO ausreichend zur Verfügung gestellt. Die Dienstleistungen vom RAV und des Kompetenzzentrums Arbeit sind seit jeher modular aufgebaut, damit genau diese Unterschiede den Bedürfnissen gerecht werden. Der allfällige Prüfungsbericht in dieser Sache würde nur dazu führen, dass sich die Verwaltung mit sich selbst beschäftigt. Wir lehnen das Postulat ab. Falls es erheblich erklärt wird, stellen wir den **Antrag, dass der Bericht des Gemeinderats als Prüfungsbericht gilt.**

Kathrin Bertschy (GLP) für die GLP-Fraktion: Die GLP-Fraktion anerkennt, dass Arbeitslosigkeit nicht allein schlecht qualifizierte Arbeitnehmende betrifft. Im Zusammenhang mit der drohenden Rezession beobachten wir mit Sorge, dass immer mehr auch gut qualifizierte Arbeitskräfte keine Anstellung mehr finden. Insofern verstehen wir die Beweggründe der Postulantinnen.

Das Postulat fordert für die Stadt Bern ein Konzept und einen konkreten politischen Auftrag zur Wiedereingliederung von qualifizierten Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt. Als Beispiel wird die Stadt Zürich genannt, wo bereits solche Projekte erfolgreich angelaufen seien. Konkret wird das Projekt innovation.tank™ aufgeführt.

Aus Interesse an diesem Projekt haben wir uns genauer informiert. Das Projekt bindet Unternehmen als Anwender unmittelbar in die Entwicklung und Durchführung von Innovationsprojekten ein. Damit wird sichergestellt, dass ein echtes Interesse für die innovativen Ideen mit wirtschaftlich verwertbaren Ergebnissen besteht. Die GLP-Fraktion findet es sehr sinnvoll,

wenn nicht auf rein staatliche Beschäftigungs- und Weiterbildungsprogramme, sondern auf eine direkte Zusammenarbeit mit der Wirtschaft gesetzt wird.

Es handelt sich bei diesem Projekt aber nicht um ein Zürcher Projekt! Sondern es ist ein Projekt des SECOs, das durch die Arbeitslosenversicherung finanziert und in Zusammenarbeit mit mehreren Kantonen durchgeführt wird.

Der Projektleiter von innovation.tank™ hat uns bestätigt, dass dieses Projekt grundsätzlich allen für dieses Konzept qualifizierten Arbeitslosen offen steht, unabhängig vom Wohnort. Die teilnehmenden Kantone müssen einzig das Mittagessen von rund 15 Franken pro Tag übernehmen. Die Anreise mit dem ÖV wird sogar von der Arbeitslosenversicherung übernommen. Unter diesen Voraussetzungen sollte es auch Stadtberner Stellensuchenden zugemutet werden können, während eines halben Jahrs nach Zürich zu pendeln. Die nächste Durchführung von innovation.tank™ startet übrigens nächsten Montag und dauert bis Mitte August, ein Eintritt ist auch nachträglich noch möglich.

Wir haben ebenfalls die drei RAVs der Stadt Bern kontaktiert. Das RAV Bern West hat uns stellvertretend für den ganzen Kanton Bern bestätigt, dass auch Stadtberner Stellensuchende dem Projekt innovation.tank™ zugewiesen werden können. Das ist einfach bisher noch nicht geschehen; hier soll erwähnt sein, dass das Projekt aber auch erst seit 2006 existiert.

Die GLP-Fraktion erachtet es als wenig sinnvoll, wenn jede Gemeinde ein eigenes Programm einführt, insbesondere, wenn bereits finanzierte nationale Projekte bestehen. Statt ein eigenes Programm aufzubauen, sollten die bestehenden Möglichkeiten genutzt werden. Allenfalls braucht es verbesserte interregionale Information und Koordination.

Unter diesem Gesichtspunkt hat das Postulat durchaus seine Berechtigung. Die daraus abgeleiteten Forderungen können wir allerdings nicht unterstützen. Dies erst recht nicht, weil gerade in diesem Bereich eine überregionale Zusammenarbeit sinnvoll ist. Es ist grotesk, auf internationaler Ebene für eine Personenfreizügigkeit zu kämpfen und auf nationaler Ebene, wo diese Freizügigkeit von Grund auf existiert, diese nicht zu nutzen. Arbeitsmärkte funktionieren nicht in solch kleinräumigen Strukturen!

Was wir nicht wirklich nachvollziehen können, ist der Antrag des Gemeinderats, das Postulat erheblich zu erklären. Dies, nachdem er eigentlich recht klar dargelegt hat, dass den Stellensuchenden in allen Situationen bereits eine Vielzahl an Möglichkeiten zur Verfügung stehen, die, wie das Beispiel innovation.tank™ zeigt, noch nicht einmal vollständig genutzt werden.

Wir erachten es zudem als wenig effiziente Verwaltungsbeschäftigung, wenn jetzt trotzdem ein Prüfungsbericht verfasst werden soll.

Zum Schluss möchte ich betonen, dass das nach wie vor beste Mittel zur Bekämpfung der hiesigen Arbeitslosigkeit die Förderung des Wirtschaftsstandorts Stadt Bern ist. Hier ist nicht staatlicher Interventionismus gefragt, sondern mehr Freiheit für das Stadtberner Unternehmertum. Wir müssen Arbeitsplätze schaffen, nicht Beschäftigungsprogramme.

Die GLP-Fraktion lehnt das Postulat ab, nicht weil wir etwas gegen die Wiedereingliederung von qualifizierten Arbeitnehmenden haben, sondern weil wir andere und teilweise schon bestehende Wege den Forderungen des Postulats vorziehen.

Erich Hess (JSVP) für die SVPplus-Fraktion: Die SVPplus-Fraktion lehnt das Postulat ganz klar ab. Es ist nicht Aufgabe der Stadt, die aktuelle Situation der Arbeitslosen zu analysieren, dies ist Aufgabe des Kantons. Es nützt auch nichts, wenn dem Stadtrat ein grosser Bericht vorgelegt wird, mit dem er nichts anfangen kann. Der Stadtrat hat letztlich auch keine Kompetenzen für die Massnahmen. Es freut mich jedoch, dass auch die linke Seite sich über die Arbeitsplätze, über die Beschäftigung, Gedanken macht. Mehr Arbeitsplätze in der Stadt können mittels Umsetzung von drei einfachen Massnahmen geschaffen werden: massiv tiefere Steuern; weniger Abgaben und massiv weniger Vorschriften.

Damit werden wir einen grossen Teil der Arbeitslosen in der Stadt Bern wieder beschäftigen können. Insbesondere diejenigen, die bereit sind zu arbeiten. Überdies sollen den gut qualifizierten Langzeitarbeitslosen, wenn sie über längere Zeit keine Stelle finden, vielleicht auch eine weniger qualifizierte Arbeit zugemutet werden. Ich bitte das Postulat abzulehnen, damit der Stadt nicht unnötig Kosten entstehen. Es dient weder den Arbeitslosen noch der Stadt.

Beschluss

1. Der Stadtrat erklärt das Postulat Fraktion GB/JA! erheblich (32 Ja, 30 Nein).
2. Der Stadtrat lehnt die Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht ab (30 Ja, 32 Nein).
3. Die Frist zur Vorlage eines neuen Prüfungsberichts beträgt ein Jahr.

14 Alterskonzept der Stadt Bern; dritter Bericht zur Umsetzung

Geschäftsnummer 99.000316 / 08/448

Gemeinderatsantrag

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats vom 15. Oktober 2008 betreffend Alterskonzept der Stadt Bern; dritter Bericht zur Umsetzung.

Bern, 15. Oktober 2008

Ruedi Keller (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Wir sind glücklich darüber, dass die strategische Ausrichtung der Altersarbeit unverändert weitergeführt werden soll und sich auch bewährt hat. Sie orientiert sich daran, dass die Menschen möglichst lange selbständig und mobil in gewohnter Umgebung bleiben können. Die SP/JUSO-Fraktion dankt der BSS, dem Alters- und Versicherungsamt (AVA), für den dritten Altersbericht. Er zeigt eine Auslegeordnung für die Entwicklung im Altersbereich. Er zeigt insbesondere die neue Situation des Kantons im Bereich der stationären Langzeitpflege und zu Hause auf: Er ist allein verantwortlich für die Finanzierung und Steuerung in diesem Bereich. Die Gemeinden können bei der strategischen Ausrichtung noch mitbestimmen. Die Finanzierung ist nur noch auf Personen bezogen, über Ergänzungsleistungen und Zuschüssen nach Dekret. Objektfinanzierungen wurden eingestellt. Deshalb erübrigt sich der Abschluss eines Leistungsvertrags mit dem Verein Domicil. Eine wichtige Aufgabe hat die Stadt im Bereich der Prävention und Pflege zu Hause übernommen. Dort herrscht sinnvollerweise weiterhin objektbezogene Finanzierung vor. Sie wird in zwei Leistungsverträgen mit Spitex und Pro Senectute festgelegt.

Die Stadt hat auch eine gewisse Vorreiterrolle beim Bau eines Demenzzentrums und bei der palliativ-medizinischen Versorgung. Wir sind glücklich, dass durch einen Vorstoss unserer Fraktion in der Zwischenzeit eine mediterrane Abteilung im Wohnheim Schwabgut entstehen konnte. Die Stadt tut gut daran, die Entwicklung bei den Migrantinnen und Migranten und die Auswirkung auf die Altersbevölkerung genau zu beobachten, um auf allfällig neue Bedürfnisse entsprechend reagieren zu können. Ich denke beispielsweise an die Entwicklung im Bezug auf Migrantinnen und Migranten aus der Türkei und Nordafrika.

Wir vermissen bis anhin eine kreative Alterspolitik im öffentlichen Raum. Es darf nicht einzig der Bauplanung überlassen werden, wie viele Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum vorhanden sind oder ob der Bärenpark auch für Seniorinnen gut zugänglich ist. Wir fordern das AVA auf, sich vermehrt in dieses Gebiet und in laufende Planungsprozesse einzumischen. Sicher ist in diesem Bereich eine Zusammenarbeit mit Behindertenorganisationen sinnvoll, die in der Behindertenpolitik gewisse Dinge durchsetzen konnten in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen für Sicherheitsfragen.

Die SP/JUSO-Fraktion nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Kurt Hirsbrunner (BDP) für die BDP/CVP-Fraktion: Ich danke für den ausführlichen Bericht zur Umsetzung des Alterskonzepts in der Stadt Bern. Auch die BDP/CVP-Fraktion unterstützt die strategische Ausrichtung der Alterspolitik des Gemeinderats. Es ist wohl der sehnlichste Wunsch aller älteren Menschen, möglichst lange Zeit im eigenen Zuhause leben zu können. Bei der Umsetzung des Alterskonzepts sollen die veränderten Bedürfnisse der älteren Menschen, aber auch andere Einflussfaktoren, beispielsweise die demokratische Entwicklung, berücksichtigt werden. Deshalb ist es sinnvoll, das Konzept stets zu hinterfragen, und falls nötig den veränderten Umständen anzupassen. In Ziffer 2 des Berichts wird auf solche Veränderungen hingewiesen. In Ziffer 4 wird dargelegt, wie über Altersfragen kommuniziert und ausgetauscht wird und wie die beteiligten Personen in den Entwicklungsprozess miteinbezogen werden.

Für die BDP/CVP-Fraktion stellt sich die Frage, ob sich nicht zu viele Akteurinnen und Akteure in diesem Bereich engagieren. Dazu habe ich noch einige kritische Fragen:

Wäre manchmal ein bisschen weniger nicht ein wenig mehr?

Wäre es für die BSS prüfenswert, die verschiedenen Kräfte sinnvoll zu bündeln?

Wäre es für die vielen Organisationen, die sich mit Altersfragen befassen und wertvolle Arbeit leisten, nicht sinnvoll, sich zu einer schlagkräftigen Organisation zusammenzuschliessen? So hätte man vielleicht, wie es der Vorredner gesagt hat, nicht stets den Eindruck, die anderen müssten sich auch noch einmischen. Mit einer einheitlichen Organisation könnten die Fragen gemeinsam diskutiert werden.

Zu Ziffer 5: Wir gehen davon aus, dass bei den Informationsveranstaltungen hoffentlich nicht nur auf den Punkt betreffend Rechtsanspruch auf Ergänzungsleistungen hingewiesen wird.

Die Ausführungen zu den Wohnformen im Alter haben wir mit grossem Interesse gelesen. Es konnte offenbar festgestellt werden, dass es bei den verschiedenen Angeboten eine Nachfrage braucht, damit diese angeboten werden können. Anscheinend ist es so, dass das Modell „altersgerechtes Wohnen“ von den älteren Menschen nicht nachgefragt wird. Das Modell „betreutes Wohnen“ ist offenbar zukunftsweisend. Bei kritischer Betrachtung dieser Wohnform stellen sich allerdings einige Fragen: Müssen ältere Menschen bei zunehmender Pflegebedürftigkeit nochmals in eine spezialisierte Institution umziehen? Steht diese Wohnform nicht in Widerspruch mit der Aussage, solange wie möglich zu Hause leben zu können? Wie hoch ist der Bedarf für dieses Angebot? Gibt es nicht bereits genug dieser Institutionen? Welches Personal erledigt dann die vielfältige Arbeit in diesen Institutionen?

Schliesslich noch einige Gedanken zu Ziffer 15: Der Mangel an Pflegefachpersonal ist bereits Tatsache. Insbesondere in Institutionen der Langzeitpflege hat man riesige Probleme bei der Rekrutierung. Ich habe kürzlich mit einer Pflegedienstleiterin gesprochen und sie hat mir mitgeteilt, dass sie soeben zwölf Personen aus Deutschland angestellt hätte; dort ist vermutlich die Situation nicht viel anders als bei uns. So wird Deutschland noch das wenige Personal abgezogen.

Wir gehen davon aus, dass die BSS anlässlich der Tagung im Oktober 2008 bei der Nachfrage zur Steigerung von Ausbildungsplätzen bei Spitex und den Altersorganisationen durchwegs auf offene Ohren gestossen ist. Wir haben gar nicht genügend Interessierte für die Besetzung der Ausbildungsplätze. Die Aufgabe besteht unseres Erachtens darin, Menschen für den Pflegeberuf zu motivieren. Nur so kann das Problem gelöst werden. Die BDP/CVP-Fraktion nimmt den Bericht des Gemeinderats zustimmend zur Kenntnis und hofft, dass in einem weiteren Bericht auf unsere Bemerkungen und Fragen eingegangen wird.

Emine Sariaslan (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Wir danken dem Gemeinderat für den Bericht und die bis jetzt geleistete wertvolle Arbeit.

Wir alle wissen es und hören es fast täglich: Der Anteil der älteren Bevölkerung nimmt zu, auch in der Stadt Bern. Laut Alterskonzept ist der Anteil der über 65-jährigen Personen in der Stadt Bern grösser als im schweizerischen Durchschnitt, wo er heute bei knapp 15 % liegt.

Die älteren Menschen fordern ihre vom Alter geprägten Bedürfnisse oft eher zurückhaltend ein. Fragen der Mobilität, Kommunikation und der Freizeitgestaltung orientieren sich zumeist an der Jugend, obwohl sie auch für ältere Menschen wichtig sind. Themen wie Sicherheit, Lebensqualität und Wohnen haben eine grosse Bedeutung für ältere Menschen und werden oft anders wahrgenommen.

Seit dem Erscheinen des Alterskonzepts hat der Gemeinderat vieles unternommen zur Förderung der Auseinandersetzung mit Fragen des Älterwerdens.

Etwas fehlt im Bericht: Ganz grundsätzlich geht der Bericht von einem eher „kranken, gebrechlichen, nicht mehr aktiven“ älteren Menschen aus. Der Anteil gesunder und engagierter Rentnerinnen und Rentner an der Gesamtbevölkerung der Stadt Bern nimmt jedoch stetig zu. Deren Bedeutung für Wirtschaft und Politik wird in mancher Hinsicht unterschätzt und als Entwicklungschance verkannt, z.B. ihre Stimm- und Steuerkraft oder die unentgeltliche Arbeit, die sie leisten. In dieser Richtung fehlen Perspektiven und Visionen.

Generationenpolitik: Die längere Lebenserwartung führt zu einer Mehr-Generationen-Gesellschaft. Durch diese Entwicklung sind die Beziehungen zwischen Menschen unterschiedlichen Alters komplizierter geworden. Der Gemeinderat ist sich dessen bewusst und fördert Generationenprojekte. Beispielsweise das Projekt Genera(k)tionen wird rege genutzt. Trotzdem fehlt mir hier eine Gesamtschau. Es braucht gesellschaftliche Bedingungen, die Generationenbeziehungen als selbstverständlich leben lassen. Generationenbeziehung soll auf breiter Ebene thematisiert, diskutiert und tatkräftig unterstützt werden. Unser Vorschlag: In den Quartieren sollen zusammen mit dem Verein vbg, der Trägerschaft für die Gemeinwesenarbeit, Projekte zur Förderung der Generationenbeziehungen umgesetzt werden.

Genderperspektiven: Im Alterskonzept 2000 heisst es, dass je älter die Bevölkerung wird, desto höher der Anteil der Frauen ist. Von Altersarmut sind oft Frauen betroffen. Weiss der Gemeinderat, wie hoch dieser Anteil für die Stadt Bern ist? Was heisst dieser Befund für eine Politik einer Stadt? Hier sehen wir Handlungsbedarf.

Wohnen: Wichtig ist – nebst der im Bericht aufgeführten Wohnsituationen und -formen – die Förderung alternativer Wohnformen, z.B. von Alterswohngemeinschaften auf Wunsch. Der Gemeinderat ist offen für diese Fragen, jedoch könnte sie aktiver gefördert werden. Eine Wohnform, die übrigens auch beiträgt zum „möglichst lange zu Hause bleiben“. Die Erhaltung der Selbstständigkeit fördert die Lebensqualität und reduziert die Pflegebedürftigkeit.

Mobilität: Obwohl die Mobilität auch im Alter ein Grundbedürfnis ist und die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglicht, wurden nicht genügend Massnahmen ergriffen um diese Bedürfnisse zu befriedigen. Der Gemeinderat soll den öffentlichen Verkehr speziell für ältere Menschen sicherer und attraktiver gestalten. Wir haben zu diesem Thema ein Postulat eingereicht. Es wird in den nächsten Monaten behandelt.

Migration: Im Forschungsbericht der Berner Fachhochschule wurde folgendes erwähnt: „Die Spitex der Stadt Bern wird von Migrantinnen und Migranten mehr als zehnmalseltener beansprucht als von Schweizerinnen und Schweizern. Die Gründe dafür liegen einerseits im Informationsmangel, andererseits auch in der Finanzierung der Leistungen“. „Die befragten Institutionen der offenen Altersarbeit haben relativ heterogene Angebote und Klienten. Die sehr breit gefächerten Angebote werden von älteren Migrantinnen und Migranten noch unterdurchschnittlich genutzt. Informationsmangel, Sprachschwierigkeiten wie auch die Angst vor Behörden und Institutionen sind Gründe dafür.“ Wir fragen den Gemeinderat: Was wurde bisher unternommen, um diese Angelegenheit zu ändern? Wir sind der Meinung, dass alle Leistungen für alle Menschen erbracht werden sollen.

Es gibt zwar seit 2001 eine Arbeitsgruppe Alter und Migration des Versicherungsamts der Stadt Bern. Meines Wissens beschäftigt es sich eher mit theoretischen Fragen und bezieht sich vorrangig auf Menschen aus bestimmten Ländern wie Spanien oder Portugal.

Wir schlagen vor, die Gruppenkurse mit und für Migrantinnen und Migranten sowie Veranstaltungen in den Quartieren sollen mit dem Kompetenzzentrum Integration, Migrantenorganisationen und der vbg durchgeführt werden.

Prävention: Eine ganz besondere Bedeutung kommt dem Präventionsprojekt „Zwäg im Alter“ zu. Der Gemeinderat hat sich in Zusammenarbeit mit Kanton und Spitex stark für dieses Projekt eingesetzt. Es zeigte sich, dass dank präventiven Hausbesuchen, durchgeführt von qualifizierten Pflegefachpersonen, der Eintritt ins Pflegeheim später oder gar nicht erfolgt. Die Selbständigkeit der älteren Menschen wird erhalten und gefördert. Leben in den eigenen vier Wänden stellt für ältere Menschen einen grundlegenden Wert dar.

Unsere Empfehlung im Bereich Prävention: Altersarbeit soll in anderen Bereichen des Gemeinwesens verankert werden.

Entlastungsprogramme für Angehörige, Gruppenveranstaltungen zu aktuellen Themen sollen regelmässig durchgeführt werden.

Aus vorgenannten Gründen stimmt die GB/JA!-Fraktion dem Bericht zu und hofft, dass der Gemeinderat unsere Vorschläge berücksichtigt und in einem nächsten Bericht dokumentiert.

Barbara Streit (EVP) für die GFL/EVP-Fraktion: Die GFL/EVP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für den Bericht. Er legt ausführlich die Entwicklung der letzten Jahre dar.

Der zweite Bericht zur Umsetzung des Alterskonzepts konnte noch einige Neuerungen aufzeigen, die den älteren Mitbewohnenden der Stadt Bern zugute kommen, wie die Bildung einer Arbeitsgruppe der Fachkommission für Altersfragen zum Thema Betreuung von Betagten mit psychiatrischer Symptomatik und die Umwandlung von 200 Plätzen für betreutes Wohnen in Heimplätze mit erhöhtem Pflegebedarf.

Der Bericht zeigt, dass die Anzahl der Pflegeheimplätze seit dem letzten Bericht erfreulicherweise ein weiteres Mal erhöht werden konnte. Einige Heime konnten renoviert werden. Mit dem Neue Finanzausgleich (NFA) zwischen Bund und Kanton wurde aber der Einfluss der Stadt auf eine strategische Handlungsfreiheit gegenüber dem Verein Domicil beträchtlich eingeschränkt. Dabei wurden wahrscheinlich Ressourcen im Alters- und Versicherungsamt frei. Die Projekte wie das städtische Altersforum, (n)immergrün und zentrale Informationsstelle der Pro Senectute sowie die Fachkommission für Altersfragen haben sich zwischenzeitlich etabliert. Neu dazu gestossen ist der Rat für Seniorinnen und Senioren. Die ambulante Pflege von Spitex und die Hauswirtschaft werden professionell geführt und haben sich den Bedürfnissen der letzten Jahre in bewundernswerter Flexibilität angepasst. Auch das Demenzzentrum steht anscheinend in der Realisierungsphase. Die Bedürfnisse nach einem solchen Zentrum sind seit langem ausgewiesen. Somit treten insbesondere die verschiedenen Wohnformen im Alter in den Vordergrund. Diesem Thema sollte sich die Stadt künftig im Rahmen der Stadtentwicklung vertiefter zuwenden. Dazu gehört auch die Sanierung der Gebäude, die von älteren Menschen bewohnt werden. Eventuell müsste dabei eine spezialisierte Beratungsstelle eingesetzt werden.

An dieser Stelle möchte die GFL/EVP-Fraktion ein deutliches Bekenntnis zum Mobilitätskonzept abgeben. Im Strategiepapier für die künftige Alterspolitik wird als übergeordnete Aufgabe noch die altersgerechte Stadt genannt. Im Rahmen der Mitwirkungsmöglichkeiten innerhalb der Verwaltung, aber auch mit Stellungnahmen gegenüber Privaten kann die Stadt darauf hinweisen, dass der öffentliche Raum altersgerecht und damit auch hindernisfrei und kindergerechter gestaltet werden sollte. Zu dieser Aussage wird leider in den drei Berichten keine Stellung genommen. Dies ist sehr schade, auch im Hinblick auf den Bau des Bärenparks, wo das Problem für die Öffentlichkeit deutlich sichtbar wird.

Direktorin BSS *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Ich möchte den Rednerinnen und Rednern herzlich danken für die positive Aufnahme dieses dritten Berichts und gebe den Dank dem stellvertretenden Leiter des Alters- und Versicherungsamts (AVA) weiter. Dieses zeichnet für die Umsetzung des Alterskonzepts nicht alleine verantwortlich, sondern zusammen mit zahlreichen Organisationen; das AVA ist jedoch federführend.

Die Stadt Bern kann auf ihre vorbildliche Alterspolitik stolz sein. Natürlich gibt es stets Neues zu tun oder eine Angelegenheit ist den Bedingungen anzupassen. Kurt Hirsbrunner hat vorgängig die Frage aufgeworfen, ob es nicht zu viele Organisationen gebe, die auf diesem Feld tätig seien. Es ist eine Besonderheit in der Stadt Bern, dass hier eine sehr gute Zusammenarbeit mit diesen Organisationen besteht, und es wird insbesondere auch einen Augenmerk auf Vermeidung von Doppelspurigkeiten und auf gute Koordination gelegt.

Das Alterskonzept, der Stand der Umsetzung haben wir beispielsweise an einer Tagung mit zahlreichen Organisationen und im Altersbereich Tätigen überprüft und reflektiert.

Zum betreuten Wohnen: Es wurde gefragt, ob die Menschen zu gegebener Zeit umziehen müssten. Der Umzug ist nicht in jedem Fall zwingend, aber meistens muss man vom betreuten Wohnen doch noch in ein Pflegeheim wechseln. Manchmal gibt es auch eine Änderung in der Pflegestufe.

Zum Pflegenotstand im Altersbereich: Im Bericht, der im Herbst 2008 entstand, wird die Tagung auf dem Gurten erwähnt, bei der die ganze Sozialkommission des Vereins Region Bern (VRB) auch eingeladen wurde. Leider mussten wir die Veranstaltung absagen, weil das Interesse der Gemeinden zu klein war. Wir werden jedoch bei dieser Problematik nicht nachlassen und wollen eruieren, weshalb dieser Anlass auf so geringes Interesse stiess und wie wir die Sache anders angehen könnten. Der Pflegenotstand ist eine der zentralsten Fragen der Zukunft. Entsprechenden Ausbildungen und Fachkräfte sind notwendig.

Zu Ziffer 6, Generationenbeziehungen: Ich möchte besonders auf ein wichtiges Projekt hinweisen: „win³“, drei Generationen im Klassenzimmer – ein Projekt, das sich ausserordentlich bewährt.

Zu den Migrantinnen und Migranten: Wir haben gerade im Herbst mit den Migrationsorganisationen eine neue Informationsbroschüre in italienischer und spanischer Sprache herausgegeben. In der Arbeitsgruppe Migration wurde sie durch eine Person aus dem osteuropäischen Raum erweitert.

Das Projekt „Zwäg im Alter“ verzögert sich ebenfalls; im Herbst hätten wir zusammen mit dem Kanton starten wollen.

Wir werden Ihre Anregungen und Anliegen von heute Abend aufnehmen und prüfen, wie sie umgesetzt werden können oder müssen und wie hoch der Finanzbedarf dafür sein wird.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt zustimmend Kenntnis vom dritten Bericht zur Umsetzung des Alterskonzepts.

- Die Traktanden 15–18 werden auf eine spätere Sitzung verschoben. -

19 Postulat Fraktion GB/JA! (Cristina Anliker-Mansour, GB): Bern hat zu wenig Hallenbad-Wasserfläche – sind Traglufthallen die geeignete Lösung?

Geschäftsnummer 08.000173 / 08/391

Die bestehenden Hallenbäder sind mehr als 30 Jahre alt. Während den nächsten Jahren besteht fortlaufend Sanierungsbedarf. Es ist mit mehreren längeren Schliessungsphasen zu rechnen. Während den Sanierungsphasen stehen den BenutzerInnen (Öffentlichkeit, Schulen, Vereine) jeweils nur zwei statt drei Bäder zur Verfügung. Die Belegungspläne müssen angepasst werden, und einzelne Nutzergruppen müssen mit deutlich weniger Wasser rechnen.

Die heute vorhandene Wasserfläche wurde bisher recht gut auf die verschiedenen Nutzergruppen aufgeteilt – in halbjährlicher Koordination des Sportamtes mit der SVS (Stadtbernisches Vereinigung für Sport). In Zukunft wird aber eher mehr Hallenbadwasser gewünscht als bisher: zusätzlicher Bedarf für Schulschwimm-Unterricht¹ und Lehrerfortbildung, Wettkampf- und Rettungsschwimmen, Breitensportangebote für Jugendliche und Erwachsene, Kinderschwimmkurse, Gesundheitsförderung (Aqua Gym). Es gibt bereits heute einen teilweisen Aufnahmestopp in Kindergruppen, beim Schwimmklub Bern (SKBE) usw.

Da bis im Jahr 2015 kein zusätzliches Sportbad realisiert werden kann und der Bedarf an zusätzlicher Wasserfläche unbestritten ist, bitten wir den Gemeinderat, die Winterüberdachung eines Freibad-Beckens mit einer Tragluft-Halle – nach dem Vorbild Schaffhausen² – zu prüfen.

Dabei soll er folgende Punkte berücksichtigen:

1. Evaluation möglicher Standorte (z.B. Wylerbad)
2. Kontaktaufnahme mit Interessengruppen wie Schwimmvereine, SVS, SKBE oder SLRG
3. Zu prüfen inwiefern eine Energieverträgliche Variante z.B. Fernwärme realisierbar ist.
4. Auf Grund der Erfahrungen in Schaffhausen und die Empfehlungen der EnFK³ (Konferenz Kantonalen Energiefachstellen) den Energiebedarf abzuschätzen.
5. Finanzierung Dritter abklären (NASAK [Nationales Sportanlagen-Konzept], Toto- und Lotto-Fonds, Verbände, Vereine, Sponsoren etc.).

Bern, 8. Mai 2008

Antwort des Gemeinderats

Das Wasserangebot in den Hallenbädern der Stadt Bern und in der Agglomeration ist sehr knapp. Der Schwimmsport ganz allgemein und die Aquafitness im Speziellen haben sich in den letzten Jahren zu einer boomenden Breitensportart entwickelt. Dazu kommt, dass ab 2009 Schulschwimmen als Obligatorium eingeführt werden soll. Die Problematik wird zusätzlich dadurch verschärft, dass das Hallenbad Weyermannshaus von April bis Dezember 2009 infolge Sanierung geschlossen werden muss.

Eine Ende 2007 ins Leben gerufene Arbeitsgruppe der Stadtbauten und des Sportamtes ist derzeit daran, ein Anlagenkonzept über die Eis- und Wassersportanlagen zu erarbeiten.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Folgen für Personal und Finanzen sind noch nicht bezifferbar und werden im Rahmen des Prüfungsberichts aufgezeigt werden.

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat zur Prüfung entgegen zu nehmen.

¹ Motion Zysset: Jedes Kind muss schwimmen lernen

<http://www.bern.ch/stadtrat/sitzungen1/termine/2008/2008-03-20>

² www.kss.ch

³ www.enfk.ch

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 5. November 2008

Beschluss

Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich.

- Das Traktandum 20 wird auf eine spätere Sitzung verschoben. -

21 Interpellation Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher, GB/Anne Wegmüller, JA!): Wie steht der Gemeinderat zum „Konzept für eine kindergerechte Stadt“ von 1999?

Geschäftsnummer 08.000214 / 08/325

Das Konzept wurde 1999 die die Arbeitsgruppe „Auf dem Weg zu einer kinderechten Stadt“ erarbeitet. Unter der Federführung der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion haben namentlich die Präsidialdirektion, die Schuldirektion, die Planungs- und Baudirektion, die Polizeidirektion, die Finanzdirektion, die Direktion des Stadtbetriebe, der Dachverband für die offene Kinderarbeit (DOK), pro juventute Bern und IG Begegnungsstrasse mitgewirkt. Der damalige Gemeinderat hat das Konzept gutgeheissen. In acht Leitsätzen setzt sich die Stadt mit den Bedürfnissen der Kinder auseinander. Darauf folgt ein Massnahmenpaket zur strukturorientierten städtischen Kinderpolitik.

Der Gemeinderat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Das Massnahmenpaket zählt 8 Leitsätze und 55 Massnahmen. Wie ist der Stand der Implementierung der Leitsätze in der Stadtverwaltung? Welche der 55 Massnahmen wurden umgesetzt beziehungsweise nicht umgesetzt und warum nicht?
2. Welche konkreten Veränderungen haben die Leitsätze auf die Stadt und die Verwaltung bewirkt?
3. Welche Bilanz wird aus den umgesetzten Massnahmen gezogen?
4. Wie gedenkt der Gemeinderat das „Konzept für eine kindergerechte Stadt“ in die Organisationsentwicklung für DOK, TOJ und vbg einzubeziehen?
5. Hat der Gemeinderat Überlegungen angestellt, wie mit dem Konzept die Kinderanliegen in der Verwaltung schneller behandelt werden könnten?
6. Wie steht der Gemeinderat zu einer allfälligen Überarbeitung, beziehungsweise Weiterentwicklung des Konzeptes?

Bern, 5. Juni 2008

Antwort des Gemeinderats

Die erste Zwischenbilanz zum Stand der Umsetzung der „prioritären Massnahmen“ des Konzepts für eine kindergerechte Stadt erfolgte 2003. Sie wurde vom Stadtrat zustimmend zur Kenntnis genommen. Wichtige prioritäre Massnahmen wie das Kinderbüro oder das Partizipationsreglement waren damals bereits umgesetzt. Andere Anliegen beispielsweise in den Bereichen Verkehr, Verbindungswege, Einbezug von Kinderanliegen in Planungsprozesse, Schaffung von Spielraum usw. waren in Umsetzung. Der Gemeinderat ist gerne bereit, wie von den Interpellantinnen gewünscht, zum zweiten Mal über den Stand der Umsetzung Bericht zu erstatten.

Das Kinderbüro Bern betreut seit 2000 das Kinderparlament und setzt sich für die Sache der Kinder gegenüber den Dienststellen der Stadtverwaltung und in der Öffentlichkeit ein. Es hat weitgehend die früheren Aufgaben der interdirektionalen Arbeitsgruppe „Auf dem Weg zu einer kindergerechten Stadt“ übernommen und die Gruppe 2004 abgelöst. Gegenwärtig prüft die Direktion für Bildung, Soziales und Sport, ob wieder eine interdirektionale Arbeitsgruppe eingesetzt werden soll, um Querschnittsaufgaben im Zusammenhang mit dem internationalen Städtenetzwerk „Cities for Children“ zu übernehmen.

Die Bemühungen um eine kindergerechte Stadt Bern werden auch von anderen Städten und von Fachleuten aus dem In- und Ausland stark beachtet und haben ein positives Echo ausgelöst. Das Kinderbüro und das Kinderparlament werden regelmässig von Vertretungen anderer Städte besucht, so von der Pestalozzistiftung Wien, von Delegationen aus Lausanne, Luzern, Freiburg im Breisgau oder aus Dornbirn und Bregenz. Es war auch beteiligt an der Ausarbeitung der Vorgaben für das UNICEF-Label der kinderfreundlichen Gemeinde und beteiligt sich aktiv im schweizerischen Netzwerk städtischer Kinderpartizipationsstellen. Zudem ist die Stadt Bern Mitglied beim erwähnten Städtenetzwerk Cities for Children, in dem sich 51 europäische Städte gegenseitig zur Förderung und Weiterentwicklung der Kindergerechtigkeit im städtischen Raum verpflichten.

Zu den einzelnen Fragen der Interpellation:

Zu Frage 1:

Wie bei der Beantwortung der Frage 2 nachfolgend dargestellt, sind die acht Leitsätze in der Stadtverwaltung implementiert. Der Gemeinderat betrachtet diesen Prozess grundsätzlich als abgeschlossen. Angesichts des umfangreichen Katalogs mit 55 vorgeschlagenen Massnahmen wurden im Konzept 6 besonders wichtige Massnahmen als vordringlich bezeichnet. Der Stand der Umsetzung wird bei der Beantwortung von Frage 3 bzw. in einem Anhang dargestellt.

Zu Frage 2:

Leitsatz 1: Die Stadt und ihre Verwaltung denken und handeln kindergerecht.

Sowohl die Arbeitsgruppe als auch besonders das KINDERBÜRO Bern haben Sensibilisierungskampagnen und -anlässe durchgeführt. Das Schwergewicht liegt dabei auf der Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen. In vielen Abteilungen und Geschäftsabläufen ist heute die Berücksichtigung und der Einbezug von Kindern selbstverständlich oder erfolgt auf Anregung des Kinderbüros. Es zeigen sich aber besonders in langfristigen oder langwierigen Verwaltungsabläufen Grenzen der Kindergerechtigkeit.

Leitsatz 2: Die Stadt Bern fördert die Gesundheit und Sicherheit der Kinder.

Ob in Verkehrsplanung, medizinischer Versorgung oder im Frühförderungskonzept ist dieser Leitsatz umfassend in der Arbeit des Gemeinderats und der Verwaltung integriert.

Leitsatz 3: Die Stadt Bern setzt sich für eine kindergerechte Planung und Gestaltung der Aussenräume ein.

Stadtplanungsamt, Stadtgärtnerei, Verkehrsplanung und Jugendamt sind regelmässig in Kontakt und fördern den Einbezug von Kindern in Planungsgeschäfte. Die Vernetzung verschiedener Spielflächen ist an einzelnen Orten modellhaft umgesetzt worden (Spielmeile Lorraine). Oft steht aber der hohe Nutzungsdruck auf öffentliche Flächen einer konsequenten Umsetzung des Anliegens entgegen.

Leitsatz 4: Die Stadt Bern fördert die Mitsprache und Mitbestimmung von Kindern.

Mit dem 2003 durch den Stadtrat beschlossenen Reglement über die Mitwirkung von Kindern ist Bern heute Vorbild für viele Gemeinden. Bisher ist keine andere Stadt der Schweiz in der juristischen Verankerung der Kindermitwirkung so konsequent wie Bern. In Luzern funktioniert das Kinderparlament allerdings schon länger und genießt ebenfalls grosse Beachtung.

Leitsatz 5: Die Stadt Bern fördert Spiel-, Freizeit-, Sport- und Kulturangebote für Kinder.

Grundsätzlich sind Kinder als Nutzende von öffentlichen Flächen und Räumen immer im Bewusstsein von Planungen. Die selbst organisierte und selbst bestimmte Freizeit von Kindern hat für den Gemeinderat aber einen ebenso hohen Stellenwert.

Bezüglich spezifischer Angebote sei auf die zahlreichen Angebote des Sportamts, der Ferien- und Freizeitaktion FÄGER, auf die Einrichtungen des offenen Spielens des Dachverbands für die offene Arbeit mit Kindern in Bern DOK sowie auf die Kulturvermittlungsprojekte in den Schulen und die Unterstützung verschiedener Kulturangebote für Kinder wie beispielsweise den Kinderkulturkalender „Leporello“ verwiesen.

Leitsatz 6: Die Stadt Bern als Arbeitgeberin bietet familiengerechte Arbeitsbedingungen.

Die städtischen Arbeitsbedingungen sind sehr familienfreundlich ausgestaltet. Erwähnt seien hier nur der Vaterschaftsurlaub oder die Förderung von Teilzeitstellen und Jobsharing.

Leitsatz 7: Die Stadt Bern verfügt über ein bedarfsorientiertes Angebot von Familien ergänzenden Kinderbetreuungsplätzen.

Das Angebot der familienergänzenden Tagesbetreuung wurde seit 1999 um 333 Plätze ausgebaut. Die nach wie vor bestehende Warteliste von gegenwärtig 749 Kindern verweist auf eine stete Zunahme der Nachfrage und die Notwendigkeit, den Ausbau in den nächsten Jahren fortzusetzen. Die kantonale Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) vom 4. Mai 2005 hat zur Folge, dass nicht für alle neuen Plätze eine kantonale Ermächtigung erreicht werden kann. Im Schulbereich besteht neu ein gesetzlicher Anspruch für einen Tagesschulplatz.

Leitsatz 8: Die Stadt Bern setzt sich aktiv für mehr Akzeptanz und Verständnis der Öffentlichkeit für die Anliegen und Bedürfnisse von Kindern ein.

Der Gemeinderat setzt sich immer wieder in der Öffentlichkeit für die kinderfreundliche Stadt Bern ein. Dank Kinderparlament und städtischen Leistungen wie beispielsweise das Frühförderungskonzept oder die Kids Olympics ist die Kindergerechtigkeit ein breit beachtetes Thema in den Medien.

Zu Frage 3:

Der Gemeinderat stellt mit Genugtuung fest, dass die damals vorgesehenen Massnahmen weitgehend umgesetzt sind. Dies trotz angespannten finanziellen Verhältnissen in den letzten Jahren. Einige Massnahmen haben sich im Verlaufe der Umsetzung als wenig tauglich erwiesen, anderes hat sich durch veränderte Rahmenbedingungen oder andere Entwicklungen selbst erledigt. Der Anhang bietet eine Übersicht über den Stand der Umsetzung der 55 Einzelmassnahmen nach Themenbereichen.

Zu Frage 4:

Der Gemeinderat sieht keine zwingende Verbindung zwischen dem Konzept für eine kindergerechte Stadt und der Organisationsentwicklung der Trägerschaften in der offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und der Gemeinwesenarbeit. Er versichert aber, dass die Leistungen zugunsten von Kindern und Jugendlichen weiterhin mindestens im gleichen Umfang wie bisher erbracht werden, wenn auch die inhaltliche Ausrichtung sich regelmässig neuen Erfordernissen stellen muss. Die Finanzierung der Angebote in diesem Bereich über den kantonalen Lastenausgleich bedingt eine eindeutige Darstellung der Leistungen an Kinder und Jugendliche. Daher werden auch die künftigen Leistungsverträge spezifische Vorgaben enthalten.

Nach wie vor gibt es Lücken im Angebot der offenen Arbeit mit Kindern in der Stadt Bern. Eine stadtteilbezogene Organisation der Angebote wird den Handlungsspielraum der bisherigen Anbieter vergrössern, Schwerpunkte für die Versorgung mit offener Arbeit mit Kindern zu setzen und so auch über die bisherigen institutionellen Grenzen hinweg Angebote zu machen.

Zu Frage 5: Der Gemeinderat kann den Wunsch nach einer schnellen Behandlung von Anliegen von Kindern und Jugendlichen durch die Instanzen von Verwaltung und Politik gut nachvollziehen und hat Verständnis dafür, dass sich in diesem Zusammenhang in den vergangenen Jahren eine gewisse Ernüchterung eingestellt hat. Er macht aber darauf aufmerksam, dass auch Anliegen von Kindern und Jugendlichen den geltenden Vorschriften und Rechtsnormen unterstehen.

Die Spannung zwischen der rechtlich und sachlich begründeten Dauer eines Geschäfts und dem Wahrnehmungs- und Erfahrungshorizont von Kindern und Jugendlichen lässt sich nicht ohne weiteres verringern.

Wichtig ist aber auch, dass Kinder und Jugendliche mit ihren Anliegen unkompliziert und schnell Zugang und Gehör finden, wie es das Reglement über die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen vorsieht, beispielsweise durch die in der Zwischenzeit eingesetzten Ansprechpersonen für Kinder und Jugendliche in den Stadtteilen, die innerhalb von 3 Monaten jede Anfrage gewissenhaft abklären und beantworten. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass sich der Sinn von längeren formellen Abläufen Kindern und Jugendlichen vermitteln lässt.

Zu Frage 6:

Im Jahr 1999 war das Konzept für eine kindergerechte Stadt eine Pionierleistung. Heute bestehen wie erwähnt verschiedene Ansätze und Netzwerke von Städten im In- und Ausland, die sich mit dieser Frage befassen. Der Gemeinderat erachtet es nicht als notwendig, das städtische Konzept zu überarbeiten. Er will stattdessen vom Austausch profitieren, wie ihn beispielsweise das Städtenetzwerk „Cities for Children“ bietet, um die Kindergerechtigkeit in Bern weiterzuentwickeln. Zudem verweist der Gemeinderat auf Projekte in verwandten Themenbereichen wie beispielsweise den Familienbericht für die Stadt Bern, das Konzept für die Frühförderung von Kindern, die Gewaltprävention und andere aktuelle Ansätze, die sich auf die Situation von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Bern beziehen.

Bern, 17. September 2008

Beschluss

Die Interpellantin Fraktion GB/JA! ist mit der Antwort zufrieden.

- Der Stadtrat verschiebt die Traktanden 15 bis 18 und 20.

Eingänge

Es werden eine Dringliche Motion, ein Dringliches Postulat, eine Dringliche Interpellation, zwei Motionen, zwei Postulate, drei Interpellation und eine Kleine Anfrage eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

Dringliche interfraktionelle Motion FDP, BDP/CVP, EVP, GLP, SVPplus (Pascal Rub, FDP/Vania Kohli, BDP/Barbara Streit-Stettler, EVP/Jan Flückiger, GLP/Erich J. Hess, JSVP): Alternativen zu einer 2. Drogenanlaufstelle

Die Überlebenshilfe ist ein wichtiger Pfeiler der Drogenpolitik. In Bezug auf die Anlaufstelle in Bern steht seit längerer Zeit die Frage im Raum, mit welchen Massnahmen man die bestehende Belastung und Dynamik im Umfeld der Reithalle in den Griff bekommt. Es stellt sich die Frage, ob einzig die Eröffnung einer zweiten Anlaufstelle der beste Weg aus der schwierigen Berner Situation ist.

Aktuell verfügt die Stadt Bern über eine einzige zentrale Anlaufstelle für Drogensüchtige. In anderen Schweizer Städten gibt es zum Teil dezentrale Anlaufstellen. Dezentrale Anlaufstellen sind jedoch nicht automatisch eine Antwort auf die aktuellen Probleme in Bern. Die Ansätze in anderen Städten unterscheiden sich nämlich auch hinsichtlich der eingesetzten Prozesse (z.B. Casemanagement) und hinsichtlich der Toleranz gegenüber dem Drogenhandel.

Während man in Bern den Drogenhandel auf dem Vorplatz und der Umgebung toleriert, wird dieser in anderen Städten im Umkreis der Anlaufstellen konsequent unterbunden. Der Berner Gemeinderat hat in Aussicht gestellt, den Drogenhandel an der Murtenstrasse 26 nicht zuzulassen, die gängige Praxis an der Hodlerstrasse aber weiter zu führen. Ob zwei unterschiedliche Regime bei der gleichen Klientel durchsetzbar und auch sinnvoll sind, ist höchst fraglich. Bevor der Gemeinderat beschliesst, eine zweite Anlaufstelle zu eröffnen, bitten wir folgende Massnahmen zu evaluieren

1. Prüfung des Umgangs in Zürich mit dem Kleinhandel im Umfeld der Anlaufstellen. In Zürich ist der Vorplatzhandel weder erlaubt, noch wird er toleriert.
2. Der Gemeinderat informiert sich über die Zusammenarbeitsformen der Zürcher Polizei mit der Leitung der Anlaufstellen betreffend Handel und illegalem Konsum in der Umgebung der Anlaufstellen.
3. Evaluation der Konsumfrequenz der Anlaufstellen Benutzerinnen und Benutzer, Erarbeitung konkreter Möglichkeiten um diese Frequenz zu verkleinern.
4. Evaluation der Massnahmen, welche in Zürich dazu geführt haben, die Anlaufstellen abends um 20 Uhr zu schliessen, ohne dass es zu einer Konsumverdrängung in den öffentlichen Raum gekommen ist.
5. Der Gemeinderat informiert sich über die Casemanagement-Massnahmen von Basel und Zürich, insbesondere prüft er das Basler Modell eines verbindlichen Casemanagement mit Einbezug der Polizei mit allen involvierten Stellen.

Wir fordern den Gemeinderat auf, diese Fragen zu klären und dem Stadtrat in einem Bericht die Erkenntnisse aus der Evaluation aufzuzeigen. Ferner fordern wir den Gemeinderat auf, auf eine Eröffnung einer zweiten Drogenanlaufstelle zu verzichten, bis die Evaluation abgeschlossen ist und die Finanzierung einer allfälligen zweiten Anlaufstelle abschliessend geklärt ist.

Begründung der Dringlichkeit:

Gemäss den Verlautbarungen des Gemeinderates gegenüber den Medien, plant der Gemeinderat, die zweite Drogenanlaufstelle noch im Sommer 2009, auch ohne Kantonsbeiträge, zu eröffnen.

Bern, 12. Februar 2009

Dringliche interfraktionelle Motion FDP, BDP/CVP, EVP, GLP, SVPplus (Pascal Rub, FDP/Vania Kohli, BDP/Barbara Streit-Stettler, EVP/Jan Flückiger, GLP/Erich J. Hess, JSVP), Daniela Lutz-Beck, Daniel Klauser, Nadia Omar, Anna Magdalena Linder, Tanja Sollberger, Claude Grosjean, Claudia Meier, Bernhard Eicher, Jaqueline Gafner Wasem, Dolores Dana, Mario Imhof, Kurt Hirsbrunner, Béatrice Wertli, Hanspeter Aeberhard, Vinzenz Bartlome, Henri-Charles Beuchat, Edith Leibundgut, Martin Schneider, Philippe Müller, Thomas Begert, Peter Wasserfallen, Thomas Weil, Peter Bühler, Peter Bernasconi

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Dringliches Postulat Fraktion FDP (Dolores Dana/Christoph Zimmerli, FDP): Neues Hallenbad – dank breiter finanzieller Trägerschaft?

Es ist eine Tatsache, dass die Hallenbäder in der Stadt rege benutzt werden und die Nachfrage das Angebot bei weitem übersteigt.

In Zukunft wird sich diese Situation noch zuspitzen, da die Hallenbäder der Stadt Bern in die Jahre gekommen sind und entweder abgerissen oder aufwendig saniert werden müssen. Was eine solche Sanierung bedeutet, kann man am Hallenbad Weyermannshaus sehen. Das Hallenbad Hirschengraben wird noch schwieriger zu sanieren sein und unter Umständen muss es geschlossen werden. Dieser Entscheid steht noch aus. Es zeichnet sich somit ab, dass die verfügbare Schwimmfläche mittelfristig jedenfalls nicht zunehmen, sondern aufgrund der diversen Sanierungen und der grösseren Anzahl Nutzer abnehmen wird. Andererseits ist das Schwimmen in der Volksschule obligatorisch erklärt worden, was wir sehr befürworten. Zudem ist Schwimmen seit Jahrzehnten die Nummer drei der beliebtesten Sportarten in der Schweiz: Mehr als ein Viertel der Schweizer Bevölkerung geht regelmässig Schwimmen. Nebst Schwimmen machen immer mehr Menschen Wasser-Gymnastik und in der Rehabilitation spielt Wassertherapie eine immer grössere Rolle. Man darf davon ausgehen, dass sich dieser Trend weiter verstärken wird. Die Nachfrage nach Trainingsmöglichkeiten für Schwimmunterricht, Fitness etc. ist somit gross. Für Leistungssport, Ausbildungsinstitutionen, Fitness- und Gesundheitsdienstleister, sowie ambitionierte Amateursportler ist ein verlässliches, weil planbares Training aufgrund der knappen und nicht vorhersehbaren Platzverhältnisse heute nicht möglich.

Es ist allerdings auch eine Tatsache, dass die Stadt Bern sich den Bau eines Hallenbades im Moment nicht leisten kann, da andere Investitionen anstehen, denen Priorität eingeräumt wird. Bekanntlich soll man aus der Not eine Tugend machen, und es wäre sinnvoll, wenn eine andere Finanzierung gesucht würde. Der Fraktion FDP Stadt Bern schwebt diesbezüglich eine private Trägerschaft vor, bei der Stadt, Kanton, angrenzende Gemeinden sowie Private Wasserflächen langfristig mieten. Anstelle der Stadt Bern als alleinige Eigentümerin sollen alternative Trägerschaftsmodelle aufgezeigt werden. Möglich wäre z.B. ein Betreibermodell, welches vorsieht, dass ein privater Unternehmer ein Infrastrukturprojekt weitestgehend im eigenen Risiko plant, errichtet, finanziert und betreibt. Die Stadt, der Kanton (Universität ist sicher an Trainingsmöglichkeiten Interessiert), die Umlandgemeinden und die Sportvereine würden sich dabei verbindlich verpflichten, Wasserflächen langfristig zu mieten.

Aufgrund dieser Ausführungen bitten wir den Gemeinderat, folgendes zu prüfen:

1. Bau eines neuen Hallenbades mit einer breiten Trägerschaft?
2. Anlagenkonzept mit Aufgabenteilung Stadt-Private?
3. Bau eines neuen Hallenbades mit der öffentlichen Hand als Dauermieter?
4. Mögliche Standorte für ein neues Hallenbad?

Begründung der Dringlichkeit:

Der Gemeinderat erarbeitet ein Anlagenkonzept über die Eis- und Wassersportanlagen. Dieses soll offenbar bis Ende April 2009 vorliegen. Die Frage der Trägerschaft eines neuen Hallenbads muss im Rahmen dieses Konzepts bearbeitet werden.

Bern, 12. Februar 2009

Dringliches Postulat Fraktion FDP (Dolores Dana/Christoph Zimmerli, FDP), Mario Imhof, Jan Flückiger, Jaqueline Gafner Wasem, Pascal Rub, Hanspeter Aeberhard, Philippe Müller

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Dringliche Interpellation Luzius Theiler (GPB-DA): Was unternimmt der Gemeinderat zur Sicherung der dauerhaften Existenz des Botanischen Gartens?

Am 19. Juni 2008 hat der Stadtrat sehr deutlich mit 53 Ja, 2 Nein bei 4 Enthaltungen eine dringliche Motion „Gemeinsam Verantwortung übernehmen für den Botanischen Garten!“ erheblich erklärt. Der Gemeinderat wird aufgefordert, gemeinsam mit dem Regierungsrat des Kantons Bern sowie der Universität Bern unverzüglich die nötigen Massnahmen zu ergreifen und die nötigen Kredite zu sprechen, um die Sanierung und ein nachhaltiges Weiterbestehen dieser Einrichtung zu sichern.

Bereits zuvor hat der Grosse Rat mit 99 zu 38 Stimmen bei 10 Enthaltungen eine überparteiliche dringliche Motion zur nachhaltigen Sicherung des Bogas und zur Sanierung der Schauhäuser gutgeheissen. Mit der deutlichen Annahme der beiden Motionen schien der Weiterbestand des Bogas gesichert.

Nun hat die Berner Regierung jedoch beschlossen, den Boga vorerst nur dieses Jahr zu finanzieren und die Weiterführung anlässlich der Budgetdebatte im kommenden November dem Grossen Rat zu überlassen. Damit ist eine längerfristige Planung verunmöglicht und die Unsicherheit für die 14 Angestellten des Bogas bleibt bestehen, eine für Stadt und Kanton unverantwortliche Situation.

Die künftige Haltung des Kantons wird auch wesentlich von der Bereitschaft der Stadt, beim Weiterbestand des Bogas mitzuhelfen, abhängen, dient doch der Botanische Garten auch als öffentlicher Park, Erholungsraum für die Bevölkerung sowie als „Dienstleistungs-, Sinnes- und Kulturgarten für das Volk“ (BUND vom 6. Februar 2009). Dabei geht es auch um die Verhinderung eines „Boga-Light“-Konzeptes, das aus finanziellen Gründen die öffentlich zugänglichen Schauhäuser mit ihrem wertvollen und vielfältigen Pflanzenbestand aufheben und in eine Gen-Forschungsanlage mitten in der Stadt umwandeln will.

1. Was hat der Gemeinderat auf Grund des Auftrages des Stadtrates unternommen, um die zukünftige Existenz des Bogas zu sichern?
2. Ist der Gemeinderat bereit, in der gegenwärtigen für den Boga kritischen Situation ein starkes Zeichen für die Erhaltung des Bogas ohne Genforschung zu setzen?
3. Ist der Gemeinderat bereit, dem Stadtrat noch in diesem Jahr eine Kreditvorlage zur Mit Hilfe bei der langfristigen Sicherung des Bogas zu unterbreiten oder den nötigen Betrag im Budget 2010 vorzusehen?

Begründung der Dringlichkeit:

Für das weitere Vorgehen des Kantons ist es von grosser Wichtigkeit, dass die Stadt Bern möglichst bald klar für den Boga Stellung bezieht.

Bern, 12. Februar 2009

Dringliche Interpellation Luzius Theiler (GPB-DA), Rolf Zbinden, Stéphanie Penher, Hasim Sancar, Anne Wegmüller, Lea Bill, Tanja Sollberger, Beat Zobrist, Stefan Jordi, Beni Hirt, Michael Aebbersold, Claudia Kuster, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Ruedi Keller, Giovanna Battagliero, Corinne Mathieu, Annette Lehmann, Peter Künzler, Jan Flückiger, Erik Mozsa

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrates bejaht.

Motion Fraktion BDP/CVP (Béatrice Wertli, CVP): Bewegung für Bern, Strategie für nationale und internationale Sportanlässe in Bern

Bern braucht Bewegung und die UEFA EURO hat Bewegung gebracht.

Heute, 12. Februar 2009 wurde im Parlament der Schlussbericht zur EURO vorgestellt und diskutiert. Zitat: „Aus Sicht der UEFA ist bereits heute sicher, dass die EURO 2008 sämtliche Rekorde gebrochen hat und als bisher bestorganisierter und nachhaltigster Anlass in die EURO-Geschichte eingehen wird. Auch auf den nationalen Ebenen in der Schweiz und Österreich wird in vieler Hinsicht von einem grossen Erfolg gesprochen.

Diese Erfolgs-Story soll gezielt fortgesetzt werden. Die Erfahrungen haben gezeigt welches ungenutzte Potential im Sportbereich vorhanden ist

Es liegt eine breit angelegte Bevölkerungsbefragung in der Schweiz vor, die insgesamt gute bis sehr gute Werte zeigt und den Austragungsort Bern zumeist als Spitzenreiter sieht.

Der Schlussbericht für die Stadt Bern sowie weitere Berichte der UEFA, des Bundesamts für Sport BASPO sowie von Präsenz Schweiz zeigen, dass ein internationaler Sportanlass für eine Stadt ein Erfolg und ein positives Erlebnis ist. Aber auch nationale Sportanlässe wie bspw. ein nationales Schwingfest haben ein grosses Wertschöpfungspotential (vgl.

<http://www.event-scorecard.ch/sportundwirtschaft.htm>).

Heute existiert für die Stadt Bern kein sportpolitisches Konzept wie Herr Schnegg vom Sportamt auf Anfrage bestätigt. Es besteht auch kein Konzept für die Akquirierung von nationalen und internationalen Sportanlässen.

Wer genau ist denn zuständig für die Akquirierung von Sportanlässen? Wirtschaftförderung, Sportamt, Bern Tourismus?

Deshalb fordern wir den Gemeinderat auf, folgende Massnahmen zu ergreifen:

1. Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für ein sportpolitisches Konzept für die Stadt Bern (Reglement, Sportverordnung o.ä.)
2. Die Stadt Bern richtet eine Koordinationsstelle ein für die Akquirierung, Planung und Koordination von nationalen und internationalen Sportanlässen in Bern – ohne neue Stellen zu schaffen
3. Das Sportamt Bern integriert eine Strategie für Sportanlässe in Bern in das sportpolitische Konzept.

Bern, 12. Februar 2009

Motion Fraktion BDP/CVP (Béatrice Wertli, CVP), Kurt Hirsbrunner, Edith Leibundgut, Henri-Charles Beuchat, Martin Schneider, Vania Kohli, Claudia Meier, Thomas Begert, Vinzenz Bartlome

Interfraktionelles Postulat GB/JA!, GFL/EVP, GLP, BDP/CVP (Christina Anliker-Mansour, GB/Daniela Lutz, GFL/Kathrin Bertschy, GLP/Vania Kohli, BDP): Berufsintegrationscoaching für Jugendliche in der Berufswahlphase: Frühintervention schafft Integration

Im Sommer 2007 blieben rund 5,5% der AbgängerInnen aus dem 10. Schuljahr BVS (Berufsvorbereitendes Schuljahr) ohne Anschlusslösung. 70% der jugendlichen SozialhilfeempfängerInnen in der Stadt Bern haben keine Berufsausbildung. Das bereits in Planung befindliche Projekt „Case management“ erfasst Jugendliche ab dem 7. Schuljahr und begleitet sie bei der Berufswahl.

Der Kanton Luzern hat vor 2,5 Jahren das Projekt „Berufsintegrationscoaching“ gestartet, das Jugendliche ohne sichere Anschlusslösung nach dem 8., 9. und 10. Schuljahr identifiziert und bei der Berufswahl intensiv berät und begleitet. Die Lehrpersonen melden die Jugendlichen dem Zentrum für Brückenangebote.

Jugendliche, die keinen nachobligatorischen Bildungsabschluss haben, sind später einem markant höheren Erwerbslosigkeitsrisiko ausgesetzt (>20%) als Jugendliche, die einen Lehrabschluss erworben haben (6%).

Ein „Berufsintegrationscoaching“ in Bern soll zum Ziel haben, die Jugendlichen in einen Ausbildungsplatz (Berufslehre, Attestlehrstelle, Vorlehre usw.) zu integrieren oder über längere Zeit an einen Praktikums- oder Arbeitsplatz zu binden. Es darf nicht als Übergangsangebot (nicht ein neues Projekt, in dem Jugendliche über mehr oder weniger lange Zeit gehütet werden) verstanden werden. Nur so können die Identifikation mit der Berufswelt wachsen und die Jugendlichen ihren Selbstwert und ihren Wert für und in der Gesellschaft entwickeln.

Wir bitten den Gemeinderat folgende Massnahmen zu prüfen:

1. ob das Kompetenzzentrum Arbeit Bern (KA) so erweitert werden kann, dass ein „Berufsintegrationscoaching“ für Jugendliche ab dem 8. Schuljahr ohne sichere Anschlusslösung durchgeführt werden kann.
2. ob der Kanton die Daten der in der Stadt Bern wohnhaften Jugendlichen ohne Anschlusslösung nach dem 10. Schuljahr zur Verfügung stellen kann.
3. ob auch die Schulen bereit sind Schülerinnen und Schüler zu melden, die des Coachings bedürfen, und prüfen, ob sich die geplanten Massnahmen in das Berufswahlkonzept der Schulen integrieren lassen.

Bern, 12. Februar 2009

Interfraktionelles Postulat GB/JA!, GFL/EVP, GLP, BDP/CVP (Christina Anliker-Mansour, GB/Daniela Lutz, GFL/Kathrin Bertschy, GLP/Vania Kohli, BDP), Kurt Hirsbrunner, Béatrice Wertli, Edith Leibundgut, Erik Mozsa, Aline Trede, Vinzenz Bartlome, Claudia Meier, Thomas Begert, Jan Flückiger, Tanja Sollberger, Claude Grosjean, Luzius Theiler, Daniel Klauser, Erik Mozsa, Nadia Omar, Anna Magdalena Linder, Conradin Conzetti, Peter Kanzler, Natalie Imboden, Urs Frieden, Stéphanie Penher, Lea Bill, Emine Sariaslan, Rolf Zbinden, Hasim Sancar, Anne Wegmüller, Giovanna Battagliero, Patrizia Mordini, Rolf Schuler, Ruedi Keller, Hasim Sönmez, Annette Lehmann, Claudia Kuster, Michael Aebersold, Ursula Marti, Rithy Chheng, Gisela Vollmer, Nicola von Greyerz, Miriam Schwarz

Postulat Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher, GB): Holzspäne, eine biologische Lösung gegen die Schnee- und Eisglätte

Im Kampf gegen Schnee- und Eisglätte werden jeweils Salz und Splitt eingesetzt. Die Stadt führt zurzeit eine Untersuchung durch, inwiefern das Salz den Stadtbäumen Schaden zufügt. In der Regel wird Natriumchlorid (Kochsalz) oder Kalziumchlorid eingesetzt. Mit dem Schmelzwasser fliesst das Salz über die Strassengräben in die Kanalisation und von dort in die Kläranlage. Verunreinigungen des Schmelzwassers werden zum Teil vorher in Senklö-

chern oder in Strassensammelschächten aufgefangen. Diese Rückstände werden als Sonderabfall behandelt, darunter fällt auch Splitt. Verunreinigter Splitt wird in speziellen Unternehmen aufbereitet, d.h. zuerst werden die groben Verunreinigungen entfernt, anschliessend werden die Kieselsteine gewaschen, bevor sie wieder eingesetzt werden. Sind die Steinchen durch mehrfache Waschgänge abgerundet worden, greifen sie nicht mehr richtig im Eis und kommen dann beispielsweise im Bau wieder zum Einsatz.

Die Stadt La Chaux-de-Fonds hat ein Produkt entwickelt: das Stop Gliss Bio. Dabei handelt es sich um Holzspäne, die mit Salz behandelt worden sind. Das Produkt ist geeignet für Trottoirs, Wege und Fussgängerzonen, Garageneinfahrten, Treppen und Parkplätze. Die Holzspäne können mit der Hand oder durch die gängigen Lastwagen mit Salzstreuer verteilt werden. Aufgrund ihres Volumens bleiben die Holzspäne auf der Schnee-, bzw.

Eisoberfläche, auch wenn sie auftaut und wieder gefriert. Damit erübrigt sich eine wiederholte Streuung.

Das neue Produkt bietet die Vorteile von Salz und Splitt ohne deren Nachteile: bei Tauwetter werden die Holzspäne mit dem Schmelzwasser in die Kanalisation gespült und von dort in die Kläranlage, wo sie sich optimal mit dem Klärschlamm vermischen. Auf den Grünstreifen oder in den Gärten verwesen die Späne und müssen nicht in mühsamer Arbeit entfernt werden. Im Gegensatz zum Splitt werden die Späne nicht durch das Gewicht der Motorfahrzeuge weggespickt. Das aufwändige Recycling oder die Entsorgung als Sondermüll fallen weg, somit können Kosten eingespart werden. Zudem ist das Strassenreinigungspersonal aufgrund des Schwermetallgehaltes von Splitt einer gesundheitlichen Gefährdung ausgesetzt. Die Fussgängerinnen fühlen sich sicherer, da die Holzspäne im Gegensatz zum Salz sichtbar sind.

Wir bitten den Gemeinderat, den Einsatz von Holzspänen als Ersatz für Salz und insbesondere Splitt bezüglich des ökologischen und finanziellen Nutzens zu prüfen.

Bern, 12. Februar 2009

Postulat Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher, GB), Hasim Sancar, Natalie Imboden, Aline Tredde, Christina Anliker-Mansour, Lea Bill, Anne Wegmüller, Christine Michel, Emine Sariaslan, Urs Frieden

Interpellation Fraktion SVPplus (Manfred Blaser, SVP): Nimmt die Gewalt an den Stadtberner Volksschulen zu?

Immer wieder ist von besorgten Eltern zu hören, dass sie ihre Kinder nicht mehr gerne in die obligatorische Volksschule schicken wollen. Ein Wechsel in die Privatschule kommt bei den meisten Eltern jedoch nicht in Frage, weil sie diesen Wechsel nicht finanzieren könnten. Verbale wie körperliche Gewalt gehöre schon bald zu Tagesordnung. Kinder und Jugendliche ohne Migrationshintergrund hätten es je länger desto schwieriger, sich im integrativ ausgerichteten Schulalltag, zu Recht zu finden! Wie sicher sind unsere Schulen eigentlich noch?

Deshalb möchte ich vom Gemeinderat wissen:

1. Wie viele Wechsel haben seit August 2006 bis 15. Februar 2009 von der Volksschule in die Privatschulen stattgefunden? Kindergarten bis 10. Schuljahr nach Schuljahren getrennt!
2. Wie viele von diesen Kindern und Jugendlichen waren Schweizer, die den Wechsel in die Privatschule vorgenommen haben?
3. Wie viele Jugendliche haben im gleichen Zeitraum das 10. Schuljahr nicht in der Volksschule absolviert und sind zur Absolvierung des 10. Schuljahres in eine andere Schule gewechselt (z.B BFF)? Bitte Staatsangehörigkeit, Mädchen und Knaben und nach Schuljahren getrennt angeben.
4. Mussten im gleichen Zeitraum Anzeigen bei der Polizei wegen Gewaltdelikten in den Volksschulen eingereicht werden oder haben Eltern nach Gewaltübergriffen an ihren Kin-

dern in der Volksschule und mit Wissen der Schulleitungen, Anzeige bei der Polizei eingereicht. Bitte Staatsangehörigkeit angeben.

5. Gab es im gleichen Zeitraum auch Gewaltdelikte von Schülerinnen und Schülern gegen Lehrpersonen? Wenn ja, welche Massnahmen wurden nach den Übergriffen eingeleitet?
6. Gab es andere Übergriffe wie z.B. Sexualdelikte im gleichen Zeitraum und wurden diese zur Anzeige gebracht?
7. Wie viele Time Out wurden im gleichen Zeitraum gegen fehlbare Schülerinnen und Schüler ausgesprochen? Bitte Staatsangehörigkeit, Mädchen oder Jungen und nach Jahren getrennt angeben!
8. Wie viele Schülerinnen und Schüler wurden nach Beendigung des Time Out nicht mehr in der Volksschule weiter geschult und einer anderen Institution zu geführt? Bitte Staatsangehörigkeit, Mädchen oder Jungen und nach Jahren getrennt angeben!
9. Wie viele Gefährdungsmeldungen gab es im gleichen Zeitraum? Bitte Staatsangehörigkeit, Mädchen oder Jungen und nach Jahren getrennt angeben!

Bern, 12. Februar 2009

Interpellation Fraktion SVPplus (Manfred Blaser, SVP), Simon Glauser, Peter Bühler, Thomas Weil, Peter Bernasconi, Erich J. Hess, Ueli Jaisli, Peter Wasserfallen

Interpellation Fraktion SVPplus (Jimmy Hofer, parteilos): Macht das Stadttheater in dieser Form heute noch Sinn?

Wie man der Presse seit langer Zeit immer wieder entnehmen kann, ist das Stadttheater nicht in guter Verfassung. Die Probleme häufen sich in immer geringeren Abständen. Die Kosten sind seit Jahren in einer Höhe, die, so sollte man meinen, auf Seiten des Programms einen positiveren Niederschlag in der Presse und in der Allgemeinheit finden sollte.

Vor diesem Hintergrund sind folgende Fragen an den Gemeinderat zu richten:

1. Ist Aufwand und „Ertrag“ noch in einem vertretbaren Rahmen?
2. Ist ein so hohes finanzielles Engagement der Stadt und des Kantons gegenüber anderen, erfolgreicheren Kulturschaffenden, noch zu vertreten?
3. Sollten nicht neutrale Fachleute, die ganze Angelegenheit durchleuchten?
4. Wäre es nicht sinnvoll, dass der Gemeinderat eine vollumfängliche Offenlegung der Rechnung zuhanden des Stadtrates verlangt?
5. Wie genau wurden die Beiträge im Allgemeinen, und wie im Speziellen in Sachen Unterhalt verwendet?

Bern, 12 Februar 2009

Interpellation Fraktion SVPplus (Jimmy Hofer, parteilos), Ueli Jaisli, Peter Bernasconi, Simon Glauser, Peter Wasserfallen, Henri-Charles Beuchat, Kurt Hirsbrunner, Dieter Beyeler, Manfred Blaser, Peter Bernasconi, Martin Schneider, Thomas Begert, Erich J. Hess, Peter Bernasconi, Béatrice Wertli, Claudia Meier

Interpellation Fraktion GLP (Jan Flückiger, GLP): Welche Konsequenzen zieht der Gemeinderat aus dem Bericht der Universität bezüglich der Steuerung von ausgelagerten Betrieben?

Der Bericht der Universität Bern „Auslagerung öffentlicher Aufgaben. Kompetenzverteilung zwischen Stadtrat, Gemeinderat und Verwaltungsträgern (BERNMOBIL, ewb, Stadtbauten Bern)“ [ISBN 978-3-906798-16-5, KPM-Schriftenreihe Nr. 17] sieht bei den ausgelagerten Betrieben der Stadt Bern gewisse Probleme:

Einerseits weist der Bericht auf die enorme Wichtigkeit von Eignerstrategien hin, die noch nicht in genügender Form vorhanden sind. Diese sind das zentrale Steuerungselement des Gemeinderats (und des Stadtrats) für die ausgelagerten Betriebe. In der Eignerstrategie müssen verbindliche Aufträge, konkrete Rahmenbedingungen und messbare Ziele definiert sein, damit überhaupt kontrolliert werden kann, ob die gesetzten Ziele erreicht wurden oder nicht. Entsprechend kann der Gemeinderat als Vertreter der Eigentümerin Korrekturen oder Steuerungsmassnahmen einleiten. Ohne verbindliche Eignerstrategie hat er dazu keine Grundlage. Der Stadtrat hat zudem die Möglichkeit bei der Verabschiedung der Eignerstrategie auf die ausgelagerten Betriebe Einfluss zu nehmen.

Der Bericht empfiehlt andererseits, die gängigen Corporate Governance Kriterien einzuhalten und keine Gemeinderäte in die Verwaltungsräte der ausgelagerten Betriebe wählen zu lassen. Sicher ist es wichtig, dass die Stadt ihre Interessenvertreter in den Verwaltungsräten dieser Betriebe hat, da sie politische Vorgaben und Aufträge erfüllen müssen. Dies müssen aber nicht zwingend Gemeinderäte sein. (Beispielsweise hat der Kanton Basel-Stadt jüngst entschieden, dass im Verwaltungsrat der IWB (Industriellen Werke Basel), die im Besitz des Kantons sind, drei vom Parlament gewählte Vertreter Einsitz nehmen. Im Falle eines Energiewerkes sind das sinnvollerweise Personen mit Fachkenntnissen im Bereich Energie.)

Die Aufgabe des Gemeinderates ist es, die Umsetzung der Eignerstrategie zu kontrollieren. Der Verwaltungsrat muss aber frei sein in seinen Entscheidungen, wie er (innerhalb der strategischen Leitlinien) die vorgegebenen Ziele erreichen will. Zudem ist der Gemeinderat in seiner Kontrollfunktion befangen, wenn er eigene Mitglieder im zu kontrollierenden Organ hat. Zur optimalen Kommunikation zwischen Gemeinderat und Verwaltungsrat empfiehlt der Bericht, Steuerungsausschüsse einzusetzen.

Als Reaktion auf den Bericht, den die Stadt bezahlt hat, macht der Gemeinderat jetzt das Gegenteil von dem was der Bericht empfiehlt. Der Gemeinderat will nämlich, wie aus der Presse zu entnehmen ist, die Vertretung im Verwaltungsrat der ewb von einem auf zwei Vertreter erhöhen. Auch die Wahl des Verwaltungsrates der BERNMOBIL (SVB) steht an.

Bevor der Stadtrat nun diese Verwaltungsräte wählt deshalb die folgenden, dringenden Fragen:

1. Welche Konsequenzen zieht der Gemeinderat aus dem erwähnten Bericht der Universität Bern?
2. Wieso missachtet er die Empfehlung der Experten, keine Gemeinderäte in die Verwaltungsräte der ausgelagerten Betriebe wählen zu lassen?
3. Gibt es Alternativen, die den Einfluss der Stadt auf die Betriebe ebenfalls garantieren würden?
4. Wie stellt der Gemeinderat sicher dass die notwendigen Eignerstrategien messbare Ziele und Leitlinien enthalten, die eine echte Steuerung ermöglichen?
5. Werden die Eignerstrategien von BERNMOBIL und ewb, die momentan erarbeitet werden, solche messbaren Ziele und Leitlinien enthalten?
6. Gibt es Überlegungen, wie bei einem Nicht-Erreichen der Ziele Konsequenzen ergriffen werden können?

Begründung der Dringlichkeit:

In Kürze werden durch den Stadtrat die Verwaltungsräte von ewb und BERNMOBIL (SVB) für die Periode 2009 – 2012 gewählt. Im Verwaltungsrat von ewb sollen entgegen der Empfehlung der KPM-Studie neu zwei Gemeinderäte vertreten sein. Zudem steht die Diskussion im Stadtrat über die Eignerstrategie von BERNMOBIL an.

Bern, 12. Februar 2009

Interpellation Fraktion GLP (Jan Flückiger, GLP): Kathrin Bertschy, Tanja Sollberger, Claude Grosjean, Henri-Charles Beuchat, Béatrice Wertli, Kurt Hirsbrunner, Vania Kohli, Vinzenz Bartlome, Pascal Rub, Dolores Dana, Bernhard Eicher

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.

Kleine Anfrage Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Raumkonzept Schweiz und Revision des Raumplanungsgesetzes: Wie bringt sich die Stadt Bern in den entsprechenden Vernehmlassungen konkret ein?

Am 17. Dezember 2008 hat das UVEK die Vernehmlassung zur Revision des Raumplanungsgesetzes (REG) eröffnet, die bis 17. April 2009 dauert. Im Rahmen dieser Revision soll unter anderem das Raumkonzept Schweiz eine explizite gesetzliche Grundlage erhalten und mit der nötigen Verbindlichkeit ausgestattet werden.

Die fraglichen Artikel finden sich in „Kapitel 2: Instrumente des Bundes des Gesetzesentwurfes (REG-E) und lauten wie folgt:

Art. 14 Raumkonzept Schweiz

¹Der Bund erstellt in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen, Städten und Gemeinden Strategien für die nachhaltige räumliche Entwicklung der Schweiz und einzelner Teilräume.

²Er hält die gesamträumlichen Entwicklungsvorstellungen in Konkretisierung der Raumentwicklungsziele gemäss den Artikeln 5-7 in einem Raumkonzept fest und zeigt darin in den Grundzügen auf:

- a) wie sie in den einzelnen Räumen umgesetzt werden sollen;
- b) welche Folgerungen sich daraus für die Erfüllung der raumwirksamen Aufgaben ergeben.

Art. 17 Verabschiedung

¹Der Bundesrat verabschiedet das Raumkonzept Schweiz

²Konzepte und Sachpläne

Art. 18 Verbindlichkeit und Anpassung

¹Das Raumkonzept Schweiz sowie Konzepte und Sachpläne werden mit der Verabschiedung durch den Bundesrat für die Behörden aller Stufen sowie für andere Träger öffentlicher Aufgaben des Bundes verbindlich.

²Haben sich die Verhältnisse geändert, stellen sich neue Aufgaben oder ist eine gesamthafte bessere Lösung möglich, so sind das Raumkonzept Schweiz und die sachbezogenen Planungen des Bundes zu überprüfen und nötigenfalls anzupassen.

In Ziffer 6.8 des Erläuterungsberichts zum REG-E finden sich zudem folgende Erklärungen zum Verhältnis von Raumplanungsgesetz und Raumkonzept Schweiz (Zitat):

„Das Raumkonzept Schweiz, das gestützt auf eine Vereinbarung zwischen dem UVEK, den Kantonen, dem Schweizerischen Gemeindeverband und dem Schweizerischen Städteverband partnerschaftlich von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden erarbeitet wird, und die vorliegende Revision des Raumplanungsgesetzes müssen im Interesse einer kohärenten Raumentwicklungspolitik optimal aufeinander abgestimmt sein.

Der vorliegende Entwurf und das Raumkonzept Schweiz sind weitgehend parallel erarbeitet worden. Die Erkenntnisse aus den Perspektiven- und Echoforen zum Raumkonzept Schweiz konnten daher in die Erarbeitung der Revisionsvorlage einfließen. Die Anhörung der Kantone, Städte, Gemeinden, Organisationen und Verbände zum Raumkonzept wird in der 1. Hälfte 2009 stattfinden, so dass die bereinigte Fassung des Raumkonzeptes Schweiz ca. Mitte 2009 vorliegen wird. Die Vernehmlassung zur Revision des RPG wird parallel dazu durchgeführt werden. Bei der Erarbeitung der Botschaft zu einer Revision des Raumplanungsgesetzes wird daher nicht nur den Ergebnissen des Vernehmlassungsverfahrens, sondern auch dem Raumkonzept Schweiz Rechnung getragen werden können. Auf diese Weise kann die Koordination

dieser beiden für die Raumentwicklung der Schweiz eminent wichtigen Projekte gewährleistet werden.“

Mit Blick darauf, dass das Bundesamt für Raumentwicklung ARE dem Grossraum Bern im Entwurf des Raumkonzeptes Schweiz den Status als Metropolitanraum im Unterschied zu den Grossräumen Basel, Bassin lémanique und Zürich abgesprochen hat, ersuche ich den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gedenkt die Stadt Bern ihren Standpunkt und ihre Interessen im Rahmen der Anhörung der Kantone, Städte, Gemeinden, Organisationen und Verbände zum Raumkonzept Schweiz einzubringen, die in der 1. Hälfte 2009 stattfindet?
2. Wie gedenkt die Stadt Bern ihren Standpunkt und ihre Interessen im Rahmen der am 17. Dezember 2008 eröffneten und bis 17. April 2009 befristeten Vernehmlassung zur Revision des Raumplanungsgesetzes einzubringen?

Bern, 12. Februar 2009

Kleine Anfrage Jaqueline Gafner Wasem (FDP), Mario Imhof, Ueli Haudenschild, Bernhard Eicher, Dolores Dana, Christoph Zimmerli, Philippe Müller, Pascal Rub, Hanspeter Aeberhard

Schluss der Sitzung: 22.35 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Ueli Haudenschild*

Die Protokollführerin: *Christine Gygax Aglamaz*